IMT Nuremberg Archives

H – 2758

International Court of Justice

H2758 - 0002

Artikel 26 des Statuts sieht vor, dass der Urteilsspruch des Gerichtshofes die massgebenden Gruende fuer die Feststellung der Schuld oder Unschuld der Angeklagten angeben soll.

Der Gerichtshof wird nun die Gruende darlegen, die zu dem Urteilsspruch in Bezug auf solche Schuld oder Unschuld gefuehrt haben.

GOERING

Goering ist nach allen vier Anklagepunkten angeklagt. Die Beweisfuehrung zeigt, dass er naechst Hitler der bedeutendste Mann des Naziregimes war. Er war Oberkommandierender der Luftwaffe, Generalbevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan, und hatte ungeheuren Einfluss auf Hitler, mindestens bis 1943, als sich ihre Beziehungen verschlechterten und mit seiner Verhaftung im Jahre 1945 endeten. Er sagte aus, dass Hitler ihn ueber alle wichtigen militaerischen und politischen Probleme auf dem Laufenden hielt.

Verbrechen gegen den Frieden

Von dem Augenblick im Jahre 1922 an, da er der Partei beitrat und die Befehlsgewalt ueber die Strassenkampforganisation- die SA- uebernahm, war Goering der Ratgeber, der tatkraeftige Handlanger Hitlers und einer der allerersten Fuehrer der Nazi-Bewegung. Als Hitlers politischer Stellvertreter trug er weitgehend dazu bei, die Nationalsozialisten im Jahre 1933 an die Macht zu bringen, und war damit betraut, diese Macht zu befestigen und die deutsche bewaffnete Macht auszudehnen. Er baute die Gestapo auf und schuf die ersten Konzentrationslager, um sie im Jahre 1934 an Himmler abzugeben, fuehrte im selben Jahre die Roehm-Saeuberungs-Aktion durch, und leitete die schmutzigen Vorgaenge ein, die zu der Entfernung von Blombergs und von Fritschs aus dem Heere fuehrten.

H2758 – 0003

1936 wurde er Generalbevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan und war sowohl nach aussen hin als auch in Wirklichkeit der wirtschaftliche Diktator des Reiches. Kurz nach dem Muenchener Abkommen kuendigte er an, er werde eine Erweiterung der Luftwaffe aufs Fuenffache in die Wege leiten und die Aufruestung beschleunigen, wobei besonderes Gewicht auf Angriffswaffen gelegt werde.

Goering war einer der fuenf bedeutenden Fuehrer, die an der Hossbach-Konferenz vom 5. November 1937 teilnahmen, und er wohnte den anderen bedeutsamen Konferenzen bei,

H2758 - 0004

die in diesem Urteil bereits eroertert wurden. Beim Anschlusse Oesterreichs war er sogar die zentrale Gestalt, der Anfuehrer. Vor dem Gerichtshofe sagte er: "Ich muss die Verantwortung zu 100% auf mich nehmen ..... Ich ueberwand sogar Einwaende des Fuehrers und brachte alles zu seinem endgueltigen Abschluss." Bei der Ergreifung des Sudetenlandes spielte er seine Rolle als Chef der Luftwaffe durch die Planung einer Luftoffensive, die sich als unnoetig herausstellte, und seine Rolle als Politiker, indem er die Tschechen mit falschen Freundschaftsversprechungen einlullte. In der Nacht vor dem Einfall in die Tschechoslowakei und der Aufsaugung Boehmens und Maehrens drohte er bei einer Konferenz zwischen Hitler und dem Praesidenten Hacha, Prag mit Bomben zu bewerfen, falls Hacha nicht nachgebe. Diese Drohung gab er in seiner Zeugenaussage zu.

Trans-cript 5890

US - 27

Goering wohnte der Sitzung in der Reichskanzlei vom 23. Mai 1939 bei, als Hitler seinen militaerischen Fuehrern sagte, "Es entfaellt also die Frage, Polen zu schonen...", und war anwesend, als am 22. August 1939 am Obersalzberg die Weisungen erteilt wurden. Und die Beweisfuehrung hat ergeben, dass er an den darauf folgenden diplomatischen Manoevern taetigen Anteil nahm. Mit Hitlers Mitwissen benutzte er den schwedischen Geschaeftsmann Dahlerus als Mittelsmann bei den Englaendern, wie Dahlerus vor diesem Gerichtshof darstellte, in dem Versuch, die britische Regierung daran zu hindern, ihre Garantie an die Polen einzuhalten.

Er befehligte die Luftwaffe beim Angriff auf Polen und waehrend aller Angriffskriege, die darauf folgten.

Selbst wenn er sich, wie er behauptete, Hitlers Plaenen gegen Norwegen und die Sowjetunion widersetzt hat, ist es doch klar, dass er dies nur aus strategischen Gruenden tat; sobald Hitler nun einmal die Entscheidung getroffen hatte, folgte er ihm ohne Zoegern. Aus seiner Zeugenaussage geht deutlich hervor, dass diese Meinungsverschiedenheiten niemals weltanschaulicher oder rechtlicher Natur waren. Er war "wuetend" ueber den Einfall in

H2758 - 0005

er nicht frueh genug verstaendigt worden war, um die Offensive der Luftwaffe vorzubereiten. Er gab zu, dass er den Angriff

Tr. 5919 billigte, und zwar mit den Worten:" Meine Einstellung war vollkommen bejahend." Er nahm taetigen Anteil an der Vorbereitung und Durchfuehrung der Feldzuege gegen Jugoslawien und Griechenland, und sagte aus, dass der "Plan Marita", der Angriff auf Griechenland, von langer Hand vorbereitet gewesen war. Er be-

Tr. 5956 trachtete die Sowjetunion als "die gefaehrlichste Bedrohung Deutschlands", sagte aber, dass keine unmittelbare militaerische Notwendigkeit fuer den Angriff bestanden habe. In der Tat hatte er nichts anderes gegen den Angriffskrieg gegen die USSR einzuwenden, als den Zeitpunkt, zu dem er einsetzte; aus strategischen Gruenden hatte er ihn hinausziehen wollen, bis England besiegt

Tr. 5956 war. Er sagte aus; "Meine Anschauung wurde lediglich von politischen und militaerischen Gruenden bestimmt."

Nach seinen eigenen Eingestaendnissen vor diesem Gerichtshof, nach den Stellungen, die er bekleidete, und nach seinen oeffentlichen Aeusserungen, kann kein Zweifel bestehen bleiben, dass Goering die treibende Kraft hinter den Angriffskriegen war und lediglich Hitler nachstand. Er war der Plansmeschmied und die Hauptbewegkraft der militaerischen und diplomatischen Kriegsvorbereitungen Deutschlands.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Laufe des Verfahrens hat Goering zahlreiche Eingestaendnisse seiner Mitverantwortlichkeit fuer die Verwendung von Sklavenar-

Tr. 5982 beitern gemacht. "Wir verwendeten diese Arbeitskraefte aus Sicherheitsgruenden, damit sie nicht in ihrer Heimat taetig sein konnten und nicht gegen uns arbeiteten. Andererseits dienten sie dazu

Tr. 6295 uns im Wirtschaftskriege zu helfen." Und dann wieder: "Arbeiter wurden gezwungen, ins Reich zu kommen. Das ist etwas, das ich nicht ableugne." Der Mann, der diese Worte sprach, war Generalbevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan und mit der Anwerbung und Zuteilung von Arbeitskraeften betraut. Als Oberbefehlshaber der

H2758 - 0006

Tr.
5971 Luftwaffe verlangte er von Himmler zusaetzlich Arbeitssklaven fuer seine unterirdischen Flugzeugfabriken: "Dass ich Konzentrations lagerhaeftlinge fuer die Bewaffnung der Luftwaffe verlangte, ist zutreffend, und ist als ganz selbstverstaendlich anzusehen."

H2758 -0007

Als Generalbevollmaechtigter unterzeichnete Goering eine Weisung ueber die Behandlung polnischer Arbeiter in Deutschland und ergaenzte sie durch Ausfuehrungsbestimmungen an den SD, mit Einschluss der "Sonderbehandlung". Er gab Richtlinien heraus, sowjetische und franzoesische Kriegsgefangene in der Ruestungsindustrie zu verwenden; er sprach davon, dass Polen und Hollaender ergriffen, wenn noetig, zu Kriegsgefangenen gemacht und zur Arbeit benutzt werden sollten. Er gab zu, dass russische Kriegsgefangene zur Bedienung von Luftabwehrgeschuetzen benutzt wurden.

Als Generalbevollmaechtigter stellte Goering die taetige Behoerde bei der Ausplunderung eroberter Gebiete dar. Lange vor dem Kriege gegen die Sowjetunion stellte er Plaene zur Ausplunderung des Sowjetgebiets auf. Zwei Monate vor dem Einfall in die Sowjetunion, wurde Goering von Hitler die Allgemeinleitung der Wirtschaftsverwaltung dieses Gebietes uebertragen. Goering setzte einen Wirtschaftsstab fuer diese Aufgabe ein. Von ihm, als Reichsmarschall des
EC 472 Grossdeutschen Reiches, hiess es, " die Befehle des Reichsmarschalls
Tr. 2322 erstrecken sich ueber alle wirtschaftlichen Gebiete, einschliesslich der Ernaehrung und der Landwirtschaft. " Seine sogenannte Mappe "Gruen", die von der Wehrmacht gedruckt war, setzte einen "Wirtschaftlichen Vollzugsstab Ost" ein. Diese Richtlinien sahen die Pluenderung und Aufgabe jedweder Industrie in den nahrungsmittelarmen Gegenden vor, und eine Umleitung von Lebensmitteln aus den Ueberschussgegenden zur Befriedigung deutscher Bedarfs. Goering behauptet, dass seine Absichten missverstanden wurden, gibt aber zu, dass " wir selbstverstaendlich und pflichtgemaess Russland
Tr. 964 zu unseren Zwecken benutzt hatten", sobald es besiegt gewesen waere.

Er nahm an der Konferenz vom 16. Juli 1941 teil, als Hitler sagte, die Nationalsozialisten hatten nicht die Absicht, die besetzten Laender jemals zu verlassen, und dass "alle notwendigen Massnahmen - Erschiessen, Aussiedeln usw.- " getroffen werden sollten.
L 221
Tr. 323 Goering verfolgte die Juden, insbesondere nach den Ausschreitungen vom November 1938, und nicht nur in Deutschland, wo er, wie schon an anderer Stelle erwaehnt, die Busse von einer Milliarde Mark

H2758 - 0008

auferlegte, sondern auch in den eroberten Laendern. Seine eigenen Aeusserungen von damals und seine Zeugenaussage zeigen, dass sein Interesse in erster Linie wirtschaftlich war- wie man sich des Eigentums der Juden bemaechtigen und sie aus dem wirtschaftlichen Lebens Europas hinausdraengen sollte. Als diese Laender vor dem Ansturme der deutschen Heere fielen, dehnte er die judenfeindlichen Gesetze des Reiches auch auf sie aus; das Reichsgesetzblatt von 1939, das von 1940 und das von 1941, enthalten mehrere judenfeindliche Verordnungen, die Goering unterzeichnete. Obwohl die Ausrottung der Juden eigentlich Himmler oblag, so war Goering weit davon entfernt, teilnahmslos oder untaetig zu sein, trotz seiner Beteuerungen auf dem Zeugenstand. Mit Verordnung vom 31. Juli 1941 wiese er Himmler und Heydrich an, "eine endgueltige Loesung der Judenfrage innerhalb der deut-

710 PS
Transc. schen Einfluss-Sphaere in Europa" zustandezubringen.
6174-
6175 Es kann kein mildernder Umstand angeführt werden, denn Goering war oft, ja fast immer, die treibende Kraft und stand nur seinem Fuehrer nach. Er war die leitende Persoenlichkeit bei den Angriffskriegen, sowohl als politischer, als auch als militaerischer Fuehrer; er war der Leiter des Sklavenarbeiterprogramms und der Urheber des Unterdrueckungsprogramms gegen die Juden und andere Rassen im In- und Auslande. Also diese Verbrechen wurden von ihm offen zugegeben. In einigen bestimmten Faellen bestehen vielleicht Widersprueche bei den Aussagen; aber im Grossen und Ganzen sind seine eigenen Zugestaendnisse mehr als weitreichend genug, um seine Schuld nachzuweisen. Diese Schuld ist einmalig in ihrer Ungeheuerlichkeit. Fuer diesen Mann laesst sich in dem gesamten Material keine Entschuldigung finden.

Schlussfolgerung

Der Gerichtshof spricht den Angeklagten Goering nach allen vier Anklagepunkten der Anklageschrift schuldig.

HESS

Hess ist unter allen vier Punkten angeklagt. Er trat der Nazi-Partei 1920 bei und beteiligte sich am Muenchner Putsch vom 9. November 1923. Er war mit Hitler im Jahre 1924 in der Festung von Landsberg in Gefangenschaft und wurde Hitlers engster persoenlicher Vertrauter, ein Verhaeltnis, welches bis zum Fluge von Hess nach England fortdauerte. Am 21. April 1933 wurde er zum Stellvertreter der Fuehrers ernannt und am 1. Dezember 1933 wurde er Reichsminister ohne Geschaeftsbereich. Am 4. Februar 1938 wurde er zum Mitglied des Geheimen Kabinettsrates und am 30. August 1939 zum Mitglied des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung ernannt. Im September 1939 wurde er von Hitler offiziell zum Nachfolger des Fuehrers nach Goering bestimmt. Am 10. Mai 1941 flog er von Deutschland nach Schottland.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN.

Als Stellvertreter des Fuehrers war Hess der fuehrende Mann in der Nazi-Partei, der verantwortlich fuer die Erledigung aller Parteiangelegenheiten war und das Recht hatte, im Namen Hitlers Entscheidungen ueber alle Fragen der Parteifuehrung zu treffen. Als Reichsminister ohne Geschaeftsbereich war er befugt, jedem von den verschiedenen Reichsministern gemachten Gesetzesvorschlag zuzustimmen, bevor er Gesetzeskraft erlangen konnte.

In diesen Stellungen gewaehrte Hess den Vorbereitungen fuer den Krieg aktive Unterstuetzung. Das Gesetz zur Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht vom 16. Maerz 1935 traegt seine Unterschrift. In vielen Reden unterstuetzte er jahrelang Hitlers Politik der energischen Wiederaufruestung. Dem Volk sagte er, dass es fuer die Ruestung Opfer bringen muesse, und er wiederholte das Schlagwort "Kanonen statt Butter." Es ist wahr, das Hess in den Jahren 1933 bis 1937 Reden hielt, in denen er den Willen zum Frieden und eine

M-104
GB-260

H2758 - 0009

internationale, wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Ausdruck brachte. Jedoch kann nichts, was diese Reden enthalten, etwas an der Tatsache aendern, dass keiner der Angeklagten besser als Hess wusste, wie fest entschlossen Hitler zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Ziele war, keiner kannte so gut den Fanatismus und die Gewalttaetigkeit dieses Mannes, und wie sehr unwahrscheinlich es war, dass dieser von der Anwendung von Gewalt absehen wuerde, falls diese als einziges Mittel zur Erreichung seiner Ziele ueberfluessig.

Hess war ein wohl-informierter und williger Teilnehmer in Deutschlands Angriffen auf Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen. Er stand mit der illegalen Nazipartei in Oesterreich waehrend der ganzen Zeit von Dollfuss's Ermordung bis zum Anschluss in Verbindung, und gab ihr waehrend dieser Zeitspanne seine Anweisungen. Am 12. Maerz 1938, als die deutschen Truppen einmarschierten, war Hess in Wien, und am 13. Maerz 1938 unterzeichnete er das Gesetz fuer die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich. Ein Gesetz vom 10. Juni 1939 sah seine Mitarbeit bei der Verwaltung Oesterreichs vor. Am 24. Juli 1938 hielt er eine Rede zur Erinnerung an den fehlgeschlagenen Putsch, den oesterreichischen Nationalsozialisten vor vier Jahren unternommen hatten, pries die Schritte, die zum Anschluss gefuehrt hatten und verteidigte die Besetzung Oesterreichs durch Deutschland".

Im Sommer 1938 stand Hess in aktiver Verbindung mit Henlein, dem Chef der Sudetendeutschen Partei in der Tschechoslowakei. Am 27. September 1938, waehrend der Muenchner Krise, sorgte er zusammen mit Keitel fuer die Durchfuehrung der Anweisung Hitlers, aufgrund deren die Organisation der Nazi-Partei fuer geheime Mobilmachungszwecke zur Verfuegung zu stellen war. Am 14. April 1939 unterschrieb Hess einen Erlass zur Einsetzung einer Regierung des Sudetenlandes, das wesentlicher Teil des Reiches wurde und eine Verordnung vom 10. Juni 1939 sah seine Mitarbeit bei der Verwaltung der Sudetenlandes vor. Am 7. November 1938 fuehrte Hess die Uebernahme der Sudetendeutschen Partei Henleins in die Nazi-Partei durch

H2758 - 0010

H2758 - 0011

und hielt eine Rede, in welcher er betonte, dass Hitler zum Kriege entschlossen war, falls dies zur Uebernahme des Sudetenlandes notwendig gewesen waere.

Am 27. August 1939, als der Angriff auf Polen voruebergehend verschoben worden war, um zu versuchen, Grossbritannien zur Aufgabe der Polen gegenueber eingegangenen Garantie zu bringen, pries Hess in der Oeffentlichkeit Hitlers "grossmuetiges Angebot" an Polen und griff Polen wegen Aufhetzung zum Kriege und England als fuer Polens Haltung verantwortlich an. Nach den Einfall in Polen unterzeichnete Hess Erlasse zur Eingliederung Danzigs und gewisser Gebiete in das Reich und zur Schaffung des polnischen Generalgouvernements.

Diese besonderen, von diesem Angeklagten zur Unterstuetzung von Hitlers Angriffsplaenen unternommenen Schritte zeigen das Gesamtausmass seiner Verantwortung nicht. Bis zu seinem Englandflug war Hess Hitlers naechster persoenlicher Vertrauter. Das Verhaeltnis zwischen den beiden war derartig, dass Hess von den Angriffsplaenen schon bei deren Entstehung Kenntnis gehabt haben muss. Und wenn immer die Durchfuehrung dieser Plaene es verlangte zu handeln, dann handelte er.

Bei seinem Flug nach England fuehrte Hess gewisse Friedensvorschlaege mit sich, von denen er behauptete, dass Hitler sie annehmen werde sei. Es ist kennzeichnend, dass dieser Flug nur 10 Tage nach dem Tage stattfand, an dem Hitler das Datum des 22. Juni 1941 fuer den Angriff auf die Sowjetunion festgelegt hatte.

Bei nach seiner Ankunft in England gefuehrten Unterhaltungen unterstuetzte Hess von ganzem Herzen alle von Deutschland bis dahin begangenen Angriffshandlungen und versuchte Deutschlands Vorgehen in Verbindung mit Oesterreich, der Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Daenemark, Belgien und Holland zu rechtfertigen. Er bezeichnete England und Frankreich als am Kriege schuldig.

H2758 - 0012

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Beweismaterial liegt vor, welches die Teilnahme der Parteikanzlei unter Hess an der Verteilung von Befehlen zeigt, die mit dem Begehen von Kriegsverbrechen zusammenhaengen; dass Hess Kenntnis von den im Osten begangenen Verbrechen gehabt haben mag, selbst wenn er sich nicht an diesen beteiligte dass er Gesetze gegen die Juden und Polen vorschlug, und dass er Erlasse unterschrieb, die gewisse Gruppen von Polen dazu zwangen die deutsche Staatsbuergerschaft anzunehmen. Der Gerichtshof glaubt jedoch nicht dass dieses Beweismaterial gegen Hess ausreicht um fuer diese Verbrechen einen Schuldspruch zu begruenden.

Wie bereits zu einem frueheren Zeitpunkt bemerkt wurde entschied der Gerichtshof, nach eingehender aerztlicher Untersuchung des Angeklagten und Berichterstattung ueber seinen Zustand , dass gegen ihn ohne Vertagung verhandelt werden sollte. Seitdem wurden weitere Antraege dahingehend gestellt, ihn nochmals zu untersuchen. Diese wurden vom Gerichtshof abgelehnt, nachdem er einen Bericht des Gefaengnisspsychiaters erhalten hatte. Es mag zutreffen dass Hess in anormaler Weise handelt, an Gedaechtnisschwund leidet und dass im Verlauf dieses Prozesses sein Geisteszustand sich verschlechtert hat. Jedoch liegen keine Anzeichen dafuer vor, dass er die Art der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht begreift oder unfaehig ist, sich zu verteidigen. Ein vom Gerichtshof zu diesem Zweck ernannter Verteidiger hat ihn bei diesem Prozess vertreten. Es besteht kein Grund fuer die Annahme, dass Hess geistig nicht voellig gesund war als die Taten, deren er beschuldigt ist, begangen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNG.

Der Gerichtshof erklaert den Angeklagten Hess unter Punkt eins und zwei fuer schuldig und fuer nicht schuldig unter Punkt drei und vier.

H2758 - 0013

R I B B E N T R O P

Ribbentrop ist nach allen vier Anklagepunkten angeklagt. Der Nazi-Partei trat er 1932 bei. Schon 1933 war er zum aussenpolitischen Ratgeber Hitlers gemacht worden und im selben Jahr wurde er Vertreter der Nazi-Partei in der Aussenpolitik. 1934 wurde er zum Delegierten fuer Abruestungsfragen ernannt und im Jahr 1935 wurde er Botschafter zur besonderen Verwendung, in welcher Eigenschaft er das englisch-deutsche Flottenabkommen im Jahre 1935 und im Jahre 1936 den Anti-Komintern-Pakt abschloss. Am 11. August 1936 wurde er zum Botschafter in England ernannt. Am 4. Februar 1938 wurde er von Neurath Nachfolger als Reichsaussenminister im Zuge des allgemeinen Revirements, das den Entlassungen von Fritsche und von Blombergs folgte.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN.

Bei der am 5. November 1937 abgehaltenen Hossbach Besprechung war Ribbentrop nicht zugegen, jedoch schickte er am 2. Januar 1938, waehrend er noch Botschafter in England war, eine Denkschrift an Hitler, in der er seiner Meinung Ausdruck verlieh, dass eine Aenderung des Status quo in Osten im Sinne Deutschlands nur mit Gewalt durchgefuehrt werden koenne, und Massnahmen vorschlug, um England und Frankreich von einer Einmischung in einen in Europa zur Herbeifuehrung einer solchen Aenderung gefuehrten Krieg abzuhalten. Als Ribbentrop Aussenminister wurde, setzte ihm Hitler auseinan dass Deutschland noch vier Probleme zu loesen habe; Oesterreich, das Sudetenland, Memel und Danzig, und erwaehnte die Moeglichkeit, sie durch "irgendeine endgueltige Auseinandersetzung" oder "militaerische Erledigung" zu loesen.

Am 12. Februar 1938 wohnte Ribbentrop der Besprechung zwischen Hitler und Schuschnigg bei, bei der Hitler durch Androhung einer Invasion Schuschnigg dazu zwang, eine Anzahl von Zugestaendnissen zu machen, die

H2758 - 0014

der Staerkung der Nazis in Oesterreich dienen sollten und die Ernennung Seyss-Inquarts zum Minister fuer Sicherheit und innere Angelegenheiten einschliesslich der Kontrolle der Polizei mit einbegriffen. Ribbentrop befand sich in London, als die eigentliche Besetzung Oesterreichs durchgefuehrt wurde; auf Grund der ihm von Goering erteilten Auskuenfte teilte er der britischen Regierung mit, dass Deutschland Oesterreich kein Ultimatum gestellt, sondern in Oesterreich nur eingegriffen habe, um einen Buergerkrieg zu verhueten. Am 13. Maerz 1938 unterzeichnete Ribbentrop das Gesetz betreffend die Einverleibung Oesterreichs in das deutsche Reich.

Ribbentrop nahm an den Angriffsplaenen gegen die Tschechoslowakei teil. Vom Maerz 1938 an stand er in enger Fuehlung mit der Sudetendeutschen Partei und gab ihr Anweisungen, die sich dahin auswirkten, dass das sudetendeutsche Problem, das als Vorwand fuer den von Deutschland gegen die Tschechoslowakei geplanten Angriff dienen koennte, weiterhin ein brennendes blieb. Im August 1938 nahm er an einer Besprechung teil, die bezweckte, die Unterstuetzung Ungarns im Falle eines Krieges gegen die Tschechoslowakei zu sichern. Nach den Muenchner Abkommen fuhr er fort, diplomatischen Druck auszuueben, der die Besetzung des uebrigen Teils der Tschechoslowakei zum Ziele hatte. Bei der Ueberredung der Slowaken, ihre Unabhaengigkeit zu erklaeren, hatte er die Hand im Spiel. Er war bei der Besprechung vom 14. bis 15. Maerz zugegen, bei der Hitler durch Androhung einer Invasion den Praesidenten Hacha dazu zwang, der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Deutschen zuzustimmen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen unterzeichnete Ribbentrop das Gesetz, das ein Protektorat fuer Boehmen und Maehren errichtete.

Ribbentrop spielte eine besonders bedeutungsvolle Rolle bei den diplomatischen Vorgaengen, die zum Angriff auf Polen fuehrten. Er nahm an einer am 12. August 1939 abgehaltenen Besprechung teil, die dem Zweck diente, die Unterstuetzung Italiens zu erlangen, fuer den Fall, dass der Angriff zu einem allgemeinen europaeischen Krieg fuehren sollte. Ribbentrop

H2758 - 0015

besprach die deutschen, sich auf Danzig und den polnischen Korridor beziehenden Forderungen waehrend der Zeit vom 25. August bis zum 30. August 1939 mit dem britischen Botschafter, als er bereits Kenntnis davon hatte, dass die deutschen Plaene fuer den Angriff auf Polen lediglich voeruebergehend verschoben worden waren, um den Versuch zu machen, die Englaender zur Aufgabe ihrer den Polen gegebenen Garantie zu bewegen. Die Art und Weise, auf die er diese Besprechung durchfuehrte, laesst klar erkennen, dass er dabei nicht etwa in guten Glauben den Versuch machen wollte, eine Beilegung der zwischen Polen und Deutschland bestehenden Schwierigkeiten zu erreichen.

Ribbentrop wurde im Voraus von den Angriff auf Norwegen und Daenemark und den Angriff auf Holland und Belgien unterrichtet, und er bereitete die amtlichen Noten des Auswaertigen Amtes vor, die den Versuch darstellten, diese Angriffshandlungen zu rechtfertigen.

Ribbentrop wohnte der Besprechung vom 20. Januar 1941 bei, bei der Hitler und Mussolini den vorgeschlagenen Angriff auf Griechenland besprachen, sowie der Konferenz im Januar 1941, bei der Hitler von Antonescu die Erlaubnis erhielt, deutsche Truppen zu diesem Angriff durch Rumaenien marschieren zu lassen. Am 25. Maerz 1941, als Jugoslawien sich dem Dreimaechtepakt der Achse anschloss, hatte Ribbentrop Jugoslawien versichert, dass Deutschland die Souveraenitaet und territoriale Unverletzlichkeit Jugoslawiens achten werde. Am 27. Maerz 1941 wohnte er der nach dem jugoslawischen Staatsstreich abgehaltenen Besprechung bei, in der die Plaene zu der von Hitler bekanntgegebenen Absicht gemacht wurden, Jugoslawien zu vernichten.

Im Mai 1941 wohnte Ribbentrop einer Besprechung zwischen Hitler und Antonescu bei, die sich mit der Teilnahme Rumaeniens am Angriff auf die USSR beschaeftigte. Er hat ausserdem mit Rösenberg ueber die vorlaufigen Plaene fuer die politische Ausbeutung der Sowjetgebiete beraten, und im Juli 1941, nach Ausbruch des Krieges, redete er Japan dringend zu, die Sowjetunion anzugreifen.

H2758 -0016

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Ribbentrop nahm an einer Besprechung am 6. Juni 1944 teil, bei der beschlossen wurde, ein Programm einzuleiten, auf Grund dessen alliierte Flieger die im Tiefflug angriffen, gelyncht werden sollten. Im Dezember 1944 wurde Ribbentrop von den Plaenen zur Ermordung eines der in Kriegsgefangenschaft befindlichen franzoesischen Generaele in Kenntnis gesetzt, und er wies seine Mitarbeiter an, die Einzelheiten in der Weise auszuarbeiten, dass die Entdeckung des Planes durch die Schutzmacht verhindert werde. Ribbentrop ist auch wegen seiner sich auf die besetzten Laender und die Vasallenstaaten der Achse beziehenden Taetigkeit fuer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich. Der oberste deutsche Beamte sowohl in Daenemark, als auch in Vichy-Frankreich, war ein Vertreter des Auswaertigen Amtes, und Ribbentrop ist daher fuer die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Methoden verantwortlich, die bei der Besetzung dieser Laender verwirklicht wurden. Er redete den Italienern dringend zu, sich in Jugoslawien und Griechenland einer rucksichtslosen Besetzungspolitik zu bedienen.

Er spielte bei Hitlers "Endloesung" des Judenproblems eine wichtige Rolle. Im September 1942 befahl er den bei verschiedenen Vasallenstaaten der Achse akkreditierten diplomatischen Vertretern, die Deportation der Juden nach dem Osten zu beschleunigen. Im Juni 1942 verlangte der deutsche Botschafter in Vichy von Laval die Auslieferung von 50 000 Juden zur Deportation nach dem Osten. Am 25. Februar 1943 beschwerte sich Ribbentrop bei Mussolini ueber die Langsamkeit der Italiener bei der Deportation von Juden aus der italienischen Besetzungszone Frankreichs. Am 17. April 1943 nahm er an einer Besprechung zwischen Hitler und Horthy ueber die Deportation von Juden aus Ungarn teil, und teilte Horthy mit, dass "die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden muessen." Im Verlauf dieser Besprechung hatte Hitler die Juden mit "Tuberkelbazillen" verglichen und erklaert, dass sie zu erschiessen seien, wenn sie nicht arbeiteten.

H2758 - 0017

Ribbentrops Verteidigung gegen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen ist, dass Hitler alle wichtigen Entscheidungen selbst getroffen habe und dass er ein so grosser Bewunderer und treuer Gefolgsmann Hitlers gewesen sei, dass er Hitlers wiederholte Versicherungen seines Friedenswillens oder die Wahrheit der von Hitler zur Erklaerung seiner Angriffshandlungen angefuehrten Gruende nie bezweifelt habe. Der Gerichtshof haelt diese Erklaerung nicht fuer wahr. Ribbentrop nahm an allen Angriffshandlungen der Nazis von der Besetzung Oesterreichs bis zur Invasion der Sowjetunion teil. Obwohl er persoenlich mehr mit der diplomatischen als der militaerischen Seite dieser Aktionen befasst war, war seine diplomatische Taetigkeit so eng mit den Krieg verbunden, dass der Angriffscharakter der Taten Hitlers ihm nicht unbekannt bleiben konnte. Auch bei der Verwaltung der Gebiete, deren Kontrolle Deutschland durch widerrechtliche Invasion erworben hatte, unterstuetzte Ribbentrop die Durchfuehrung verbrecherischer Plaene, insbesondere zur Ausrottung der Juden. Ausserdem gibt es mehr als ausreichendes Beweismaterial, das Ribbentrops voellige Uebereinstimmung mit allen fuehrenden Lehren des Nationalsozialismus zeigt und das beweist, dass seine Zusammenarbeit mit Hitler und mit anderen Angeklagten bei den Begehen von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorbehaltlos war. Ribbentrop hat Hitler so willig bis zum Schluss gedient, weil Hitlers Politik und Hitlers Plaene sich mit seinen eigenen deckten.

SCHLUSSFOLGERUNG .

Der Gerichtshof entscheidet daher, dass Ribbentrop nach allen vier Anklagepunkten schuldig ist.

H2758 - 0018

Keitel ist nach allen vier Anklagepunkten angeklagt. Von 1935 bis zum 4. Februar 1938 war er Stabschef des damaligen Kriegsministers von Blomberg; am genannten Tage uebernahm Hitler den Oberbefehl ueber die Wehrmacht und ernannte Keitel zum Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Keitel besass jedoch keine Befehlsgewalt ueber die drei Wehrmachtteile, welche unmittelbaren Zugang zum Obersten Befehlshaber hatten. Das OKW war in Wirklichkeit Hitlers militaerischer Stab.

Verbrechen gegen den Frieden

Keitel und zwei andere Generale nahmen an der Besprechung mit Schuschnigg im Februar 1938 teil. Er gab zu, dass ihre Anwesenheit eine "militaerische Demonstration" darstellte; da er aber erst gerade eine Woche vorher zum Chef des OKW ernannt worden war, haette er nicht gewusst, warum er zur Unterredung zugezogen worden sei. Danach fuhren Hitler und Keitel fort, mittels falscher Geruechte, Rundfunksendungen und Truppenuebungen einen Druck auf Oesterreich auszuueben. Keitel sorgte

Transcr. 7069

fuer die militaerischen und anderen Massnahmen, und Jodl vermerkte in seinem Tagebuch: "Die Wirkung ist schnell und stark". Als Schuschnigg eine Volksabstimmung ausschrieb, berichtete Keitel in jener Nacht Hitler und seinen Generalen, und Hitler gab den von Keitel paraphierten Befehl fuer den "Fall Otto"aus.

1780-PS

Am 21. April 1938 erwogen Hitler und Keitel die Ausnuetzung eines etwaigen "Zwischenfalles", so wie z.B. die Ermordung des deutschen Gesandten in Prag, zur Einleitung des Angriffs auf die Tschechoslowakei. Keitel unterzeichnete viele Anordnungen und Denkschriften ueber den "Fall Gruen", einschliesslich der Anordnung vom 30. Mai, die Hitlers Erklaerung enthielt: "Es ist mein unabaenderlicher Entschluss die Tschechoslowakei in naher Zukunft durch eine militaerische Aktion zu zerschlagen". Nach Muenchen paraphierte Keitel Hitlers Befehl zum Angriff auf die Tschechoslowakei, und gab zwei Ergaenzungen dazu.

388-PS
US-26

Die zweite Ergaenzung besagte, dass der Angriff der uebrigen Welt als "eine reine Befriedungsaktion und nicht als eine kriegerische Unternehmung erscheinen solle". Der Chef des OKW war bei den Unterhandlungen zwischen Hitler und Hacha, die mit der Kapitulation des letzteren endeten, zugegen.

C 138
US 105

Keitel war am 23. Mai 1939 dabei, als Hitler seinen Entschluss "Polen bei der ersten geeigneten Gelegenheit anzugreifen" bekanntgab. Damals hatte er bereits den Befehl, der die Wehrmacht dazu aufforderte, die Aufmarschtabelle fuer den "Fall Weiss" dem OKW bis zum 1. Mai zu unterbreiten, unterzeichnet.

L 79
US 27

Am 12. Dezember 1939 besprach er mit Hitler, Jodl und Raeder die Invasion Norwegens und Daenemarks. Durch Befehl vom 27. Januar 1940 wurde die Plaene bez. Norwegens unter Keitels "unmittelbare und persoenliche Leitung" gestellt. Hitler hatte am 23. Mai 1939 erklaert, dass er die Neutralitaet Belgiens und der Niederlande nicht achten wuerde, und Keitel unterzeichnete die Befehle fuer die entsprechenden Angriffe am 15. Oktober 20. November und 28. November 1939. Befehle, welche diese Angriffe 17mal, bis zum Fruehjahr 1940 verschoben, waren alle von Keitel oder von Jodl unterzeichnet.

C 63
GB 67

Der Entwurf endgueltiger Plaene fuer Griechenland und Jugoslawien war im November 1940 begonnen worden. Am 18. Maerz 1941 hoerte Keitel, wie Hitler zu Raeder sagte, die vollstaendige Besetzung Griechenlands sei eine Vorbedingung fuer eine Regelung, und eben-so hoerte er am 27. Maerz, wie Hitler die Vernichtung Jugoslawiens "mit unbarmherziger Haerte" befahl.

1746 PS
CB 120

Keitel hat ausgesagt, dass er sich der Invasion der Sowjetunion aus militaerischen Gruenden, und auch weil dies eine Verletzung des Nicht-angriff-Paktes darstellen wuerde, widersetzt haette. Nichtsdestoweniger paraphierte er den von Hitler am 18. Dezember 1940 unterzeichneten "Fall Barbarossa", und wohnte der Besprechung des OKW mit Hitler am 3. Februar 1941 bei. KeitelsErgaenzung vom 13. Maerz regelte das Verhaeltnis zwischen den militaerischen und den politischen Offizieren. Am 6. Juni 1941 gab er seine Aufmarschtabelle fuer die Invasion heraus, und bei der Besprechung vom 14. Juni, bei der die Generale ihre endgueltigen Berichte vor dem Angriff machten, war er dabei.

H2758 - 0019

Er ernannte Jodl und Warlimont zu Vertretern des OKW bei Rosenberg fuer alle die Ostgebiete betreffenden Angelegenheiten. Am 16. Juni befahl er allen Dienstellen des Heeres, die von Goering im sogenannten "Fall Otto" herausgegebenen wirtschaftlichen Richtlinien fuer die Ausbeutung von russischen Gebieten, Nahrungsmitteln und Rohprodukten durchzufuehren.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Am 4. August 1942 erliess Keitel einen Befehl, dass Fallschirmjaeger dem SD ueberantwortet werden sollten. Am 18. Oktober erliess Hitler den Kommandobefehl, der in mehreren Faellen ausgefuehrt wurde. Nach der alliierten Landung in der Normandie bestaetigte Keitel den Befehl und dehnte ihn spaeterhin auf die mit den Partisanenkaempfenden alliierten Missionen aus. Er gibt zu, nicht an die gesetzliche Zulaessigkeit des Befehles geglaubt zu haben, behauptet jedoch, er haette Hitler nicht zurueckhalten koennen .

Als das OKW am 8. September 1941 seine ueberaus scharfen Bestimmungen fuer sowjetische Kriegsgefangene erliess, schrieb Canaris an Keitel, dass laut Voelkerrecht der SD nichts damit zutun haben duerfe. Auf dieser Denkschrift findet sich -- in Keitels Handschrift, datiert
EC-338 vom 23. September und von ihm paraphiert-- folgende Anmerkung:"Die Bedenken entspringen den soldatischen Auffassungen von ritterlichem Krieg! Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung! Deshalb billige ich die Massnahme und decke sie." Keitel hat ausgesagt, dass er in Wirklichkeit Canaris Auffassung teilte und mit Hitler darueber stritt, jedoch erfolglos. Der Chef des OKW befahl den Militaerbehoerden, mit dem Einsatzstab Rosenberg zwecks Pluenderung von Kulturguetern in den besetzten Gebieten mitzuarbeiten.

Lahousen hat bekundet, dass Keitel ihm am 12. September 1939 in Hitlers Hauptquartier zugesagt hat,dass die polnische Intelligenz, der polnische Adel und die Juden vernichtet werden sollten. Am 20. Oktober sagte Hitler zu Keitel, dass die Intelligenz daran gehindert werden wuerde, eine herrschende Klasse zu bilden, dass der Lebens-

H2758 - 0020

H2758 - 0021

standard niedrig bleiben, und dass Polen bloss als Quelle fuer Arbeitskraefte gebraucht werden wuerde. Keitel erinnert sich nicht an dieses Gespraech mit Lahousen, gibt jedoch zu, dass eine solche Politik tatsaechlich bestand und dass er diesbezueglich ohne Erfolg bei Hitler protestiert haette.

Am 16. September 1941 befahl Keitel, dass Ueberfaelle auf Soldaten im Osten dadurch Einhalt geboten werden sollte dass man fuer einen deutschen Soldaten 50 bis 100 Kommunisten umzubringen haette, mit der Bemerkung, dass im Osten ein Menschenleben nichts gelte. Am 1. Oktober befahl er den militaerischen Kommandeuren, stets Geiseln in Bereitschaft zu halten, damit sie bei Ueberfaellen auf Soldaten hingerichtet werden koennten. Als Terboven, der Reichskommissar fuer Norwegen, an Hitler schrieb, dass Keitels Vorschlag, die Angehoerigen von Arbeitern fuer Sabotagehandlungen verantwortlich zu machen, nur dann Erfolg haben koenne, falls Erschiessungskommandos zugelassen wuerden, schrieb Keitel auf dieses Schreiben: "Ja, das ist das beste."

870 PS
GB 307 Am 12. Mai 1941 , fuenf Wochen vor der Invasion der Sowjet-Union, draengte das OKW bei Hitler auf einen OKW-Befehl, dass politische Kommissare durch das Heer zu erledigen seien, Keitel gab zu, dass dieser Befehl an die Befehlshaber im Felde weitergeleitet wurde. Und am 13. Mai unterzeichnete Keitel einen Befehl, dass Zivilpersonen, welche Vergehen gegenueber der Truppe verdaechtig seien, ohne Gerichtsverfahren erschossen werden sollten, und dass eine Strafverfolgung deutscher Soldaten wegen gegen Zivilpersonen begangener Vergehen unnoetig sei. Am 27. Juli wurden alle Exemplare dieser Anordnung auf Befehl vernichtet ohne dass die Anordnung ihre Gueltigkeit verlor. Vier Tage frueher hatte er einen anderen Befehl unterzeichnet, dass eine gesetzliche Bestrafung unzulaenglich sei und dass die Truppe Terrormethoden anzuwenden habe.

Am 7. Dezember 1941 bestimmte - wie bereits in diesem Urteil besprochen - der sogenante "Nacht- und Nebel"-Befehl, der Keitels Unterschrift trug, dass in besetzten Gebieten Zivilpersonen, welche des Verbrechens des Widerstand gegen das Besatzungsheer beschuldigt worden waren, nur dann abgeurteilt werden sollten, falls ein Todesurteil vorauszusehen sei;

H2758 - 0022

im anderen Falle nicht, sollten sie der Gestapo zwecks Verschickung nach Deutschland ausgeliefert werden.

Keitel hat angeordnet, dass russische Kriegsgefangene in der deutschen Kriegsindustrie zu verwenden seien. Am 8.September 1942 befahl er, dass franzoesische , niederlaendische und belgische Staatsbuerger am Atlantikwall zu arbeiten haetten. Als Hitler, am 4. Januar 1944, Sauckel befahl, aus den besetzten Gebieten 4 Millionen neue Arbeitskraefte herauszupressen, war Keitel anwesend.

Angesichts dieses Beweismaterials leugnet Keitel seine Beziehungen zu diesen Handlungen nicht. Seine Verteidigung stuetzt sich vielmehr auf die Tatsache, dass er Soldat sei, und auf den Grundsatz, des "Befehls von oben", der aufgrund von Artikel 8 des Statuts nicht als Entschuldigung zugelassen ist.

Mildernde Umstaende liegen nicht vor. Befehle von oben, auch wenn einer Militaerperson erteilt, koennen nicht als mildernder Umstand betrachtet werden, wenn derart empoerende und weitverbreitende Verbrechen bewusst, rucksichtslos und ohne militaerische Notwendigkeit, noch irgendwelche Rechtfertigung begangen worden sind.

Schlussfolgerung.

Der Gerichtshof findet Keitel nach allen vier Anklagepunkten schuldig.

H2758 - 0023

KALTENBRUNNER

Kaltenbrunner ist nach den Anklagepunkten Eins, Drei und Vier angeklagt. Er trat der oesterreichischen Nazi-Partei und der SS im Jahre 1932 bei. 1935 wurde er Führer der SS in Oesterreich. Nach dem Anschluss wurde er zum oesterreichischen Staatssekretär fuer die oeffentliche Sicherheit ernannt, und bei Abschaffung dieses Amtes im Jahre 1941 wurde er Hoeherer SS-und Polizeifuehrer. Am 30. Januar 1943 wurde er zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD und Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) ernannt, eine Stellung die Heydrich bis zu seiner Ermordung im Juni 1942 innehatte. Er hatte den Rang eines Obergruppenführers in der SS.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN

Als Führer der SS in Oesterreich war Kaltenbrunner an den Nazi-Intrigen gegen die Schuschnigg-Regierung beteiligt. In der Nacht des 11. März 1938, nachdem Göring den oesterreichischen Nationalsozialisten befohlen hatte, die Kontrolle der oesterreichischen Regierung an sich zu reissen, umstellte 500 oesterreichische SS-Mitglieder unter Leitung Kaltenbrunners die Bundeskanzlei, und eine Sonderabteilung, die unter dem Befehl seines Adjutanten stand, drang in die Bundeskanzlei vor, während Seyss-Inquart mit dem Präsidenten Miklas verhandelte. Es liegt jedoch kein Beweismaterial vor, durch das Kaltenbrunner mit Plänen zum Führer eines Angriffskrieges an irgend einer anderen Front in Verbindung gebracht wird. Der Anschluss, obwohl er eine Angriffshandlung darstellt, wird nicht als Angriffskrieg unter die Anklage gebracht, und nach Ansicht des Gerichtshofes wird durch das unter Anklagepunkt Eins gegen Kaltenbrunner vorgelegte Beweismaterial seine unmittelbare Teilnahme an irgendeinem Plane zum Führen eines solchen Krieges nicht erwiesen .

H2758 -0024

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Als Kaltenbrunner am 30. Januar 1934 Chef der Sicherheitspolizei und des SD und Chef des RSHA wurde, uebernahm er die Leitung einer Organisation, die die Hauptaemter der Gestapo, des SD, und der Kriminalpolizei mit einbegriffen. Als Chef RSHA hatte Kaltenbrunner die Befugnis, Schutzhaft in Konzentrationslagern und Entlassungen aus Konzentrationslagern anzuordnen. Befehle dieser Art wurden normaler Weise mit seiner Unterschrift ausgegeben. Kaltenbrunner kannte die Zustaende in den Konzentrationslagern. Er hatte zweifellos Mauthausen besucht, und Zeugen haben ausgesagt, dass er der Toetung von Gefangenen durch die verschiedenen Hinrichtungsmethoden, Erhaengen, Genickschuss und Vergasen, als Teil einer Vorfuehrung, beigewohnt hat. Kaltenbrunner selbst befahl die Hinrichtung von Gefangenen in diesen Lagern, und sein Buero war gewohnt, Hinrichtungsbefehle an die Lager weiterzugeben, die aus Himmlers Buero stammten. Am Ende des Krieges war Kaltenbrunner bei den Vorkehrungen fuer die Evakuierung von Konzentrationslagerinsassen, sowie bei der Vernichtung einer grossen Anzahl von ihnen beteiligt, mit der Absicht zu verhindern, dass sie von den alliierten Armeen befreit wurden.

Waehrend des Zeitraumes, da Kaltenbrunner Chef des RSHA war befolgte dieses ein weitverbreitetes Programm der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zu diesen Verbrechen gehoerte die Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Unter der Kontrolle der Gestapo arbeitende Einsatzkommandos fuehrten die Untersuchung von Sowjet-Kriegsgefangenen durch. Juden, Kommissare und andere, von denen angenommen wurde, dass sie auf Grund ihrer Weltanschauung dem Nazisystem feindlich gegenueberstanden, wurden dem RSHA gemeldet, das ihre Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager und ihre Ermordung veranlasste. Ein Befehl des RSHA, der waehrend Kaltenbrunners Regime erlassen wurde, setzte den "Kugelerlass" in Kraft, auf Grund dessen gewisse Kriegsgefangene, die geflohen und wieder ergriffen worden waren, nach Mauthausen gebracht und erschossen wurden.

H2758 - 0025

Während Kaltenbrunner Ch[illegible]s RSHA war, wurde von der Gestapo der Befehl zur Tötung vor K[illegible]mandotrupps auf Fallschirmtruppe ausgedehnt. Ein von Kaltenbrunner unterzeichneter Befehl wies die Polizei an, sich bei Angriffen auf abgesprungene alliierte Flieger nicht einzumischen. Im Dezember 1944 nahm Kaltenbrunne an der Ermordung einer der kriegsgefangenen französischen Generale teil."

Während des Zeitraumes da Kaltenbrunner Chef des RSHA war, setzten die Gestapo und der SD in den besetzten Gebieten Ermordung und Misshandlung der Bevölkerung fort, wozu sie Met. /benutzten zu denen Folterung und Gefangensetzung in Konzentrationslager gehoerten, im allgemeinen auf Grund von Befehlen, die mit Kaltenbrunners Namen unterzeichnet waren.

Die Gestapo war dafuer verantwortlich, dass den Sklavenarbeitern eine strenge Arbeitsdisziplin aufgezwungen wurde, und Kaltenbrunner richtete zu diesem Zweck eine Anzahl von Arbeitserziehungslagern ein. Als die SS ein eigenes Sklavenarbeitprogramm einleitete, wurde die Gestapo dazu benutzt, d benoetigten Arbeiter dadurch zu beschaffen, dass sie Arbeiter in Konzentrationslager u[illegible]erführte.

Das RSHA spielte eine führende Rolle bei der "Endloesu des juedischen Problems durch Ausrottung der Juden. Eine Sonderabteilung wurde unter Amt IV des RSHA zur Ueberwachung dieses Programms geschaffen. Unter ihrer Leitung wurden ungefähr 6 Millionen Juden ermordet, von denen 2 Millione von Einsatzgruppen und anderen Einheiten der Sicherheitspolizei getötet wurden. Kaltenbrunner war von der Tätig keit dieser Einsatzgruppen in Kenntnis gesetzt worden, als er Hoherer SS-und Polizeiführer war, und sie setzten ihre Tätig fort, nachdem er Chef des RSHA geworden war.

Die Ermordung von ungefähr 4 Millionen Juden in Konzentr tionslagern wurde in vorstehendem bereits beschrieben. Auch dieser Teil des Programms

H2758 - 0026

unterstand der Aufsicht des RSHA als Kaltenbrunner Chef dieser Organisation war, und vom RSHA ausgesandte Sondergruppen durchreisten die besetzten Gebiete und die verschiedenen Vasallenstaaten der Achse, um die Deportation der Juden nach di Ausrottungsinstituten einzurichten. Kaltenbrunner wusste uebe diese Tätigkeit Bescheid. Ein von ihm am 30. Juni 1944 verfasster Brief beschrieb die Verfrachtung von 12 000 Juden nach Wien zu diesem Zweck, und ordnete an, dass alle diejenigen, die nicht arbeiten konnten, zur "Sonderaktion" bereitzustellen seien, was Mord bedeutete. Kaltenbrunner verleugnet seine Unterschrift auf diesem Brief, war er auch mit Bezug auf eine grosse Anzahl von Befehlen getan hatte, auf die sein Name gestempelt oder mit Schreibmaschine geschrieben und in wenigen Faellen handschriftlich vorhanden war, Es ist nicht glaubhaft, dass seine Unterschrift in Angelegenheiten von so grosser Wichtigkeit ohne seine Ermächtigung so oft erschienen sein konnte.

Kaltenbrunner hat behauptet, dass sein Amtsantritt als Chef der Sicherheitspolizei und des SD und Chef des RSHA auf Grund einer Vereinbarung mit Himmler geschah, die vorsah, dass er seine Tätigkeit auf Angelegenheiten des auslaendischen Nachrichtendienstes beschränken solle, während er die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit des RSHA nicht zu uebernehmen hatte. Er behauptet, dass das verbrecherische Programm vor seinem Amtsantritt bereits eingesetzt hatte; dass er selten wusste, was vorging; und dass er sein möglichstes tat, es aufzuhalten, wenn er in Kenntnis gesetzt wurde. Es ist richtig dass er für Angelegenheiten des ausländischen Nachrichtendienstes besonderes Interesse zeigte. Er hat jedoch die Kontrolle ueber die Tätigkeit des RSHA ausgeuebt; er wusste Bescheid ueber die von diesem Amt begangenen Verbrechen, und an vielen hat er aktiv teilgenommen .

SCHLUSSFOLGERUNG.

Der Gerichtshof entscheidet, dass Kaltenbrunner nach Anklagepunkt Eins nicht schuldig ist. Er ist schuldig nach Anklagepunkten Drei und Vier.

H2758 - 0027

ROSENBERG

Rosenberg ist nach allen vier Anklagepunkten angeklagt.

Er trat der Nazi-Partei im Jahre 1923 bei, nahm am Muenchner Putsch vom 9.November 1923 teil und versuchte die verbotene Nazi-Partei zusammenzuhalten, waehrend Hitler im Gefaengnis war. Er war der anerkannte Parteiphilosoph, der in dem von ihm herausgegebenen "Voelkischem Beobachter" und den "N.S.Monatsheften," sowie in zahlreich von ihm verfassten Buechern die Nazi-Lehren entwickelte und verbreitete. Von seinem Buch "Der Mythus des Zwanzigsten Jahrhunderts" wurden mehr als eine Million Exemplare verbreitet.

Im Jahre 1930 wurde Rosenberg in den Reichstag gewaehlt, und er wurde der Vertreter der Partei fuer Auswaertige Angelegenheiten. Im April 1933 wurde er Reichsleiter und Chef des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP (APA). Im Januar 1934 ernannte Hitler Rosenberg zum Beauftragten fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP. Im Januar 1940 wurde er zur Errichtung der "Hohen Schule" ausersehen, dem Zentralen Forschungs-Institut fuer nationalsozialistische Weltanschauung und Erziehung, und in Verbinddung mit dieser Aufgabe organisierte er den "Einsatzstab Rosenberg". Am 17.Juli 1941 wurde er zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ernannt.

Verbrechen gegen den Frieden.

Als Leiter des APA befehligte er eine Organisation, deren Agenten in allen Teilen der Welt Nazi-Intriguen betrieben. In seinen eigenen Berichten behauptet er z.B., dass der Beitritt Rumaeniens zur Achse im wesentlichen auf die Taetigkeit des APA zurueckfuehren sei. Als Leiter des APA spielte er eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung und Planung des Angriffs auf Norwegen.

Zusammen mit Raeder war Rosenberg einer der Urheber des Planes fuer den Angriff au Norwegen. Rosenberg begann sich bereits im Juni 1939, als er mit Quisling verhandelte, fuer Norwegen zu interessieren. Quisling hatte auf die Bedeutung der norwegischen Kueste im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und Grossbritannien hingewiesen und die Befuerchtung ausgesprochen, dass Grossbritannien sich moeglicherweise die Hilfe Norwegens verschaffen koenne. Als Ergebnis dieser Besprechung, wurde es Quisling durch Rosenberg ermoeglicht, mit den Nationalsozialisten eng zusammenzuarbeiten und die politische Unterstuetzung der Nazis zu erhalten.

Beim Ausbruch des Krieges begann Quisling seiner Befuerchtung einer britischen Einmischung in Norwegen Ausdruck zu geben. Rosenberg unterstuetzte diese Anschauung und uebermittelte Raeder einen Vorschlag Quislings zu einem Coup gegen Norwegen zu verwenden. Rosenberg half dabei, die Konferenzen zwischen Hitler und Quisling im December 1939 zustandezubringen, die zur Vorbereitung des Angriffs auf Norwegen fuehrte und bei denen Hitler versprach, Quisling finanzielle Unterstuetzung zu gewaehren. Nach diesen Besprechungen wurde Rosenberg von Hitler mit der politischen Ausbeutung Norwegens betraut.

0074-PS
S.10
GB.Ex140

Zwei Wochen spaeter wurde Norwegen besetzt, und Hitler sagte Rosenberg, dass er seinen Entschluss, Norwegen anzugreifen, "auf die fortgesetzten Warnungen Quislings, wie sie ihm vom Reichsleiter Rosenberg berichtet worden seien", gegruendet habe.

Rosenberg traegt ein grossen Teil der Verantwortung fuer die Planung und Ausfuehrung der Besetzungspolitik in den besetzten Ostgebiete. Er wurde bereits am 2.April 1941 von Hitler ueber den bevorstehenden Angriff auf Russland unterrichtet und erklaerte sich bereit, in der Eigenschaft als "Politischer Berater seine Dienste zur Verfuegung zu stellen. Am 20.April 1941 wurde er zum Leiter der Zentralstelle fuer Probleme im Zusammenhang mit dem osteuropaeischen Raum bestellt. Im Verlauf seiner Vorbereitung der Besetzungsplaene hatte er zahlreiche Besprechungen mit Keitel, Raeder,

H2758 - 0028

Goering, Funk, Ribbentrop und anderen hohen Reichsfunktionaeren. Im April und Mai 1941 arbeitete er mehrere Entwuerfe fuer die Richtlinien zur Errichtung einer Verwaltung in den besetzten Ostgebieten aus. Am 20.Juni 1941, 2 Tage vor dem Angriff auf die UdSSR, hielt er vor seinen Mitarbeiter ueber Besetzungsprobleme und -Methoden eine Rede. Rosenberg war bei der Hitler-Konferenz vom 16.Juli 1941 zugegen, auf der die bei der Verwaltung und Besetzung anzuwendende Politik eroerter wurde. Am 17.Juli 1941 ernannte Hitler Rosenberg zum Minister fuer die besetzte Ostgebiete und uebertrug ihm offiziell die Verantwortung fuer die Zivilverwaltung.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Rosenberg ist fuer ein System organisierte Pluenderung oeffentlichen und privaten Eigentums in allen ueberfallenen Laendern Europas verantwortlich. Aufgrund der Befehle Hitlers zur Errichtung der "Hohen Schule" vom Januar 1940, organisiert und leitete er den Einsatzstab Rosenberg, der zahlreiche Museen und Bibliotheken pluenderte, Kunstschaetze und Sammlungen beschalagnahmte und Privathaeuser ausraubte. Seine eigenen Berichte geben ein Bild von dem Umfang der Beschlagnahme. Bei der"Aktion M" (Moebel) , die im Dezember 1941 auf Rosenbergs Vorschlag eingeleitet wurde, wurden 69,619 juedische Wohnungen im Westen, 38,000 allein in Paris, gepluendert, und man benoetigte 26,984 Eisenbahnwagen, um die beschlagnahmten Moebel nach Deutschland zu schaffen. Bis zum 14.Juli 1944 hatte der Einsatzstab im Westen mehr als 21903 Kunstgegenstaende, darunter beruehmte Gemaelde und Museumsstuecke, weggeschafft.

Durch seine Ernnenung zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete am 17.Juli 1941 bekam Rosenberg die Oberherrschaft ueber diese Gebiete.Er hat bei der Formulierung der Germanisierungs-, Ausbeutungs- und Sklavenarbeiterpolitk mitgeholfen, sowie bei,der zur Ausrottung der Juden und der Gegener der Nazi herrschaft, und er schuf die Verwaltung, die sie durchfuehrte. Er nahm an der Besprechung vom 16.Juli 1941 teil, bei der Hitler erklaerte, dass sie der Aufgabe gegenueberstuenden "den riesigen Kuchen unseren Beduerfnissen entsprechend aufzuteilen, um in de

L221
Ex317

H2758-0029

Lage zu sein; erstens, ihn zu beherrschen, zweitens, ihn zu verwalten und drittens, ihn auszubeuten", und bei der er andeute dass ein ruecksichtsloses Vorgehen in ~~Aussicht~~ genommen sei. Am naechsten Tage erklaerte Rosenberg, dass er das Amt ablehne.

Rosenberg wusste Bescheid ueber die brutale Behandlung und den Terror, denen die Voelker des Ostens ausgesetzt waren. Er gab Anweisung, dass die Haager Regeln fuer die Landkriegsfuehrung in den besetzten Ostgebieten nicht anwendbar seien. Er wusste Bescheid ueber die Entbloessung der Ostgebiete von Rohmaterialien und Nahrungsmitteln, die nach Deutschland gesandt wurden, und beteiligte sich aktiv daran. Er erklaerte, dass die Ernaehrung des deutschen Volkes auf dem ersten Platz auf seiner Liste der an den Osten zu stellenden Anforderungen stehe, und dass das Sowjetvolk darunter leiden werde. Seine Anweisungen sahen die Absonderung der Juden, und zwar als Endziel im Ghetto, vor. Seine Untergebenen begingen Massenmorde an Juden, und seine Zivilverwaltung im Osten war der Ansicht, dass es notwendig sei, den Osten von Juden zu reinigen. Im Dezember 1941 machte er Hitler den Vorschlag, bei einem Fall von Erschiessung von hundert Geiseln, ausschliesslich Juden dafuer zu nehmen. Rosenberg wusste Bescheid ueber die Verschickung von Arbeitern aus dem Osten, ueber die Methoden der "Rekruitierung" und die Schrecken der Befoerderung sowie ueber die Behandlung, die die Ostarbeiter im Reich erfuhren. Er gab den Beamten seiner Zivilverwaltung die Zahl der Arbeiter an, die ins Reich geschickt werden mussten und die einerlei auf welche Weise erreicht werden musste. Der Befehl vom 14. Juni 1944 fuer die Heu-Aktion, die Ergreifung von 40 000 bis 50 000 Jugendlichen im Alter von 10 - 14 Jahren zum Abtransport ins Reich, traegt seine Genehmigungsunterschrift. Gelegentlich wandte sich Rosenberg gegen die von seinen Untergebenen begangenen Ausschreitungen und Grausamkeiten, besonders in dem Falle Koch, aber diese

H2758 – 0030

Ausschreitungen nahmen ihren Fortgang und er blieb bis zum Ende im Amte.

Schlussfolgerung.

Der Gerichtshof hat Rosenberg nach allen vier Anklagepunkten fuer schuldig befunden.

H2758 – 0031

H2758 - 0032

FRANK

Frank ist unter Punkt 1, 3 und 4 angeklagt. Frank trat der Nazi-Partei im Jahre 1927 bei. Er wurde Mitglied des Reichstags im Jahre 1930, Bayerischer Justizminister im Jahre 1933 und Reichsminister ohne Portfeuille, als diese Behoerde in die Reichsregierung im Jahre 1934 eingegliedert wurde. 1933 wurde er zum Reichsleiter der Nazi-Partei fuer Rechtsangelegenheiten ernannt, und im gleichen Jahr wurde er Vorsitzender der Akademie fuer Deutsches Recht. Ausserdem wurde Frank der Ehrenrang eines SA-Obergruppenfuehrers verliehen. Im Jahre 1942 wurde er wegen der Art des Rechtssystems, das in Deutschland gueltig sein sollte, in einen voruebergehenden Streit mit Himmler verwickelt.

Im gleichen Jahre wurde er als Reichsleiter der Nazi-Partei und als Vorsitzender der Akademie fuer Deutsches Recht entlassen.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN

Das Beweismaterial konnte das Gericht nicht ueberzeugen, dass Frank mit dem Plan, Angriffskriege zu fuehren, eng genug verbunden war, um ihn gemaess Punkt 1 fuer schuldig zu erklaeren.

USA 297
EC-344

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Frank wurde zum Chef der Zivilverwaltung fuer die besetzten polnischen Gebiete ernannt und erhielt am 12. Oktober 1939 den Posten eines Generalgouverneurs der besetzten polnischen Gebiete. Am 3. Oktober 1939 umschrieb er folgendermassen die Politik, die er zu verfolgen beabsichtigte;" Polen wird als Kolonie behandelt werden; die Polen sollen die Sklaven des Grossdeutschen Weltreiches werden." Das Beweismaterial hat ergeben, dass diese Besatzungspolitik auf der vollstaendigen Zerstoerung Polens als nationale Einheit

H2758 - 0033

und einer ruecksichtslosen Ausbeutung seiner menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen fuer den deutschen Kriegseinsatz aufgebaut war. Jeder Widerstand wurde mit aeusserster Haerte niedergeschlagen. Ein Terror-Regime wurde eingefuehrt, das von Polizeilichen Schnellgerichten unterstuetzt war, die Massnahmen wie oeffentliche Erschiessungen von Gruppen von 20 bis 200 Polen und weitverbreitete Geiselerschiessungen anordneten. Das Konzentrationslagersystem wurde im Generalgouvernement durch die Errichtung der beruechtigten Lager von Treblinka und Maidanek eingefuehrt. Frank gab einen Hinweis auf das Ausmass seines Terror-Regimes schon am 6. Februar 1940, als er einem Zeitungsberichterstatter mit Bezug auf von Neuraths Anschlaege, die die Hinrichtung tschechischer Studenten bekanntgaben, zynisch erklaerte;" Wenn ich befehlen wuerde, dass jedes Mal wegen 7 erschossenerPolen Anschlaege angebracht werden sollten, dann gaebe es in ganz Polen nicht genug Waelder, um das Papier fuer diese Anschlaege herzustellen.

PS 2233
USSR 223

Am 30. Mai 1940 erklaerte Frank auf einer Polizeikonferenz, dass er sich die Offensive im Westen zu Nutzen machen werde, die die Aufmerksamkeit der Welt von Polen ablenken werde, um Tausende von Polen zu vernichten, die moeglicherweise der deutschen Herrschaft ueber Polen Widerstand entgegensetzen koennten, einschliesslich "der fuehrenden Vertreter der polnischen Intellektuellen."

Diesen Anweisungen folgend wurde die brutale A.B.-Aktion begonnen, in deren Verlauf die Sicherheitspolizei und der SD die Vernichtungen durchfuehrten, die nur teilweise den Beschraenkungen eines gerichtlichen Verfahrens unterworfen waren. Am 2. Oktober 1943 gab Frank einen Erlass heraus, demzufolge jeder Nicht-Deutsche, der deutsche Aufbauarbeiten im Generalgouvernement sabotiere, Schnellgerichten der

H2758 - 0034

Sicherheitspolizei und des SD zuzufuehren und zum Tode zu verurteilen war.

Die an das Generalgouvernement gestellten wirtschaftlichen Anforderungen ueberstiegen bei weitem den Bedarf der Besatzungsarmee und standen in gar keinem Verhaeltnis zu den Hilfsquellen des Landes. Die aus Polen fortgefuehrten Nahrungsmittel wurden in einem so grossen Umfange nach Deutschland geschickt, dass die Rationen der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten auf ein Hungerniveau herabgedrueckt wurden und Seuchen weiteste Verbreitung fanden. Zwar wurden einige Schritte unternommen, um die Ernaehrung der landwirtschaftlichen Arbeiter, die zur Einbringung der Ernte benoetigt wurden, sicherzustellen, die Beduerfnisse der uebrigen Bevoelkerung jedoch fanden keine Beachtung. Es ist zweifellos richtig, dass, wie der Verteidiger anfuehrte, eine gewisse Not im Generalgouvernement als Ergebnis der Kriegsverwuestungen und des sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chaos unvermeidlich war. Aber die Not wurde durch gewollte wirtschaftliche Ausbeutungspolitik erhoeht.

Frank fuehrte die Deportation von Sklavenarbeitern nach Deutschland schon in den ersten Anfaengen seiner Verwaltungstaetigkeit ein. Am 25. Januar 1940 gab er seine Absicht bekannt, 1 Million Arbeiter nach Deutschland zu deportieren und am 10. Mai 1940 schlug er das Mittel der Polizei-Razzia zur Aufbringung dieses Kontingents vor. Am 18. August 1942 berichtete Frank, dass er bereits 800.000 Arbeiter fuer das Reich geliefert habe und erwarte, in der Lage zu sein, 140.000 weitere vor Jahresende zu liefern.

H2758 - 0035

Prot. S 8092 Bei Beginn seiner Aussage erklaerte Frank, dass er eine "schreckliche Schuld" wegen der in den besetzten Gebieten verueebten Grausamkeiten empfinde. Trotzdem war seine Verteidigung zum grossen Teil dem Versuch gewidmet, den Nachweis zu erbringen, dass er tatsaechlich nicht verantwortlich gewesen sei; dass er nur die notwendigen Befriedungsmassnahmen angeordnet habe; dass die Ausschreitungen der Taetigkeit der nicht unter seiner Kontrolle stehenden Polizei zuzuschreiben sei; und dass er nichts von den Vorgaengen in den Konzentrationslagern gewusst habe. Es ist ebenfalls angefuehrt worden, dass die Hungersnot den Nachwirkungen des Krieges und der im Zeichen des Vierjahresplans verfolgten Politik zuzuschreiben sei; dass das Zwangsarbeitsprogramm unter der Leitung Sauckels gestanden habe; und dass die Ausrottung der Juden durch die Polizei und die SS auf direktem Befehl Himmlers vorgenommen worden sei.

Es ist zweifellos zutreffend, dass der groesste Teil des verbrecherischen Programms, das Frank zum Vorwurf gemacht wird, von der Polizei durchgefuehrt wurde, dass Frank Kompetenzstreitigkeiten mit Himmler bezueglich der Kontrolle der Polizei hatte, und dass Hitler viele dieser Streitigkeiten zugunsten Himmlers entschieden hatte. Es mag auch wahr sein, dass einige der im Generalgouvernement begangenen Verbrechen ohne Franks Kenntnis und gelegentlich sogar gegen seinen Willen begangen worden sind. Es mag ebenso zutreffend sein, dass einige der verbrecherischen Unternehmungen, die im Generalgouvernement ausgefuehrt wurden, nicht von Frank ausgingen, sondern auf aus Deutschland stammende Befehle zurueckzufuehren waren. Aber es ist ebenso wahr, dass Frank ein williger und wissender Mitwirkender war sowohl bei der Anwendung von Terror in Polen, bei der wirtschaftlichen

H2758 - 0036

Ausbeutung Polens, in einer Weise, die zum Hungerstod einer grossen Anzahl Menschen fuehrte, bei der Deportation von mehr als einer Million Polen als Sklavenarbeiter nach Deutschland, und einem Programm, das den Mord von mindestens 3 Millionen Juden zur Folge hatte.

H2758 – 0037

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof erkennt , dass Frank nach Punkt 1 der Anklageschrift nicht schuldig, dagegen nach Punkt 3 und 4 schuldig ist.

H2758 – 0038

FRICK

Frick ist unter allen Vier Punkten angeklagt. Bekannt als der führende Nazispezialist und Buerokrat wurde er Reichsinnenminister in Hitlers erstem Kabinett. Diese wichtige Stellung behielt er bis August 1943, als er zum Reichsprotektor von Böhmen und Mähren ernannt wurde. In Verbindung mit seinen Pflichten im Mittelpunkt der inneren Verwaltung wurde er Preussischer Minister des Innern, Reichsdirektor fuer die Wahlen. Generalbevollmächtigter für die Verwaltung des Reichs und Mitglied des Reichsverteidigungsrates, des Ministerrates für die Verteidigung des Reichs und des "Dreimaennerkooegiums, Als die verschiedenen, in das Reich einverleibten Länder ueberrannt wurden, wurde er an die Spitze der Zentralämter für ihre Einverleibung gestellt.

Obwohl Friede der Nazi-Partei erst im Jahre 1925 offiziell beitrat, hatte er sich doch schon vorher mit Hitler und der nationalsozialistischen Sache während des Muenchner Putsches verbuendet, als er damals Beamter des Muenchner Polizeiabteilung war. Im Jahre 1924 in den Reichstag gewählt, wurde er als Führer der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion Reichsleiter.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN

Als eifriger Nazi war Frick weitgehend dafuer verantwortlich, dass die deutsche Nation unter die vollständige Kontrolle der N.S.D.A.P. gebracht wurde. Nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, begann der neue Innenminister unverzueglich, die Länderregierungen in die Reichsoberhohheit einzugliedern.

H2758 - 0039

Gesetze, die er entwarf, unterschrieb und anwandte, hoben alle Oppostionsparteien auf und bereiteten den Weg, ueber die Gestapo und deren Konzentrationslager, die jeden Einzelwiderstand vernichteten. Er war weitgehend fuer die Gesetzgebung verantwortlich, die die Gewerkschaften, die Kirche und die Juden unterdrueckte. Er erfuellte seine Aufgabe mit rucksichtsloser Energie.

Vor dem Angriff auf Oesterreich war Frick nur mit der inneren Verwaltung des Reiches befasst. Das Beweismaterial ergibt nicht, dass er an einer der Besprechungen teilgenommen haette, in denen Hitler seine Angriffsabsichten entwickelte. Infolgedessen nimmt der Gerichtshof den Standpunkt ein, dass Frick kein Mitlied des gemeinsamen Plans oder der gemeinsamen Verschwörung zur Fuehrung eines Angriffskrieges gemaess der in diesem Urteil enthaltenen Angriffsbestimmung gewesen ist.

Sechs Monate nach der Besitzergreifung Oesterreichs wurde Frick im Sinne der Bestimmungen des Reichsverteidigungsgegesetzes vom 4. September 1938 Generalbevollmächtigter für die Verwaltung des Reichs. Er wurde fuer die Kriegsverwaltung, mit Ausnahme der militärischen und wirtschaftlichen Belange verantwortlich, für den Fall, dass Hitler den Verteidigungszustand verkuendigen sollte. Die Reichsministerien für Justiz, Erziehung und das Amt für Raumplanung wurden ihm unterstellt. In Erfuellung der ihn uebertragenen Pflichten baute Frick eine den Kriegserfordernissen entsprechende Verwaltungsorganisation auf. Nach seiner eigenen Angabe wurde diese Organisation tatsaechlich in Kraft gesetzt, nachdem sich Deutschland fuer eine kriegerische Politik entschieden hatte.

Frick unterschrieb am 13. März 1938 das Gesetz, das Oesterreich mit dem Reich vereinigte, und er wurde mit dessen Durchfuehrung betraut. Zur Einrichtung der deutschen Verwaltung in Oesterreich gab er Verordnungen heraus, durch die das deutsche Recht, die Nuernberger Gesetze, und die Militärdienstpflicht eingefuehrt wurden, und er sorgte fuer die polizeiliche Sicherheit, unter Himmler

H2758 - 0040

Er unterschrieb auch die Gesetze, durch die das Sudetenland, Memel, Danzig, die Ostgebiete (Westpreussen und Posen) und Eupen-Malmedy und Moresnet dem Reich einverleibt worden. Ihm wurde die eigentliche Einverleibung dieser Gebiete und die Errichtung der deutschen Verwaltung daselbst uebertragen. Er unterschrieb das Gesetz, durch welches das Protektorat von Böhmen und Mähren geschaffen wurde.

Als Leiter der Zentralämter für Böhmen und Mähren, für das Generalgouvernement und für Norwegen oblag es ihm, eine enge Zusammenarbeit zwischen den deutschen Beamten in diesen besetzten Ländern und den hoechsten Reichsstellen zu erzielen. Er stellte die deutschen Beamten fuer die Verwaltung in allen besetzten Gebieten und beriet Rosenberg hinsichtlich der Beamtenernennungen in den besetzten Ostgebieten. Er unterschrieb die Gesetze, in denen Terboven zum Reichsstatthalter in Norwegen und Seyss-Inquart in Holland ernannt wurden.

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Immer ein wilder Antisemit, entwarf, unterzeichnete und wendete Frick zahlreiche Gesetze an, die den Zweck hatten, die Juden aus Deutschlands Leben und Wirtschaft auszuschalten. Seine Tätigkeit schuf die Basis fuer die Nuernberger Gesetze und er war bei ihrer Durchsetzung tätig. Er war verantwortlich fuer das Verbot, auf Grund dessen Juden zahlreiche Berufe nicht ausueben konnten, und fuer die Einziehung ihres Besitzes, er unterschrieb 1943 nach der Massenausrottung von Juden im Osten einen endgueltigen Erlass, der sie "ausserhalb des Gesetzes" stellte und uebergab sie der Gestapo. Diese Gesetze ebneten den Weg zur "Endloesung" und wurden von Frick auf die einverleibten Gebiete und gewisse besetzte Gebiete ausgedehnt.

H2758 - 0041

Während er Reichsprotektor von Böhmen und Mähren war, wurden Tausende von Juden vom Ghetto in Theresienstadt in der Tschechoslowakei nach Auschwitz ueberführt, wo sie getötet wurden. Er gab einen Erlass heraus, der ein besonderes Strafgesetz für Juden und Polen im Generalgouvernement enthielt.

Die Polizei gehoerte offiziell in die Zuständigkeit des Reichsinnenministers, doch uebte Frick tatsächlich nur geringe Kontrolle ueber Himmler und Polizeiangelegenheiten aus. Er unterschrieb jedoch sowohl das Gesetz, durch das Himmler zum Leiter der deutschen Polizei ernannt wurde, als auch die Verordnungen, die der Gestapo die Zustaendigkeit über die Konzentrationslager uebertrugen die Ausführung der Befehle zur Inschutzhaftnahme regelten. Aus der grossen Zahl der an ihn gerichteten Beschwerden und aus den Aussagen der Zeugen schliesst der Gerichtshof, dass Frick von den in diesen Lagern begangenen Grausamkeiten wusste. In Kenntnis der Methoden Himmlers unterschrieb Frick Verordnungen, die Himmler ermaechtigten, in gewissen eingegliederten Gebieten die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Worauf die "Sicherheitsmassnahmen" hinausliefen, ist bereits behandelt worden.

Als oberste Reichsbehörde in Böhmen und Mähren trägt Frick allgemein die Verantwortung für die Unterdrueckungsmassnahmen in diesem Gebiet vom 23. August 1943 an, wie z.B. die Terrorisierung der Einwohner, Sklavenarbeit und die Deportation der Juden nach Konzentrationslagern zum Zwecke der Ausrottung. Es ist richtig, dass die Pflichten Fricks als Reichsprotektor wesentlich mehr eingeschränkt waren als die seines Vorgaengers, und dass er keine gesetzgebende und persönlich nur beschraenkte vollziehende Gewalt im Protektorat hatte. Nichtsdestoweniger war sich Frick der damals angewandten Nazi- Besatzungsmethoden in Europa insbesondere gegenueber den Juden voellig bewusst, und durch die Annahme des Amtes des Reichsprotektors übernahm er für die Durchfuehrung dieser Methoden in Böhmen und Mähren die Verantwortung.

H2758 - 0042

Die Angelegenheit betreff[end] die deutsche Staatsbuergerschaf[t] unterstanden ihm sowohl i[n] den besetzten Gebieten wie auch im Reich, solange er Inn[en]minister war. Nachdem er ein Rassenregister für Person[en] deutscher Abstammung geschaffen hatte, verlieh Frick die d[eu]tsche Staatsbuergerschaft an gewi[sse] Gruppen von Buergern fremd[er] Länder. Er trägt die Verantwortu[ng] für die Germanisierung in Oesterreich, dem Sudetenland, Memel Danzig, den Ostgebieten (Ostpreussen und Posen) und Eupen-Ma[l]medy und Moresnet. Den Bu[e]rgern dieser Gebiete zwang er deutsches Recht, deutsche Gerichte, deutsche Erziehung, deutsche Polizei und Militärd[ie]nstpflicht auf.

Während des Krieges [u]nterstanden Frick Privatkliniken, Krankenhaeuser und Irrenh[ae]user, in welchen der Gnadentod zur Anwendung kam, der an [e]iner anderen Stelle dieses Urteils beschrieben ist. Es war i[hm] bekannt, dass geistig Defekte, Kranke und altersschwache [P]ersonen, "nutzlose Esser", systema[ti]sch umgebracht wurden. [B]eschwerden ueber diese Morde erreichten ihn, jedoch tat [e]r nichts, um ihnen Einhalt zu gebieten. In einem Bericht [d]er tschechoslowakischen Kommission für Kriegsverbrechen wird [g]eschaetzt, dass 275.000 geistes- und altersschwache Personen, für deren Wohl er verantwortlich war, den Morden zum Opfer fielen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof erkennt, dass Frick nicht schuldig nach Punkt eins ist. Er ist schuldig jedoch nach Punkt zwei, drei und vier.

H2758 - 0043

STREICHER.

Streicher ist unter Punkt eins und vier angeklagt. Als einer der fruehesten Mitglieder trat er im Jahre 1921 der Nazi-Partei bei und nahm am Muenchner Putsch teil. Er war Geuleiter von Franken von 1925 bis 1940. 1933 wurde er in den Reichstag gewaehlt; er hatte den Ehrenrang eines Generals in der SA. Er war beruechtigt fuer seine Verfolgung der Juden. Von 1923 bis 1945 war er der Herausgeber einer anti-semitischen Wochenschrift, Der Stuermer, dessen Schriftleiter er bis 1933 war.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN.

Streicher war ein unerschuetterlicher Nazi und Anhaenger Hitlers und seiner wesentlichen politischen Ziele. Es liegt kein Beweis dafuer vor, dass er je zum inneren Kreis der Ratgeber Hitlers gehoert hat. Auch war er waehrend seiner Laufbahn nicht eng mit der Planung der Politik verbunden, die zum Krieg gefuehrt hatte. Zum Beispiel war er niemals bei einer der wichtigen Besprechungen zugegen, wenn Hitler seinen Fuehrern seine Entschluesse erklaerte. Obwohl er Gauleiter war, liegen keine Beweise dafuer vor, dass er von diesen politischen Plaenen Kenntnis hatte. Nach Ansicht des Gerichtshofes wird die Verbindung mit der Verschwoerung, so wie diese Verschwoerung an einer anderen Stelle dieses Urteils umrissen ist, oder mit dem gemeinsamen Plan zum Betreiben des Angriffskrieges durch das Beweismaterial nicht belegt.

VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Auf Grund der 25 Jahre des Redens, Schreibens und Predigens des Judenhasses war Streicher als "Judenhetzer Nummer Eins" weitbekannt. In seinen Woche um Woche, Monat um Monat erscheinenden Reden und Artikeln verseuchte er die Gedankengaenge der Deutschen mit dem Giftstoff des Antisemitismus, und hetzte das

H2758 - 0044

deutsche Volk zur aktiven Verfolgung auf. Jede Ausgabe des Stuermers, der 1935 eine Auflage von 600 000 erreichte, war mit solchen oft pornographischen und widerlichen Artikeln angefuellt.

Streicher war der Leiter des Judenboykotts vom 1. April 1933. Er befuerwortete die Nuernberger Gesetze des Jahres 1935. Er war fuer die Zerstoerung der Synagoge in Nuernberg am 10. August 1938 verantwortlich, und am 10. November setzte er sich oeffentlich fuer den Judenpogrom, der zu diesem Zeitpunkt stattfand, ein.

Jedoch nicht nur in Deutschland allein vertrat dieser Angeklagte seine Lehren. Schon 1938 begann er, die Ausrottung der juedischen Rasse zu fordern. 23 verschiedene Artikel aus Ausgaben des "Stuermers" aus den Jahren 1938 bis 1941, die die Ausrottung "mit Stumpf und Stiel" predigen, sind als Beweismittel vorgelegt worden. Ein Leitartikel im September 1938 war typisch fuer seine Lehren, in denen der Jude als Bazillus und Pest bezeichnet wird und nicht als menschliches Wesen, sondern als

M-36
TC S.
2506

"ein Schmarotzer, ein Feind, ein Uebeltaeter, ein Krankheitsverbreiter, der im Interesse der Menschheit vernichtet werden muss." Andere Artikel

D-810,
CB Ex.
332

hoben hervor, dass erst nach Vernichtung des Weltjudentums das juedische Problem als geloest zu betrachten sei und sagten voraus, dass in 50 Jahren die Juden rueckber "beweisen werden, dass endlich dieses Volk der Moerder und Verbrecher sein verdientes Schicksal erfahren hat". Im Februar 1940 veroeffentlichte Streicher einen Brief eines Lesers des Stuermers, der Juden mit Heuschreckenschwaermen verglich, die voellig ausgerottet werden muessten. Das war die Art, wie Streicher die Gedankengaenge tausend Deutscher vergiftete und dies war der Anlass dafuer, dass die Deutschen der nationalsozialistischen Politik der Verfolgung und Vernichtung der Juden Folge leisteten. Ein Leitartikel im "Stuermer" vom Mai 1939 beweist klar sein Ziel.

H2758-0045

D-811, GB Ex. 333 "Ein Strafgericht muss ueber die Juden in Russland kommen, ein Strafgericht, das ihnen das gleiche Schicksal bereitet, das jeder Moerder und Verbrecher erwarten muss: Todesstrafe und Hinrichtung. Die Juden in Russland muessen getoetet werden. Sie muessen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden."

Als der Krieg in seinen erfolgreichen Anfangsphasen dem Reich immer mehr und mehr Gebiet zufuehrte, verstaerkte Streicher noch seine Anstrengungen, das deutsche Volk zum Hass gegen die Juden aufzureizen. Die Akten enthalten 26 Artikel aus dem "Stuermer", aus der Zeit vom August 1941 bis September 1944; 12 von diesen sind von Streicher selbst verfasst und verlangen in unmissverstaendlichen Ausdruecken die Vernichtung und Ausrottung. Am 25. Dezember 1941 schrieb und veroeffentlichte er folgendes:

D-832
GB Ex. 353 "Wenn die Gefahr der Fortpflanzung dieses Fluchs Gottes im juedischen Blut endlich zu einem Ende kommen soll, dann gibt es nur einen Weg: die Ausrottung dieses Volkes, dessen Vater der Teufel ist."

Und im Februar 1944 schrieb er in einem Artikel:

D-788
GB Ex. 376 "Wer immer tut, was ein Jude tut, ist ein Lump, ein Verbrecher. Und der, der ihm nachspricht oder ihm nachmachen will, verdient das gleiche Schicksal, Vernichtung, Tod."

In Kenntnis der Ausrottung der Juden in den besetzten Ostgebieten fuhr der Angeklagte fort seine Hetzpropaganda zu schreiben und zu veroeffentlichen. In seiner Aussage in diesem Prozess leugnete er aufs schaerfste jegliche Kenntnis von den Massenhinrichtungen der Juden ab. Das Beweismaterial ergibt jedoch klar, dass er unausgesetzt laufend Kenntnis von den Fortschritten der "Endloesung" erhielt. Sein Photograph wurde zum Besuch der Ghettos im Fruehjahr 1943, dem Zeitpunkt der Zerstoerung des Warschauer Ghettos, nach dem Osten geschickt. Die juedische Zeitung "Israelitisches Wochenblatt", die Streicher erhielt und las, brachte in jeder ihrer Ausgaben Berichte ueber die Greueltaten gegen die Juden im Osten und Angaben ueber die Zahl der Juden, die deportiert und getoetet wurden. Zum Beispiel berichteten die im Sommer und Herbst 1942 erschienenen Ausgaben ueber den Tod von 72729 Juden

H2758 - 0046

in Warschau, 17542 in Lodz, 1 000 in Kroatien, 125 000 in Rumaenien, 14 000 in Litauen, 85 000 in Jugoslawien, 700 000 in ganz Polen. Im November 1943 zitierte Streicher woertlich einen Artikel aus dem "Israelitischen Wochenblatt", in dem es hiess, dass die Juden tatsaechlich aus Europa verschwunden seien, und bemerkte hierzu: "das ist keine juedische Luege". Im Dezember 1942 sagte Streicher mit Bezug auf einen Artikel in der Londoner "Times" ueber die die Ausrottung bezweckenden Greueltaten, dass Hitler davor gewarnt haette, dass der zweite Weltkrieg zur Vernichtung des Judentums fuehren werde. Im Januar 1943 schrieb und veroeffentlichte er einen Artikel, in dem es hiess, dass Hitlers Prophezeiung nun in Erfuellung gegangen sei, dass das Judentum der Welt nun ausgerottet wuerde und dass es herrlich sei zu wissen, dass Hitler die Welt von ihren juedischen Quaelern befreie.

1965-PS
Ex. 176

Angesichts der dem Gerichtshof vorliegenden Beweise ist es fuer Streicher nutzlos, zu behaupten, dass die von ihm begruenstigte Loesung des juedischen Problems strengstens auf die Kennzeichnung der Juden als Fremde und den Erlass einer Ausnahmegesetzgebung, wie die Nuernberger Gesetze, beschraenkt gewesen sei, wenn taeglich ergaenzt durch die durch internationale Abkommen erreichte Schaffung eines juedischen Staates irgendwo in der Welt, wohin alle Juden auswandern sollten.

Streichers Aufreizung zum Mord und zur Ausrottung, die zu einem Zeitpunkt erging, als die Juden im Osten unter den fuerchterlichsten Bedingungen umgebracht wurden, stellt eine klare Verfolgung aus politischen und rassischen Gruenden in Verbindung mit solchen Kriegsverbrechen, wie sie im Statut festgelegt sind, und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

SCHLUSSFOLGERUNG.

Der Gerichtshof stellt daher fest, dass Streicher unter Anklagepunkt Eins nicht schuldig, jedoch unter Punkt vier schuldig ist.

H2758 - 0047

FUNK

Funk ist unter allen vier Punkten angeklagt. Funk, der vordem Wirtschafts-Journalist gewesen war, trat 1931 in die Nazi-Partei ein und wurde bald darauf einer von Hitlers persoenlichen Wirtschaftsberatern. Am 30. Januar 1933 wurde er Pressechef der Reichsregierung, am 11. Maerz 1933 Unterstaatssekretaer im Propaganda-Ministerium und bald darauf eine fuehrende Persoenlichkeit in den verschiedenen Nazi-Organisationen, die zur Kontrolle der Presse, des Films, der Musik und der Verlage benutzt wurden. Zu Beginn des Jahres 1938 uebernahm er die Aemter des Wirtschaftsministers und Generalbevollmaechtigten fuer Kriegswirtschaft und im Januar 1939 das des Reichsbankpraesidenten. In diesen drei Stellungen war er Schachts Nachfolger. Er wurde zum Mitglied des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung im August 1939 und zum Mitglied des zentralen Planungs-Rates im September 1943 ernannt.

Verbrechen gegen den Frieden

Nachdem der Nazi-Plan, Angriffskriege zu fuehren, klar festgelegt worden war, wurde Funk auf dem Gebiete der Wirtschaft aktiv. Einer seiner Vertreter wohnte einer Sitzung am 14. Oktober 1938 bei, auf welcher Goering eine ungeheuere Ruestungs-Steigerung ankuendigte und den Wirtschaftsminister anwies, die Ausfuhr zu steigern, um die notwendigen Devisen zu erlangen. Am 28. Januar 1939, sandte einer der Untergebenen Funks an das OKW ein Memorandum ueber die Verwendung von Kriegsgefangenen zum Ausgleich des Arbeitermangels, der im Falle der Mobilisierung entstehen wuerde. Am 30. Mai 1939 war der Unterstaatssekretaer des Wirtschaftsministeriums bei einer Sitzung anwesend, auf der genaue Plaene fuer die Finanzierung des Krieges entworfen wurden.

Funk schrieb am 25. August 1939 einen Brief an Hitler, in welchem

er seine Dankbarkeit dafuer zum Ausdruck brachte, dass er an solch welterschuetternden Freignissen teil nehmen duerfe, und worin er berichtete, dass seine Plaene zur "Kriegs-Finanzierung", fuer die Lohn- und Preis-Kontrol und fuer die Staerkung der Reichsbank fertiggestellt seien, und dass er unauffaellig alle in Deutschland verfuegbaren Devisenguthaben in Gold verwandelt habe. Nach Kriegsbeginn, am 14. Oktober 1939, hielt er eine Rede, in welcher er feststellte, dass diejenigen deutschen Wirtschafts- und Finanz Behoerden, die dem Vier-Jahres-Plan unterstanden, schon ueber ein Jahr geheim wirtschaftliche Vorbereitungen fuer den Krieg getroffen hatten.

Funk nahm an der dem Angriff auf die UdSSR vorausgehenden wirtschaftlichen Planung teil. Sein Stellvertreter hielt taegliche Besprechungen mit Rosenberg ueber die wirtschaftlichen Probleme ab, die sich aus der Besetzung sowjetischen Gebietes ergeben wuerden. Funk selbst nahm an dem Plan des Druckens von Rubelscheinen in Deutschland vor dem Angriff teil, die als Besatzungswaehrung in der UdSSR dienen sollten. Nach dem Angriff hielt er eine Rede, in welcher er die Plaene beschrieb, der er fuer die wirtschaftliche Ausnutzung der "riesigen Gebiete der Sowjetunion" gemacht hatte, die als Rohmaterialquellen fuer Europa dienen sollten.

Funk war keiner der Hauptpersonen bei der Nazi-Planung des Angriffskrieges. Seine Taetigkeit im Wirtschaftsleben unterstand Goering in dessen Eigenschaft als General-Bevollmaechtigter fuer den Vier-Jahres-Plan. Er wirkte jedoch an der wirtschaftlichen Vorbereitung gewisser Angriffskriege mit, vor allem der gegen Polen und die Sowjetunion; aber seine Schuld kann in ausreichender Weise unter Punkt 2 der Anklage dargetan werden.

H2758 - 0048

H2758 - 0049

Kriegsverbrechen und Verbr[illegible]en gegen die Menschlichkeit

In seiner Eigenschaft als Unterst[illegible]atssekretaer im Propaganda-Ministerium und als zweiter Vorsitzender der Reic[illegible]s-Kulturkammer spielte Funk eine Rolle in dem fruchen Nazi-Programm der wir[illegible]schaftlichen Entrechtung der Juden. Am 12. November 1938, nach den Nover[illegible]erpogromen, war er bei einer Besprechung zugegen, die unter dem Vorsitz G[illegible]rings die Loesung der Judenfrage zu eroertern hatte, und er schlug eine Verordnung vor, welche all[illegible] Juden aus dem gesamten Geschaeftsleben [illegible]ntfernen sollte, und die am gleichen Tag von Goering als Bevollmaechtigten des Vier-Jahres-Planes erlassen wurde. Zwar hat Funk ausgesagt, dass er von den Ausbruechen des 10. November erschuettert gewesen sei, aber am 15. November hat er eine Ansprache gehalten, in welcher er diese Ausbr[illegible]che als eine "gewaltige Explosion der Abscheu des deutschen Volkes ueber den verbrecherischen juedischen Anschlag auf das deutsche Volk" beschrieb, und behauptete, dass die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben l[illegible]sch ihrer Ausschaltung aus dem politischen Leben folge.

Im Jahre 1942 traf Funk mit Himmler ein Abkommen, aufgrund dessen die Reichsbank gewisses Gold, Juwelen und Barmittel von der SS erhalten wuerde und gab seinen Untergebenen, die die Einzelheiten auszuarbeiten hatten, die Anweisung, keine unnoetigen Fragen zu stellen. Als Ergebnis dieses Abkommens lieferte die SS an die Reichsbank die persoenliche Habe und Wertgegenstaende, die den Opfern, die in Konzentrationslagern umgebracht worden waren, abgenommen waren. Die Reichsbank behielt die Muenzen und Banknoten zurueck und schickte die Juwelen, Uhren und persoenlichen Gegenstaende an die staedtischen Pfandleihaemter in Berlin. Das von Brillen stammende Gold sowie Goldzaehne und Plomben wurden in den Gewoelben der Reichsbank aufbewahrt. Funk hat den Einwand gemacht, dass er nicht gewusst habe, dass die Reichsbank Gegenstaende dieser Art erhalten habe. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass er entweder wusste, welche Gegenstaende eingingen, oder dass er bewusst seine Augen demgegenueber verschloss.

H2758 - 0050

Als Wirtschaftsminister und Reichsbank-Praesident nahm Funk an der wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Gebiete teil. Er war Praesident der Kontinental Oel-Gesellschaft, deren Aufgabe es war, die Oelquellen der oestlichen besetzten Gebiete auszunutzen. Er war fuer die Beschlagnahme der Gold-Reserven der Tschechoslowakischen National-Bank und fuer die Liquidierung der Jugoslawischen National-Bank verantwortlich. Sein Stellvertreter sandte am 6. Juni 1942 ein Schreiben an das OKW, mit der Bitte, Gelder des Franzoesischen Besatzungskosten Fonds fuer Schwarz-Markt-Kaeufe zur Verfuegung zu stellen. Durch seine Anwesenheit bei einer Sitzung am 8. August 1942 ist bewiesen, dass er mit den deutschen Besatzungsmethoden vertraut war; Goering wandte sich damals an eine Anzahl deutscher Besatzungs-Fuehrer, gab ihnen zu verstehen welche Erzeugnisse von ihren Gebieten benoetigt wuerden und fuegte hinzu:"Es ist mir voellig gleichgueltig ob sie mir daraufhin sagen, dass ihre Leute hungern werden."

Transcr. 4137

Im Herbst 1943 war Funk Mitglied des Ministerrats fuer Zentrale Planung, der ueber die Gesamtzahl der von der deutschen Industrie benoetigten Arbeiter entschied, und von Sauckel verlangte, sie zu liefern, meist mittels Deportation aus besetzten Gebieten. Funk schien sich nicht besonders fuer diesen Teil des Zwangsarbeiterprogrammes zu interessieren, und schickte meistens einen Stellvertreter zu diesen Besprechungen, meist SS-General Ohlendorf, den frueheren Chef des SD innerhalb Deutschlands und frueheren Befehlshaber der Einsatzgruppe D. Funk war sich jedoch der Tatsache bewusst, dass der Ministerrat, dessen Mitglied er war, die Einfuhr von Sklavenarbeitern verlangte und dieselben den verschiedenen seiner Kontrolle unterstehenden Industrien zuwies.

H2758 - 0051

gewaehrte die Reichsbank der SS einen Dauer-Kredit von 12 Millionen Reichsmark fuer den Bau von Fabriken, zur Verwendung von KZ-Arbeitern.

Trotz der Tatsache, dass Funk hohe Posten inne hatte, war er doch nie eine beherrschende Figur in den verschiedenen Programmen, an denen er mitwirkte. Dies ist ein Milderungsgrund, den das Gericht in Erwaegung zieht.

SCHLUSSFOLGERUNG.

Das Gericht erkennt, dass Funk nicht schuldig ist unter Anklagepunkt Eins, dass er aber unter Punkten Zwei, Drei und Vier schuldig ist.

H2758 – 0052

SCHACHT.

Schacht wird angeklagt nach den Anklagepunkten Eins und zwei der Anklage. Schacht diente in den Jahren 1923 bis 1930 als Währungskommissar und Reichsbankpräsident; am 17. Maerz 1933 wurde er von Neuem zum Praesidenten der Reichsbank ernannt; im August 1934 zum Wirtschaftsminister und im Mai 1935 zum Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft. Im November 1937 trat er von diesen zwei Aemtern zurueck und wurde zum Minister ohne Geschaeftsbereich ernannt. Am 16. Maerz 1937 wurde er wiederum zum Reichsbankpraesidenten auf ein Jahr bestellt, und am 9. Maerz 1938 auf 4 Jahre; er ist jedoch am 20. Januar 1939 entlassen worden. Als Minister ohne Geschaeftsbereich wurde er am 22. Januar 1943 entlassen.

Verbrechen gegen den Frieden.

Schacht hat die Nazi-Partei, bevor sie am 30. Januar 1933 zur Macht gelangte, aktiv unterstuetzt, und er befuerwortete die Ernennung Hitlers zum Kanzler. Darnach spielte er eine wichtige Rolle bei dem energisch durchgefuehrten Aufruestungsprogramm, das aufgestellt wurde, wobei er die Hilfsquelle der Reichsbank fuer die deutschen Aufruestungsbestrebungen weitestgehend einsetzte. Die Reichsbank in ihrer traditionellen Eigenschaft als Finanzvertretung der deutschen Regierung legte langfristige Regierungsanleihen auf, deren Ertrag fuer die Aufruestung benutzt wurde. Er erfand ein System, bei dem fuenfjaehrige Schuldverschreibungen, bekannt als ME.F.O. Noten, die von der Reichsbank garantiert, aber in Wahrheit durch nichts weiter gedeckt waren als ihre Stellung als Ausgabebank, und dazu benutzt wurden, um vom kurzfristigen Geldmarkt grosse Summen fuer die Aufruestung zu erhalten. Als Wirtschaftsminister und Generalbevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft war er bei der Organisierung der

H2758 - 0053

der deutschen Wirtscha fuer den Krieg taetig. Er entwarf ins Einzelne gehe e Plaene zur industriellen Mobilisierung und fuer d Zusammenwirken des Heeres mit der Industrie im Kriegsfalle. Er hat sich besonders mit der Rohmaterialknappheit befasst und leitete einen Plan zur Ansammlung von Vorraeten ein, sowie ein System der Devisenkontrolle, um zu verhueten, dass Deutschlands schwache Devisenlage den Erwerb von auslaendischen- , fuer die Aufruestung benoetigten Rohmaterialien, verhindere. Am 3. Mai 1935 sandte er an Hitler eine Denkschrift des Inhalts, dass: "die Durchfuehrung des
1168 PS Aufruestungsprogramms mit Schnelligkeit und in grossem
US 37 Umfange das Problem der deutschen Politik sei, dem zu diesem Zwecke alles andere untergeordnet werden sollte."

Im April 1936 hatte Schacht begonnen, seinen Einfluss als Zentralfigur bei dem deutschen Aufruestungseinsatz zu verlieren, nachdem Goering die Kontrolle der Rohmaterialien und Devisen uebertragen worden war. Goering befuerwortete ein stark erweitertes Programm zur Produktion von synthetischen Rohmaterialien , dem sich Schacht mit der Begruendung widersetzte, dass die daraus erwachsende finanzielle Ueberspannung eine Inflation zur Folge haben koennte. Schachts Einfluss verminderte sich weiter, als Goering am 16. Oktober 1936 zum Generalbevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan ernannt wurde,
EC 408 mit der Aufgabe "die Gesamtwirtschaft innerhalb vier Jahre
US 579 in einen Zustand der Kriegsbereitschaft zu bringen." Schacht hatte sich der Ankuendigung dieses Plans und der Ernennung Goerings zur Leitung desselben widersetzt, und es ist offensichtlich, dass Hitlers Entschluss die Entscheidung bedeutete, dass Schacht's Wirtschaftspolitik fuer die drastische Aufruestungspolitik, die Hitler verfolgen wollte, zu konservativ war.

Nach Goerings Ernennung wurden Schacht und Goering bald in eine Reihe von Auseinandersetzungen verwickelt. Obgleich eine gewisse persoenliche Gegnerschaft bei diesen Zwistigkeiten mit im Spiel war, so wich doch Schacht auch in seiner Auffassung

H2758 - 0054

von gewissen, grundsaetzlichen politischen Fragen von Goering ab. Aus finanziellen Gruenden befuerwortete Schacht eine Einschraenkung des Aufruestungsprogramms, widersetzte sich einem grossen Teil der vorgeschlagenen Ausdehnung der Produktionsmoeglichkeiten, besonders in Bezug auf synthetische Stoffe, weil sie unwirtschaftlich seien, draengte auf eine drastische Einschraenkung des Regierungskredits und eine zurueckhaltende Politik hinsichtlich der deutschen Devisenreserven. Als Folge dieser Auseinandersetzung und eines bitteren Streits, bei dem Hitler Schacht beschuldigte, dass er mit seinen finanziellen Methoden Hitlers Plaene stoere, nahm Schacht am 5. September 1937 Urlaub vom Wirtschaftsministerium und trat am 16. November 1937 von seinem Posten als Wirtschaftsminister und Generalbevollmaechtigter fuer die Kriegswirtschaft zurueck.

Als Reichsbankpraesident wurde Schacht noch in Streitigkeiten verwickelt. Während des ganzen Jahres 1938 fuhr die Reichsbank fort, bei der Auflegung von langfristigen Regierungsanleihen zur Finanzierung der Aufruestung als Finanzverwaltung der deutschen Regierung zu wirken. Aber am 31. Maerz 1938 hoerte Schacht auf, kurzfristige, von der Reichsbank garantierte Noten fuer die Rüstungsausgaben aufzulegen. In einem Versuch durch die Reichsbank, die Kontrolle ueber die Finanzpolitik wieder zu gewinnen, verweigerte Schacht Ende 1938 die Gewaehrung eines Sonderkredits zur Bezahlung der Beamtengehaelter, die aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden konnten, um den der Reichsfinanzminister dringend gebeten hatte. Am 2. Januar 1939 hatte Schacht eine Konferenz mit Hitler, in der er ihn dringend bat, die Ausgaben fuer Ruestungen herabzusetzen. Am 7. Januar 1939 legte Schacht Hitler einen von den Direktoren der Reichsbank unterzeichneten Bericht vor, der eine drastische Beschraenkung der Ruestungsausgaben und ein ausgeglichenes Budget als das einzige Mittel zur Verhuetung einer Inflation forderte. Am 19. Januar entliess Hitler Schacht als Präsidenten der Reichsbank, und am 22. Januar 1943 als Reichsminister ohne Geschaeftsbereich wegen seiner "ganzen Einstellung

H2758 - 0055

waehrend des augenblicklichen Schicksalskampfes des deutschen Volkes." Am 23. Juli 1944 wurde Schacht von der Gestapo verhaftet und bis zum Ende des Krieges in einem Konzentrationslager eingesperrt.

Es ist klar, dass Schacht eine Zentralfigur bei Deutschlands Wiederaufruestungsprogramm darstellte, und die Massnahmen, die er ergriff, besonders in den ersten Tagen des Nazi-Regimes, waren fuer Nazi-Deutschlands schnellen Aufstieg als Militaermacht verantwortlich. Aber die Aufruestung an sich ist nach dem Statut nicht verbrecherisch. Wenn sie ein Verbrechen gegen den Frieden laut Artikel 6 des Statuts darstellen sollte, so muesste gezeigt werden, dass Schacht diese Aufruestung als einen Teil des Naziplans zur Fuehrung von Angriffskriegen durchfuehrte.

Schacht hat behauptet, dass er nur deshalb an dem Aufruestungsprogramm teilnahm, weil er ein starkes und unabhaengiges Deutschland aufbauen wollte, das eine Auslandspolitik fuehren wuerde, die auf der Basis der Gleichberechtigung mit anderen europaeischen Laendern Achtung geniessen wuerde; dass er, als er entdeckte, dass die Nazis fuer Angriffszwecke aufruesteten, versuchte das Tempo der Aufruestung herabzusetzen; und dass er nach der Verabschiedung von von Fritsch und von Blomberg an Plaenen zur Entfernung Hitlers, zuerst durch seine Absetzung und spaeter durch Ermordung, teilnahm.

Schon im Jahre 1936 begann Schacht eine Begrenzung des Aufruestungsprogramms aus finanziellen Gruenden zu befuerworten. Wenn die von ihm befuerwortete Politik in die Tat umgesetzt worden wäre, so wäre Deutschland auf einen allgemeinen europaeischen Krieg nicht vorbereitet gewesen. Das Bestehen auf seiner Politik fuehrte schliesslich zu seiner Entlassung aus allen Stellen von wirtschaftlicher Bedeutung in Deutschland. Auf der anderen Seite war Schacht mit seiner gruendlichen Kenntnis der deutschen Finanzen in einer besonders guenstigen Lage, um die wahre Bedeutung Hitlers wahnsinniger Aufruestung zu verstehen, und um zu erkennen, dass die Wirtschaftspolitik, wie sie verfolgt wurde, nur mit dem Krieg als Endziel vereinbar war.

H2758 -0056

Ausserdem fuhr Schacht fort, am deutschen Wirtschaftsleben teilzunehmen und selbst, wenn auch in geringerem Masse, an einigen der anfaenglichen Nazi - angriffe. Vor der Besetzung Oesterreichs legte er einen Wechselkurs fuer die Mark und den Schilling fest. Nach der Besetzung Oesterreichs hat er die Einverleibung der oesterreichischen Nationalbank in die Reichsbank eingerichtet und eine stark nazifreundliche Rede gehalten, in der er ausfuehrte, dass die Reichsbank, so lange er mit ihr zusammenhaenge, immer nazistisch sein wuerde, Hitler pries, die Besetzung Oesterreichs verteidigte, die Einwaende gegen die Art und Weise ihrer Durchfuehrung verspottete, und dann mit "unserem Fuehrer ein dreifaches Sieg-Heil", endete. Er hat nicht behauptet, dass diese Rede seine damalige Meinung nicht wiedergebe. Nach der Besetzung des Sudetenlandes hat er die Währungskonvertierung eingerichtet und fuer die Einverleibung der oertlichen , tschechischen Notenbanken in die Reichsbank gesor. Am 29. November 1938 hielt er eine Rede, in der er mit Stolz auf seine Wirtschaftspolitik hinwies, die den hohen Grad der deutschen Ruestung ermoeglicht hatte und hinzufuegte, dass diese Aufruestung Deutschlands die deutsche Aussenpolitik ermoeglicht habe.

EC 297a
US 632

Schacht war bei der Planung der nach Anklagepunkt zwei besonders aufgefuehrten Angriffskriege nicht betei Seine Beteiligung an der Besetzung Oesterreichs und des Sudetenlandes (die nicht in der Anklage als Angriffskri aufgefuehrt werden) war derartig beschraenkt, dass sie nicht als Teilnahme an dem unter Anklagepunkt Eins genannt gemeinsamen Plan zu bezeichnen ist. Es ist klar geworden, dass er nicht zu dem inneren Kreise um Hitler gehoerte, der am engsten an diesem gemeinsamen Plan beteiligt war. Er wurde von dieser Gruppe mit unverschleierter Feindseligkeit betrachtet. Die Aussage Speers zeigt, dass Schachts Verhaftung am 23. Juli 1944 ebensosehr auf Hitlers Feindseligkeit gegenueber Schacht beruhte,

die auf dessen Haltung vor dem Kriege zurueckzufuehren war, wie auf dem Verdacht seiner Teilnahme

H2758 - 0057

an dem Bombenattentat. Der Tatbestand gegen Schacht haengt demnach von der Annahme ab, dass Schacht tatsaechlich von den Angriffsplaenen wusste.

Mit Bezug auf diese ausserordentlich wichtige Frage ist Beweismaterial fuer die Anklagebehoerde vorgelegt worden, sowie eine betraechtliche Menge von Beweismaterial fuer die Verteidigung. Der Gerichtshof hat die Gesamtheit dieses Beweismaterials aufs sorgfaeltigste erwogen und kommt zu dem Schluss, dass diese notwwendige Annahme nicht ueber einen vernuenftigen Zweifel hinaus bewiesen worden ist."

Schlussfolgerung.

Der Gerichtshof hat entschieden, dass Schacht nach der Anklageschrift nicht schuldig ist und ordnet an, das er vom Marschall des Gerichts entlassen werde, sobald sie der Gerichtshof demnaechst vertagt.

Doenitz ist unter Punkt eins, zwei und drei angeklagt. 1935 uebernahm er das Kommando ueber die erste U-Boot Flotille, die seit 1918 in Dienst gestellt worden war, wurde 1936 Befehlshaber der Unterseebootswaffe, 1940 Vize-Admiral, 1942 Admiral und am 30.Januar 1943 Oberbefehlshaber der Deutschen Kriegsmarine. Am 1.Mai 1945 wurde er als Nachfolger Hitlers Staatsoberhaupt.

Verbrechen gegen den Frieden.

Obwohl Doenitz die deutsche U-Bootwaffe aufgebaut und ausgebildet hat, ergibt die Beweisaufnahme nicht, dass er in die Verschwoerung zur Fuehrung von Angriffskriegen eingeweiht war oder solche vorbereitete und begann. Er war Berufsoffizier, d rein militaerische Aufgaben ausfuehrte. Er war bei den wicht Besprechungen, in denen Plaene fuer Angriffskriege verkuendet wurden, nicht zugegen, und es liegt kein Beweis dafuer vor, dass er ueber die dort get offenen Entscheidungen unterrichtet war. Doenitz hat jedoch Angriffskriege im Sinne des Statuts gefuehrt. Der Unterseebootskrieg, der sofort bei Ausbruch des Krieges eingetzte, wurde mit den uebrigen Wehrmachtsteilen voellig in eine Linie gebracht. Es ist klar, dass seine U-Boote deren es damals nur wenige gab, fuer den Krieg vollstaendig vorbereitet waren.

Es ist richtig, dass er bis Januar 1943 kein "Oberbefehlshaber" war. Mit dieser Feststellung wird jedoch die Bedeutung von Doenitz' Stellung unterschaetzt. Er war kein blosser Armee- oder Divisionsbefehlshaber. Die U-Bootwaffe war der Hauptteil der deutschen Flotte und Doenitz war ihr Fuehrer. Die Hochseeflotte unternahm einige kleinere, wenn auch aufsehenerreg Angriffe waehrend der ersten Kriegsjahre, der Hauptschaden jed

H2758 – 0058

wurde den Feind fast ausschliesslich von ihren U-Botten zugefuegt, wie die Millionen Tonnen alliierten und neutralen versenkten Schiffsraumes beweisen. Doenitz allein war mit der Fuehrung dieses Krieges beauftragt . Das Oberkommando der Kriegsmarine behielt sich lediglich die Entscheidung ueber die Anzahl der Boote in den einzelnen Gebieten vor. In Zusammenhang mit der Invasion Norwegens z.B., machte er im Oktober 1939 Vorschlaege fuer U-Bootsstuetzpunkte, von denen er jetzt behauptet, dass sie nicht mehr als eine Stabsstudie gewesen seien, und im Maerz 1940 gab er die Operationsbefehle fuer die Nachschub-U-Boote heraus, worueber an anderer Stelle des Urteils gesprochen wird.

Ein beredter Beweis dafuer, dass seine Bedeutung fuer die deutsche Kriegsfuehrung auch in diesem Lichte gesehen wurde, ist die Tatsache, dass Raeder Doenitz zu seinem Nachfolger empfahl und dass er von Hitler am 30.Januar 1943 zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ernannt wurde. Hitler wusste ebenfalls, dass der Unterseebootskrieg den wichtigsten Teil des deutschen Seekrieges bildete.

Von Januar 1943 an wurde Doenitz von Hitler fast staendig zu Rate gezogen. Die Beweisfuehrung hat ergeben, dass sie im Verlaufe des Krieges ungefaehr 120 Besprechungen ueber Marinefragen abgehalten haben.

Noch im April 1945, einem Zeitpunkt, in dem, wie er selbst zugibt, er den Kampf als hoffnungslos erkannte, hat Doenitz als Oberbefehlshaber die Marine zur Fortfuehrung des Kampfes aufgefordert . Am 1. Mai 1945 wurde er Staatsoberhaupt und befahl als solcher der Wehrmacht, den Krieg im Osten fortzusetzen, bis am 9. Mai 1945 die Kapitulation erfolgte . Doenitz erklaert, dass der Grund fuer diese Befehle darin bestand, die Evakuierung der deutschen Zivilbevoelkerung sowie einen geordneten Rueckzug der deutschen Truppen aus dem Osten zu gewaehrleisten.

Nach Ansicht des Gerichtshofs ergibt die Beweisaufnahme, dass Doenitz an der Fuehrung von Angriffskriegen aktiv teilgenommen hat.

H2758 – 0059

H2758 - 0060

KRIEGSVERBRECHEN

Doenitz wird beschuldigt, einen uneingeschraenkten Unterseebootskrieg unte Verletzung des Flottenabkommens von 1936 gefuehrt zu haben, den Deutschla beigetreten war, und der die in den Londoner Flottenabkommen von 1930 nie dergelegten Vorschriften fuer den Unterseebootskrieg neuerlich bestaetigte.

Die Anklagevertretung hat vorgetragen, dass die deutsche U-Bootwaffe am 3. September 1939 begann, allen Handelsschiffen gegenueber unter zynischer Missachtung des Abkommens uneingeschraenkten U-Bootskrieg zu fuehren, und zwa ohne Ruecksicht darauf, ob es sich um feindliche oder neutrale Schiffe handel te. Sie hat ferner vorgetragen, dass Doenitz während des ganzen Krieges sich in raffinierter Weise bemueht hat, diese Methoden durch heuchlerische Hinweise auf das internationale Recht und auf angebliche Verletzungen desselben seitens der Alliierten zu tarnen.

Doenitz besteht darauf, dass die Marine sich stets an das internationale Recht und das Abkommen gehalten habe. Er hat bekundet, dass bei Ausbruch des Krieges massgebend fuer den Unterseebootskrieg die deutschenPrisenordnung war, die fast woertlich dem Flottenabkommen entnommen war, dass er, gemaess der deutschen Auffassung die Unterseeboote angewiesen habe, alle in Geleitzuegen fahrenden Schiffe sowie alle Schiffe, die sich weigerten, anzuhalten oder die bei Sicht eines Unterseebootes Funkmeldungen abgaben, anzugreifen. Als dann ihm zugehende Berichte erkennen liessen, dass britische Handelsschiffe zur funktelegraphischen Nachrichtenuebermittlung verwandt wurden, dass sie bewaffnet wurden und Unterseeboote bei Sicht angriffen, befahl er seinen U-Booten am 17. Oktober 1939, alle feindlichen Schiffe im Hinblick des zu erwartenden Widerstandes ohne Warnung anzugreifen. Bereits am 21. September 1939 waren Befehle erteilt worden, saemtliche Schiffe, einschliesslich der neutralen, die nachts im Kanal ohne Licht fuhren, anzugreifen.

Am 24. November 1939 erliess die Reichsregierung eine Warnung an die neutrale Schiffahrt des Inhalts, dass infolge der haeufigen Gefechte, die in den

H2758 - 0061

Gewaessern um die Britischen Inseln und laengs der franzoesischen Kueste zwischen U-Booten und alliierten Handelsschiffen stattfanden, die bewaffnet waren und die die Weisung hatten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen und auch U-Boote zu rammen, die Sicherheit der neutralen Schiffe in diesen Gewaessern nicht laenger als gewaehrleistet angesehen werden koenne. Am 1. Januar 1940 befahl das deutsche Unterseeboot-Kommando auf Weisung Hitlers den U-Booten, alle griechischen Handelsschiffe in den Gewaessern um die Britische Inseln, die von den Vereinigten Staaten ihren eigenen Schiffen verboten waren anzugreifen, sowie alle Handelsschiffe jeder Nationalitaet innerhalb des Sperrgebietes des Bristol Kanals. Fuenf Tage spaeter erging ein weit Befehl an die U-Boote zum "sofortigen und uneingschraenkten Waffengebrauch gegen alle Schiffe" in einem Gebiete der Nordsee, dessen Grenzen bestimmt wurden. Am 18. Januar 1940 schliesslich wurden die Unterseeboote ermaechtigt ohne Warnung saemtliche Schiffe "in jenen Gewaessern nahe der feindlichen Kuesten zu versenken, in denen der Einsatz von Minen vorgegeben werden kann. Ausnahmen sollten im Falle von nordamerikanischen, italienischen, japanische und sowjetrussischen Schiffen gemacht werden.

C-21
UK-53
Mok.B.
Doe-
nitz
S.31

C-21
UK-53

Kurz nach Ausbruch des Krieges bewaffnete die britische Admiralitaet in Uebereinstimmung mit ihrem Handbuch fuer Anweisungen an die Handelsmarine von Jahre 1938 ihre Handelsschiffe, liess sie in vielen Faellen unter bewaffneten Geleit segeln, gab Anweisung, ueber Sichtung von Unterseebooten Positionsberichte zu funken, und baute somit die Handelsschiffe in das Warnsystem des Marinenachrichtendienstes ein. Am 1. Oktober 1939 verkuendete Britische Admiralitaet, dass die britischen Handelsschiffe angewiesen worden seien, U-Boote, wenn moeglich, zu rammen.

Aufgrund dieses Tatbestandes kann der Gerichtshof Doenitz fuer seine Fuehrung des Unterseebootkrieges gegen bewaffnete britische Handelsschiffe nicht schuldig erklaeren.

H2758 - 0062

Jedoch stellt die Verkuendung von Operationsgebieten und die Versenkung von neutralen Handelsschiffen, die diese Zonen befuhren, eine andere Frage dar. Diese Methode wurde von Deutschland im Kriege 1914-1918 angewandt und von Grossbritannien als Repressalie uebernommen. Der Konferenz von Washington von 1922, dem Londoner Flottenabkommen von 1930 und dem Protokoll von 1936 war man mit dem vollen Bewusstsein beigetreten, dass man mit solchen Gebieten im vorigen Kriege operierte. Das Protokoll jeoch machte fuer Operationsgebiete keine Ausnahmen. Doenitz' Befehl, neutrale Schiffe ohne Warnung zu versenken, falls sie in diesen Gebieten angetroffen wuerden, war daher nach Ansic des Gerichtshofes eine Verletzung des Protokolls.

Es wird ferner behauptet, dass die deutsche U-Bootwaffe die Warn- und Rettungsvorschriften des Protokolls nicht nur nicht befolgt hat, sondern dass Doenitz vorsaetzlich die Toetung von Ueberlebenden sinkender Schiffe, ganz gleich, ob es sich um Feinde oder Neutrale handelte, befahl. Die Anklagevertretung hat im Zusammenhang mit zwei Befehlen Doenitz', dem Kriegsbefehl No. 154, der 1939 erlassen wurde, und der sogenannten "Laconia"-Befehl von 1942 umfangreiches Beweismaterial eingereicht. Die Verteidigung wendet ein, dass diese Befehle, sowie das sie erhaertende Beweismaterial eine derartige Politik nicht zeigen, und legte umfangreiches Material fuer den Beweis des Gegenteiles vor. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Beweisaufnahme nicht mit der erforderlichen Sicherheit darlegt, dass Doenitz die Toetung schiffbruechiger Ueberlebender vorsaetzlich befahl. Die Befehle waren zweifellos zweideutig und verdienen stae ste Kritik.

Die Beweisaufnahme zeigt ferner, dass die Rettungsbestimmungen nicht befolgt worden sind, und dass der Angeklagte angeordnet hatte, dass sie nicht ausgefuehrt werden sollten. Die Verteidigung wendet ein, dass die Sicherheit des Unterseebootes, als erste Vorschrift auf See, wichtiger ist, als Rettungsarbeiten und dass die Entwicklung

H2758 - 0063

der Luftwaffe die Rettungsarbeiten unmoeglich machte. Dies mag zutreffen, das Protokoll ist jedoch unmissverstaendlich . Wenn der Kommandant keine Rettungsarbeiten durchfuehren kann, darf er , gemaess seinen Bestimmungen, ein Handlsschiff nicht versenken und sollte ihm gestatten, unbeschaedigt sein Periskop zu passieren. Diese Befehle beweisen daher, dass Doenitz der Verletzung des Protokolls schuldig ist.

In Anbetracht dieser Beweise und insbesonder eines Befehles der Britischen Admiralitaet vom 8.Mai 1940 des Inhalts, dass alle Schiffe im Skagerrak bei Sicht, versenkt werden sollen, und in Anbetracht der Beantwortung es Fragebogens durch Admiral Nimitz, dass im Pazifischen Ozean von den Vereinigten Staaten vom ersten Tage des Eintritts dieser Nation in den Krieg der uneingeschraenkte U-Bootkrieg durchgefuehrt worden ist, ist die Doenitz zuteil werdende Strafe nicht auf seine Verstoesse gegen die Internationalen Bestimmungen fuer den U-BootKrieg gestuetzt.

Doenitz wurde ferner der Verantwortlichkeit fuer Hitlers Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942 beschuldigt.
Doenitz hat zugegeben, dass er den Befehl erhalten und von ihm gewusst habe, als er Flaggoffiezier der U-Boote war, hat jedoch die Verantwortung abgelehnt. Er betont, dass der Befehl im Verlaufe von Seekriegsaktionen gefangengenommene Personn ausschliesst, dass die Marine keine Truppen auf dem Land hatte und dass U-Bootskommandanten niemals auf Kommando-Soldaten treffen wuerden.
In einem Falle, als Doenitz OberBefehlshaber der Kfiegsmarine war, wurde 1943 die Besatzung eines alliierten Torpedobootes von deutschen Marinestreitkraeften gefangengenommen.Sie wurde fuer den zustaendigen Admiral zu Informationszwecken vernommen und dann auf seinem Befehl hin dem SD ueberstellt und dann erschossen. Doenitz hat erklaert, dass, falls die Besatzung von der Marine gefangen genommen worden sei, ihre Hinrichtung eine Verletzung des Kommandobefehles dar-

H2758 - 0064

stelle, dass die Hinrichtung nicht im Wehrmachtsbericht erwaehnt worden und dass er niemals von dem Verfall unterrichtet worden sei. Er hat darauf hingewiesen, dass der betr. Admiral ihm befehlsmaessig

H2758 - 0065

nicht unterstand, sondern dem Armeegeneral, der Befehlshaber der norwegischen Bestzungskräfte war. Dönitz duldete jedoch, dass der Befehl weiterhin im vollen Umfange in Kraft blieb, als er Oberbefehlshaber wurde und insofern ist er verantwortlich.

Dönitz hat auf einer Konferenz am 11. Dezember 1944 erkläft, dass " 12.000 KZ Häftlinge als zusaetzliche Arbeitskräfte/ beschäftigt werden wuerden."Damals hatte er keine Befehlsgewalt über den Schiffsbau und behauptet, dass dies lediglich ein Vorschlag während der Konferenz gewesen damit die verantwortlichen Personen wegen des Schiffsbaus etwas unternehmen, und dass er selbst keine Schritte unternommen habe um diese Arbeitskräfte zu erhalten, da dies nicht unter seine Befehlsgewalt fiel. Er erklärt, dass er nicht wisse, ob sie jemals beschaft worden seien. Er gibt zu, dass er von den Konzentrationslagern wusste. Ein Mann seiner Stellung musste notwendigerweise wissen, dass Bewohner aus den besetzten Ländern in grosser Anzahl in Konzentrationslager gefangen gehalten waren."

C 195
GB 211
Tr.
9310

Im Jahre 1945 bat Hitler Jodl und Dönitz um ihre Meinun darueber, ob die Genfer Konvention gekündigt werden solle. Gemäss dem Notizen, die ueber das Treffen der beiden militärischen Führer am 20. Februar 1945 gemacht worden sind, äusserte Dönitz sich dahin gehend, dass die Nachteile eines solchen Schrittes die Vorteile ueberwiegen wuerden. Die Zusammenfassung von Doenitz's Einstellung, die sich aus den Notizen eines Offiezieres ergibt, enthielt folgenden Satz:

C 158
GB 209
Tr.
9346

> " Es waere besser, die fuer noetig erachteten Massnahmen ohne Warnung durchzufuehren und auf alle Faelle der Aussenwelt gegenueber das Gesicht zu wahren."

Die Anklagevertretung hat darauf bestanden, dass mit den erwähnten " Massnahmen" gemeint war, dass die Konvention nicht gekuendigt, sondern einfach gebrochen werden solle. Die Erklärung der Verteidigung ist, dass Hitler die Konvention aus zwei Gruenden brechen wollte: um den deutschen Truppen den Schutz der Konvention zu nehmen

H2758 - 0066

und sie auf diese Weise daran zu hindern, sich in grossen Gruppen den Briten und Amerikanern zu ergeben; und dann, um Repressalien wegen der alliierten Bombenangriffe gegen alliierte Kriegsgefangene zu gestatten. Dönitz behauptet, dass er mit " Massnahemnn" disziplinare Massnehmen gegen deutsche Truppen meinte, die verhindern sollten, dass sie sich ergaben, und dass sie sich nicht auf Massnahmen gegen die Alliiertnn bezögen, dass dies lediglich ein Vorschlag gewesen sei und dass auf jeden Fall keiherlei derartige Massnahmen weder gegen Alliierte noch gegen Deutsche gemals getroffen worden seien. Der Gerichtshof glaubt diese Erklärung jedoch nicht. Die Genfer Konvention ist allerdings von Deutschland nicht gekuendigt worden. Die Verteidigung hat mehrere Affidavit vorgelegt, die beweisen sollen , dass gefangene britische Seeleute in unter Dönitz' Befehlsgewalt stehenden Lagern streng nach den Bestimmungen der Konvention behandelt worden sind. Der Gerichtshof traegt dieser Tatsache Rechnung und betrachtet sie als mildernden Umstand.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof erklärt Dönitz nicht schuldig nach Punkt Eins der Anklage, jedoch schuldig nach Punkt Zwei und Drei.

H2758 – 0067

RAEDER

Raeder ist unter Punkt eins, zwei und drei angeklagt. Im Jahre 1928 wurde er Chef des Marinekommandos und im Jahre 193. Oberbefehlshaber der Kriegsmarine (OKM); im Jahre 1939 wurde er von Hitler zum Gross-Admiral ernannt. Er gehoerte dem Reichsverteidigungsrat an. Am 30. Januar 1943 wurde er auf eigenen Wunsch durch Doenitz ersetzt, und er erhielt den Titularrang Admiral-Inspektor der Marine.

Verbrechen gegen den Frieden

Waehrend der 15 Jahre seiner Befehlsfuehrung baute Raeder die deutsche Marine auf und leitete sie; er uebernimmt volle Verantwortung bis zu seinem Ruecktritt im Jahre 1943. Er gibt zu, dass die Marine den Versailler Vertrag verletzte, besteht aber
Prot.
9912 darauf, dass es "die Ehrensache eines jeden Mannes" war, dies zu tun, und behauptet, dass die Verletzungen meistenteils unbedeutend waren, und dass Deutschland weniger als die ihm zustehende Staerke baute. Diese Verletzungen, sowie die des englisch-deutschen Flottenabkommens vom Jahre 1935 sind schon an einer anderen Stelle dieses Urteils behandelt worden.

Raeder empfing am 24. Juni 1937 durch von Blomberg die Weisung, die Sondervorbereitungen fuer einen Krieg gegen Oesterreich forderte. Er war einer der fuenf Fuehrer, die bei der Hossbach-Besprechung am 5. November 1937 zugegen waren. Er behauptet, dass Hitler durch diese Konferenz das Heer nur zu einer schnelleren Aufruestung anspornen wollte, besteht darauf, dass er des Glaubens war, dass die oesterreichische und die tschechoslowakische Frage friedlich geloest werden wuerde, wie es auch geschah, und verweist auf das neue Flottenabkommen mit England, das gerade unterzeichnet worden war, es seien ihm keine Befehle fuer eine Beschleunigung des U-Boot-Baues zugegangen, was bedeutete, dass Hitler keinen Krieg plante.

Raeder erhielt Weisungen bezueglich des "Falles Gruen" und solche ueber den "Fall Weiss", die mit der des 3. April 1939 ihren Anfang nahmen; die letztere gab der Marine die

H2758 - 0068

Anweisung, das Heer durch das Eingreifen von der See aus zu unterstuetzen. Er war auch einer der wenigen Hauptfuehrer, die bei der Konferenz vom 23. Mai 1939 anwesend waren. Er war ferner bei der Befehlserteilung am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg zugegen.

Der Entwurf der Invasion Norwegens entstand zuerst in Raeders Hirn, und nicht in dem Hitlers. Obwohl Hitler, wie aus seiner Weisung vom Oktober 1939 hervorgeht, wuenschte, Skandinavien neutral zu halten, unterzog die Marine die Vorteile der dortigen Flotten-Stuetzpunkte schon im Oktober einer Pruefung. Admiral Karls schlug urspruenglich Raeder die begehrenswerten Aussichten der Gewinnung von Stuetzpunkten in Norwegen vor. Ein Fragebogen vom 3. Oktober 1939, der die Ansichten ueber die Erwuenschtheit solcher Stuetzpunkte forderte, machte in der Seekriegsleitung (SKL) die Runde. Am 10. Oktober besprach Raeder diese Angelegenheit mit Hitler; die Eintragung in seinem Kriegstagebuch fuer diesen Tag besagt, dass Hitler beabsichtigte, die Angelegenheit in Erwaegung zu ziehen. Einige Monate spaeter sprach Hitler zu Raeder, Quisling, Keitel und Jodl; das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) begann seine Planung, und die Seekriegsleitung arbeitete mit OKW-Stabsoffizieren zusammen.

Raeder erhielt Keitels Weisung fuer Norwegen am 27. Januar 1940 und die darauffolgende Weisung vom 1. Maerz, die von Hitler unterschrieben war.

Raeder verteidigt seine Handlungen mit der Begruendung, dass sie Schachzuege waren, um den Englaendern zuvorzukommen. Es ist unnoetig, diesen Einwand, den wir frueher im Einzelnen behandelt und als wir dann die Folgerung gezogen haben, dass die deutsche Invasion Norwegens und Daenemarks eine Angriffskriegshandlung war, noch einmal zu besprechen. In einem Schreiben an die Marine fuehrte Raeder aus: "Die Kampfhandlungen der Marine bei der Besetzung Norwegens werden fuer alle Zeiten der grosse Beitrag der Marine zu diesem Kriege bleiben."

H2758 - 0069

Raeder empfing die Weisungen, einschliesslich der unzachligen Aufschuebe, fuer den Angriff im Westen. Bei einer Konferenz mit Hitler am 18. Maerz 1941 draengte er auf die Besetzung ganz Griechenlands. Er behauptet, dass dies nur geschehen sei, nachdem die Englaender eine Landung vorgenommen hatten und Hitler den Angriff befohlen hatte, und weist darauf hin

H2758 - 0070

dass die Marine nicht an Griechenland interessiert war. Er empfing Hitlers Weisung ueber Jugoslawien.

Raeder versuchte Hitler von einem Angriffsunternehmen gegen die Udssr abzubringen. Im September 1940 draengte er Hitler zu einer Angriffspolitik im Mittelmeer als Ersatz fuer einen Angriff auf Russland. Am 4. November 1940 draengte er auf einen Krieg gegen England "als unseren Hauptgegner" und die Fortsetzung des Unterseeboot- und Marine-Flugzeugbaues. Aufzeichnungen der deutschen Seekriegsleitung zufolge brachte er * "schwerwiegende Einwendungen gegen den russischen Feldzug vor der Niederlage Englands" zum Ausdruck. Er behauptet, dass seine Einwendungen auf der Verletzung des Nichtangriffspaktes sowie strategischen Gruenden aufgebaut gewesen seien. Nachdem jedoch der Entschluss einmal gefasst war, gab er 6 Tage vor dem Angriff auf die Sowjet-Union seine Einwilligung zu Angriffen auf russische Unterseeboote in der Ostsee innerhalb eines festgesetzten Warnungsgebietes, und verteidigt diese Massnahmen mit der Begruendung, dass diese Unterseeboote die deutschen Unternehmungen "ausspionieren" wollten.

Dieses Beweismaterial zeigt klar, dass Raeder an der Planung und Fuehrung eines Angriffskrieges teilnahm.

Kriegsverbrechen

Raeder ist der Kriegsverbrechen auf hoher See beschuldigt. Die "Athenia", ein unbewaffnetes englisches Passagierschiff wurde am 3. September 1939 auf seinem Wege nach Amerika versenkt. Zwei Monate spaeter erhoben die Deutschen die Beschuldigung, dass Mr. Churchill die "Athenia" absichtlich versenkt habe, um die feindselige Haltung Amerikas gegenueber Deutschland zu staerken. Tatsaechlich aber wurde sie durch das deutsche U-Boot 30 versenkt. Raeder behauptet, dass ein unerfahrener U-Boot Kommandant sie in Verwechslung mit einem bewaffneten Handelskreuzer versenkt habe, dass dies erst

H2758 - 0071

einige Wochen nach dem Demonti, als die U-30 zurueck-
kehrte, bekannt geworden sei und dass Hitler dann der
Marine und dem

H2758 - 0072

Auswaertigen Amt die Weisung gegeben habe, bei der Ableugnung zu bleiben. Raeder leugnete jegliche Kenntnis eines Propagandafeldzuges, der Mr. Churchill angriff.

Die schwerste Beschuldigung gegen Raeder ist die Fuehrung des uneingeschraenkten Unterseebootkrieges, einschliesslich der Versenkung unbewaffneter Handelsschiffe, Neutraler, der Nichtbergung und Beschiessung von Schiffbruechigen mit Maschinengewehren, unter Verletzung des Londoner Protokolls von 1936.

Der Gerichtshof kommt in Bezug auf Raeder fuer die Zeitspanne bis zum 30. Januar 1943, als er in den Ruhestand trat, zur gleichen Entscheidung hinsichtlich dieser Beschuldigung wie im Falle Doenitz, die bereits verkuendet wurde.

Der Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942, der sich ausdruecklich nicht auf den Seekrieg bezog, wurde den untergeordneten Marinebefehlshabern durch die Seekriegsleitung mit der Weisung uebermittelt, dass er durch die Flottillenfuehrer und Abteilungsbefehlshaber muendlich an ihre Untergebenen weiterzugeben sei. Am 10. Dezember 1942 wurden in Bordeaux zwei Kommandosoldaten durch die Marine, und nicht durch den SD, hingerichtet. Die Erklaerung der Seekriegs-
D -658 leitung dafuer war, dass dies "im Einklang mit dem Sonderbefehl des Fuehrers geschehen sei, aber dass es trotzdem etwa neues im Voelkerrechte darstelle, da die Soldaten Uniformen trugen". Raeder gibt zu, dass er den Befehl auf dem Dienstwege weiterleitete und dass er keinen Einspruch bei Hitler erhob.

Entscheidung.

Der Gerichtshof stellt fest, dass Raeder unter Punkt Eins, Zwei und Drei schuldig ist.

H2758 - 0073

VON SCHIRACH

Von Schirach ist nach Anklagepunkten Eins und Vier angeklagt. Er trat der Nazipartei und der SA im Jahre 1925 bei. Im Jahre 1929 wurde er Fuehrer des Nationalsozialistischen Studenten-Bundes. Im Jahre 1931 wurde er zum Reichsjugendfuehrer der Nazipartei ernannt, mit Kontrolle ueber alle Nazi-Jugendorganisationen einschliesslich der Hitlerjugend. Im Jahre 1933, nachdem die Nazis die Kontrolle ueber die Regierung erlangt hatten, wurde von Schirach zum Jugendfuehrer des Deutschen Reiches ernannt, eine Stellung, die urspruenglich zum Innenministerium gehoerte, aber nach dem 1. Dezember 1936 eine Stelle im Reichskabinett wurde. Im Jahre 1940 trat von Schirach als Leiter der Hitlerjugend und Reichsjugendfuehrer zurueck, behielt aber seine Stellung als Reichsleiter mit der Kontrolle ueber die Jugenderziehung bei. Im Jahre 1940 wurde er zum Gauleiter von Wien, zum Reichsstatthalter von Wien und Reichsverteidigungskommissar fuer dieses Gebiet ernannt.

Verbrechen gegen den Frieden.

Nach der Machtuebernahme durch die Nazis loeste von Schirach mit Hilfe von Gewalt und offiziellem Druck , alle mit der Hitlerjugend konkurrierenden Jugendverbaende entweder auf, oder uebernahm sie. Ein Hitler-Erlass vom 1. Dezember 1936 gliederte die gesamte deutsche Jugendbewegung in die Hitlerjugend ein. Als im Jahre 1940 der Beitrittszwang offiziell eingefuehrt wurde, waren 97% in Frage kommenden Jugendliche schon Mitglieder.

Von Schirach benutzte die Hitlerjugend, um die deutsche Jugend "im nationalsozialistischem Geist" zu erziehen und unterwar sie einem intensiven Nazipropagandaprogramm. Er machte aus der Hitlerjugend eine Nachschubquelle fuer die Nazipartei-Formationen. Im Oktober 1938 traf er eine Abmachung mit Himmler, derzufolge Mitglieder

H2758 - 0074

der Hitlerjugend, die den SS-Anforderungen genuegten, als Hauptnachschubquelle fuer die SS betrachtet werden sollten.

Von Schirach benutzte die Hitlerjugend auch fuer die vormilitaerische Ausbildung, Spezialeinheiten wurden gebildet, deren Hauptzweck es war, Fachleute fuer die verschiednnen Dienstzweige auszubilden. Am 11. August 1939 traf er ein Abkommen mit Keitel, demzufolge die Hitlerjugend sich damit einverstanden erklaerte, ihre vormilitaerische Betaetigung den Anforderungen der Wehrmacht anzugleichen, und die Wehrmacht sich bereit erklaerte, jaehrlich 30.000 Hitlerjugend-Instruktionen auszubilden. Die Hitlerjugend legte besonderen Wert auf militaerischen Geist, und ihr Ausbildungsprogramm betonte die Wichtigkeit der Wiedergewinnung der Kolonien, die Notwendigkeit, Lebensraum zu gewinnen, und die edle Bestimmung der deutschen Jugend, fuer Hitler zu sterben.

Trotz der kriegsaehnlichen Taetigkeit der Hitlerjugend hat es jedoch nicht den Anschein, als ob von Schirach in die Ausarbeitung des Hitler'schen Planes fuer territoriale Ausdehnung durch Angriffskriege verwickelt war, oder als ob er an der Planung oder Vorbereitung irgendeiner der Angriffskriege beteiligt war.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Juli 1940 wurde von Schirach zum Gauleiter von Wien ernannt. Gleichzeitig wurde er Reichsstatthalter von Wien und Reichsverteidigungskommissar, Urspruenglich fuer den Militaerkreis 17, der die Gaue Wien, Oberdonau und Unterdonau umfasste, und nach dem 17. November 1942 nur fuer den Gau Wien .

Als Reichsverteidigungskommissar hatte er die Kontrolle ueber die zivile Kriegswirtschaft. Als Reichsstatthalter war er Chef fer Stadtverwaltung der Stadt Wien, und unter der Oberaufsicht des

H2758 - 0075

Innenministers wurde ihm die Verwaltung der Belange der Reichsregierung in Wien uebertragen.

Von Schirach ist nicht der Begehung von Kriegsverbrechen in Wien beschuldigt, sondern nur der Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Wie bereits erwähnt, wurde Oesterreich in Verfolgung eines gemeinsamen Angriffsplanes besetzt. Seine Besetzung ist daher ein "Verbrechen für das der Gerichtshof zuständig ist", gemaess Artikel 6(c) des Statuts. Demnach stellen "Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung und andere unmenschlichen Handlungen" sowie "Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religioesen Gruenden" in Verbindung mit dieser Besetzung ein unter diesen Artikel fallendes Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Als Gauleiter von Wien kam von Schirach unter den vom 6. April 1942 datierten Sauckel-Erlass, durch den die Gauleiter zu Sauckels Bevollmaechtigten für den Arbeitseinsatz wurden, mit der Befugnis den Einsatz und die Behandlung der Arbeitskräfte innerhalb ihrer Gaue zu ueberwachen. Sauckels Anweisungen gingen dahin, die Zwangsarbeiter so zu ernaehren, unterzubringen und zu behandeln, dass sie bei kleinstmöglichen Ausgaben bis zur hoechstmoeglichen Leistung ausgebeutet wuerden.

Als von Schirach Gauleiter von Wien wurde, hatten die Judendeportationen bereits begonnen und von den urspruenglich 190.000 Juden Wiens waren nur noch 60. 000 uebrig. Am 2. Oktober 1940 wohnte er einer Konferenz in Hitlers Buero bei und teilte Frank mit, dass er 50.000 Juden in Wien habe, die das Generalgouvernemant von ihm uebernehmen muesse. Am 3. Dezember 1940 erhielt von Schirach ein Schreiben von Lammers, demzufolge Hitler auf Grund des von Schirach gemachten Berichtes befohlen hatte, die noch in Wien verbliebenen 60.000 Juden, wegen der in Wien herrschenden Wohnungsknappheit ins Generalgouvernement zu deportieren. Daraufsetzte die Deportation der Juden aus Wien ein, die

H2758 - 0076

bis zum Fruehherbst 1942 fortgesetzt wurde. Am 15. September 1942 hielt von Schirach eine Rede, in der er seine Handlungsweise mit der Begruendung verteidigte, er habe "Zehn-
1948 PS tausende und Aberzehntausende von Juden in das Ghetto des
USA 274 Ostens" getrieben, als "Beitrag zur europäischen Kultur."

Während die Juden aus Wien deportiert wurden, liefen bei von Schirach im Buero Berichte ein, die an ihn in seiner amtlichen Eigenschaft gerichtet waren, und die aus dem Buero des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD stammten. Die Berichte enthielten eine Beschreibung der Tätigkeit der Einsatzgruppen bei der Judenvernichtung. Viele dieser Bericht waren von einem Hauptstellvertreter von Schirachs paraphiert. Am 30. Juni 1944 erhielt von Schirachs Dienststelle auch ein Schreiben Kaltenbrunners, in dem er ihm mitteilte, dass ein Transport von 12. 000 Juden, zur Verwendung von wichtigen Kriegsarbeiten, auf dem Wege nach Wien sei, und dass alle Arbeitsunfaehigen für die "Sonderaktion" in Bereitschaft zu halten seien.

Der Gerichtshof ist zur Ueberzeugung gelangt, dass von Schirach zwar nicht Urheber der Politik der Deportation der Juden aus Wien gewesen ist, jedoch, nachdem er Gauleiter von Wien geworden war, an dieser Deportation teilgenommen hat. Er wusste, dass das Guenstigste, was die Juden erhoffen konnten, ein elendes Dasein in den Ghettos des Ostens sein wuerde. Mitteilungen ueber die Ausrottung der Juden lagen in seinen Dienstraeumen.

Während er Gauleiter von Wien war fuhr von Schirach fort, als Reichsleiter für Jugenderziehung tätig zu sein. In dieser Eigenschaft wurde er von der Teilnahme der Hitlerjugend an dem Plan in Kenntnis gesetzt, demzufolge im Herbst 1944 50.000 junge Leute zwischen 10 und 20 Jahren aus von den Sowjet-Streitkräften zurueckeroberten Gebieten nach Deutschland evakuiert wurden als Lehrlinge in der deutscher Industrie und als Hilfskräfte in Einheiten der Deutschen Streitkräfte Verwendung fanden.

H2758 – 0077

Im Sommer 1942 telegraphierte von Schirach an Bormann mit dem dringenden Empfehlung, einen Bombenangriff auf ein englisches Kulturzentrum durchzufuehren, als Vergeltungsmassnahme fuer den Mord an Heydrich, der, wie er behauptete, von den Englaendern geplant worden war.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof hat von Schirach nach Anklagepunkt Eins fuer nicht schuldig befunden. Er ist schuldig nach Anklagepunkt Vier.

SAUCKEL

Sauckel ist nach allen vier Punkten der Anklage angeklagt. Sauckel trat der Nazi-Partei im Jahre 1923 bei und wurde im Jahre 1927 Gauleiter von Thueringen. Von 1927 bis 1933 war er Mitglied des thueringischen Landtags, wurde im Jahre 1932 zum Reichsstatthalter von Thueringen ernannt und im Mai 1933 zum thueringischen Innenminister und zum Leiter des thueringischen Staatsministeriums. Er hatte den offiziellen Rang eines Obergruppenfuehrers sowohl in der SA als auch in der SS.

Verbrechen gegen den Frieden

Das Beweismaterial hat den Gerichtshof nicht davon ueberzeugt, dass Sauckel in einem solchen Umfange mit dem allgemeinen Plan zur Fuehrung eines Angriffskrieges in Verbindung gestanden hatte oder in einen solchen Umfange in Planung oder Fuehrung der Angriffskriege verwickelt war, um den Gerichtshof zu veranlassen, ihn nach Anklagepunkt Eins oder Zwei zu verurteilen.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

1666-PS
US -208

Am 21.Maerz 1942 ernannte Hitler Sauckel zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz mit der Vollmacht "den Einsatz aller verfuegbaren Arbeitskraefte, einschliesslich der im Ausland angeworbenen Arbeiter und von Kriegsgefangnen" unter einheitliche Kontrolle zu bringen. Sauckel wurde angewiesen innerhalb des Rahmens des Vier-Jahres-Planes zu operieren , und am 27.Maerz 1942 erliess Goering als Kommissar fuer den Vier-Jahres-Plan eine Verordnung, die seine Abteilungen fuer Arbeitseinsatz auf Sauckel uebertrug. Am 30.September 1942 erteilte Hitler Sauckel Vollmacht, Kommissare in den verschiedenen besetzten Gebieten zu ernennen und "alle notwendigen Massnahmen zur Durchfuehrung"

1903-PS
US 206

der Verordnung vom 21.Maerz 1942 zu treffen.

Auf Grund der Vollmacht, die er durch diese Verordnungen erhielt, stellte Sauckel ein Programm zur Mobilisierung aller fuer das Reich verfuegbaren Arbeitskraefte auf.

H2758 - 0078

H2758 – 0079

H2758 - 0080

Es steht jedoch ausser allem Zweifel, dass Sauckel die Gesamtverantwortlichkeit fuer das Sklavenarbeitsprogramm hatte. Zur Zeit der in Frage stehenden Ereignisse hat er nicht verfehl ueber die Angelegenheiten, welche er nun als die Alleinverantwortlichkeit andrer bezeichnet, die Kontrolle auszuueben. Seine Verordnungen waren es, die seinen Kommissaren Vollmacht zur Beschaffung von Arbeitern erteilten, und er war dauernd draussen um die getroffenen Massnahmen zu ueberwachen. Er war sich bewusst, dass ruecksichtslose Methoden zur Beschaffung von Arbeitern angewendet wurden, und hat sie tatkraeftig mit de Begruendung unterstuetzt, dass sie zur Fuellung der Quoten notwendig waren.

Sauckel's Verordnungen sahen auch vor, dass er die Verantwortung fuer den Transport der Arbeiter nach Deutschland, fuer ihre Zuweisung an Arbeitgeber und fuer ihre Betreuung hatte, und dass die andern, mit diesen Massnahmen befassten Stellen ihm unterstellt waren. Er war ueber die bestehenden schlechten Bedingungen unterrichtet. Es hat nicht den Anschein, als ob er Brutalitaet als Selbstzweck befuerwortete oder fuer ein Programm wie z.B. Himmler's Plan zur Ausrottung durch Arbeit eintrat. Seine Einstellung wurde folgendermassen in einer Verordnung ausgedrueckt:

ol6 PS "Alle diese Menschen muessen so ernaehrt, untergebracht
US 168 und behandelt werden, dass sie bei denkbar sparsamstem Einsatz die groesstmoegliche Leistung hervorbringen."

Das Beweismaterial zeigt, dass Sauckel die oberste Verantwortung fuer ein Programm trug, das die Deportation von mehr als 5 Millionen Menschen zum Zwecke der Zwangsarbeit erforderte, wobei viele von ihnen schreckliche Grausamkeiten und Leiden erdulden mussten.

Schlussfolgerung.

Sauckel ist nicht schuldig nach Anklagepunkt Eins und Zwei.

Er ist schuldig nach Anklagepunkt Drei und Vier.

Ein wichtiger Teil dieser Mobilisierung war die systematische, gewaltsame Ausbeutung der Arbeiterquellen der besetzten Gebiete. Kurz nachdem Sauckel sein Amt angetreten hatte, veranlasste er die Regierungsbehoerden in den verschiedenen besetzten Gebieten Verordnungen zu erlassen, die Zwangsarbeidienst in Deutschland einfuehrten. Aufgrund dieser Verordnung beschafften sich Sauckels Kommissare, unterstuetzt von den Polizeibehoerden der besetzten Gebiete, die Arbeiter, die zur Auffuellung der ihnen von Sauckel aufgegeben Quoten noetig waren, und sandten sie nach Deutschland. Er beschrieb die sogennannte "freiwillige" Anwerbung durch "einen ganzen Haufen maennlicher und weiblicher Agenten, genau so wie es in alten Zeiten beim Shanghaien gemacht wurde". Dass die wirklich freiwillige Anwerbung eher die Ausnahme als die Regel war, wird durch Sauckels Aussage vom 1. Maerz 1944 bewiesen, dass "von den 5 Millionen auslaendischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, keine 200 000 auf [illegible] gekommen sind."

R124
US179

R124
US179

"Obgleich er nun behauptet, dass diese Angabe nicht richtig ist, so lassen doch die Umstaende, unter denen sie gemacht wurde, genau so wie das dem Gerichtshof vorgelegte Beweismaterial keinen Zweifel daruber, dass sie im wesentlichen richtig war.

Die Art und Weise, in welcher die ungluecklichen Sklavenarbeiter zusammengetrieben und nach Deutschland transportiert wurden, und was mit ihnen nach ihrer Ankunft geschah, ist schon beschrieben worden. Sauckel macht geltend, dass er fuer diese Ueberbegriffe bei der Durchfuehrung des Programms nicht verantwortlich ist. Er sagt, dass die Gesamtzahl der zu beschaffenden Arbeiter durch die Anforderungen der Landwirtschaft und der Industrie bestimmt wurde; dass die Beschaffung der Arbeiter die Aufgabe der Besatzungsbehoerden war, der Transport nach Deutschland diejenige der deutschen Eisenbahn und ihre Fuersorge in Deutschland diejenige des Arbeits- und des Landwirtschaftsministeriums, der Deutschen Arbeitsfront und der verschiedenen betroffenen Industrieen. Er sagte aus, dass er soweit er irgendwelche Autoritaet hatte, fortwaehrend auf menschliche Behandlung drangte.

H2758 – 0081

JODL

Jodl wird nach allen vier Anklagepunkten angeklagt. Von 1935 bis 1938 war er der Chef der nationalen Verteidigungsabteilung beim Oberkommando. Nach einem Jahr als Truppenbefehlshaber, kehrte er im August 1939 zurück, und wurde Chef der Operationsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht. Obwohl der Angeklagte Keitel sein unmittelbarer Vorgesetzter war, berichtete er ueber Operationsangelegenheiten unmittelbar an Hitler. Im streng militaerischem Sinne fiel Jodl die eigentliche Planung des Krieges zu, und er war in hohem Masse fuer die Strategie und die Leitung der Operationen verantwortlich.

Jodl verteidigt sich damit, dass er ein zum Gehorsam vereidigter Soldat gewesen sei und kein Politiker; und dass ihm seine Stabs- und Planungsarbeit keine Zeit fuer andere Angelegenheiten uebrig liess. Er sagte aus, dass er bei dem Unterzeichnen und Paraphieren von Verordnungen, Denkschriften und Briefen fuer Hitler handelte, oftmals in Abwesenheit Keitels. Obwohl er behauptet, dass er als Soldat Hitler zu gehorchen hatte, sagte er aus, dass er haeufig versuchte, bestimmte Massnahmen durch Aufschub zu hindern, was gelegentlich auch gelang, wie zum Beispiel, als er sich Hitlers Forderung widersetzte, Weisungen zu erlassen, dass alle "Terrorfliegers" gelyncht werden.

Verbrechen gegen den Frieden

Eintragungen in dem Tagebuch Jodls vom 13. und 14. Februar 1938 zeigen, dass Hitler sowohl ihm als auch Keitel erklaerte, den militaerischen Druck gegen Oesterreich, mit dem waehrend der Schuschnigg-Verhandlungen gedroht worden war, weiter aufrecht zu erhalten, und dass diese ihr Ziel erreichen, als Hitler den Beschluss

1780-PS K-J Doc. Bk.P. 134 fasste, Schuschnigg's Volksabstimmung "nicht zu dulden", brachte Jodl den "alten Entwurf" des bestehenden Stabsplan mit in die Konferenz. Sein Tagebuch fuer den 10. Maerz zeigt, dass Hitler dann die Vorbereitungen zum "Falle Otto" anordnete, und

H2758 -0082

H2758 - 0083

Der Befehl wurde von Jodl paraphiert. Am 11. Maerz erliess Jodl zusaetzliche Anordnungen und paraphierte Hitlers Invasionsbefehl am gleichen Tage.

Bei der Planung des Angriffs auf die Tschechoslowakei war Jodl den Schmundt-Aufzeichnungen zufolge, sehr eifrig taetig. Er paraphierte die Punkte 14, 17, 24, 36 und 37 in den Aufzeichnungen. Jodl gibt zu, dass er mit dem OKH uebereinstimmte, dass der "Zwischenfall" der zum deutschen Eingreifen fuehren sollte, spaetestens um 14 Uhr am X-1-Tag stattfinden muesse, dem Tage vor dem Angriff, und fuehrte aus, dass er zu einer festgesetzten Zeit bei gutem Flugwetter stattfinden muesse. Jodl beriet sich mit den Propaganda-Fachmaennern ueber "unmittelbar bevorstehende gemeinsame Aufgaben", wie zum Beispiel die deutschen Verletzungen des Voelkerrechts, ihre Auswertung durch den Feind und die Widerlegungen durch die Deutschen, eine "Aufgabe" die Jodl als "von besonderer Wichtigkeit" ansah.

1780-PS, P.137

Nach Muenchen schrieb Jodl:

1780-PS, P.140

"Die Tschechoslowakei ist als eine Macht erledigt .....
Das Genie des Fuehrers und seine Entschlossenheit, sogar einen Weltkrieg nicht einmal zu vermeiden, haben wieder einmal den Sieg errungen ohne dass Gewaltsanwendung erforderlich war. Es verbleibt die Hoffnung, dass die Unglaeubigen, die schwachen Leute und die Zweifler bekehrt worden sind, und bekehrt bleiben werden."

Kurz nach der Besetzung des Sudetenlandes wurde Jodl zum Befehlshaber einer Garnison ernannt, und erst Ende August 1939 wurde er Chef des Operationsstabes im Oberkommando der Wehrmacht (OKW).

Jodl besprach die Invasion Norwegens mit Hitler, Keitel und Raeder am 12. Dezember 1939; sein Tagebuch ist mit spaeteren Eintragungen ueber seine Taetigkeit bei der Vorbereitung dieses Angriffes reichlich versehen. Jodl erklaert seine Bemerkung, dass Hitler noch immer nach einer "Ausrede" suche, um , um vorzusehen, dadurch, dass er zuverlaessige Nachrichten ueber die britischen Plaene erwartet habe, und verteidigt die Invasion als eine erforderliche Massnahme, um diesen zuvorzukommen. Seine Aussage zeigte, dass vom

Oktober 1939 an Hitler einen Angriff auf den Westen durch Belgien plante, dass er aber bis Mitte November ueber einen etwaigen Einfall in Holland im Zweifel war. Am 6. Februar 1940 besprachen Jodl, sein Stellvertreter Warlimont und Jeschonnek, der Planungssachverstaendige fuer die Luftwaffe, die "neue Idee" eines Angriffs auf Norwegen, Daenemark und Holland, aber unter Gewaehrleistung der Neutralitaet Belgiens. Viele der 1 Befehle, die den Angriff im Westen aus verschiedenen Gruenden, einschliesslich Wetterbedingungen, bis zum Mai 1940 verschoben, wurden von Jodl unterzeichnet.

1780-PS
P.143

Er war auch bei der Planung gegen Griechenland und Jugoslavien taetig. Der Hitler-Befehl von 11. Januar 1941, in Albanien einzugreifen, traegt Jodls Paraphe. Am 20. Januar, vier Monate vor dem Angriff, erklaerte Hitler einer Versammlung deutscher und italienischer Generaele im Beisein Jodls, dass deutsche Truppenzusammenziehungen in Rumaenien gegen Griechenland eingesetzt werden sollten. Jodl war am 18. Maerz anwesend, al Hitler Raeder erklaerte, dass ganz Griechenland besetzt werden muesste, bevor irgendein Ausgleich erreicht werden koennte. Am 27. Maerz, als Hitler den deutschen Oberkommando erklaerte, dass die Zerstaerung Jugoslawiens mit "unbarmherziger Haerte" erreicht werden solle, und die Entscheidung zur Bombardierung von Belgrad ohne jegliche Kriegserklaerung getroffen wurde, war er auch anwesend.

Jodl sagte aus, dass Hitler einen Angriff Russlands befuerchtete und dass er deshalb zuerst angriff. Diese Vorbereitung hat fast ein Jahr vor der Invasion begonnen. Jodl befahl Warlimont schon am 29. Juli 1940, die Plaene vorzubereiten, da Hitler sich zum Angriff entschlossen habe; und Hitler sagte Warlimont spaeterhin, dass er geplant haette, im August 1940 anzugreifen, dass er den Angriff aber aus militaerischen Gruenden verschoben haette. Er paraphierte Hitlers Weisung vom 12. November 1940, dass muendlich befohlene Vorbereitungen fortgesetzt werden sollten, und am 18. Dezember hat er auch den "Fall Barbarossa" paraphiert. Am 3. Februar 1941 besprachen Hitler, Jodl und Keitel

H2758 - 0084

die Invasion, und er war am 14. Juni zugegen, als die endgueltigen Berichte ueber den "Fall Barbarossa" einliefen.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Am 18. Oktober 1942 erliess Hitler den Kommandobefehl, und einen Tag spaeter eine zusaetzliche Erklaerung, die nur an befehlshabende Offiziere gerichtet war. Das Begleitschreiben wurde von Jodl unterzeichnet. Vorentwuer dieses Befehls wurden von dem Stabe Jodls mit seinem Wissen hergestellt. Jod sagte aus, dass er aus moralischen und rechtlichen Gruenden stark dagegen eingestellt gewesen sei, aber er habe die Weiterleitung nicht ablehnen koennen. Er besteht darauf, dass er versucht habe, die Haerte des Befehls bei der Durchfuehrung zu mildern, indem er Hitler nicht mitteilte, wenn er nicht ausgefuehrt wurde. Er paraphierte die Denkschrift des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 25. Juni 1944, das nach den Landungen in der Normandie den Befehl wiederholte.

Ein Plan zur Beseitigung der Sowjet-Kommissare war in der Weisung fuer den "Fall Barbarossa" enthalten. Die Entscheidung, ob sie ohne Gerichtsverfahren getoetet werden sollten, war von einem Offizier zu treffen. Ein Ein Entwurf, der Jodls Handschrift enthaelt, schlaegt vor, dass dies als Vergeltungsmassnahme behandelt werde, und er sagte aus, dass dies sein Versuch gewesen sei, den Plan zu umgehen.

Als Hitler im Jahre 1945 die Kuendigung der Genfer Konvention in Erwaegung zog, vertrat Jodl die Auffassung, dass die Nachteile eines solchen Schritts groesser seien als die Vorteile. Am 21. Februar sagte er Hitler, dass das Festhalten an dieser Konvention auf die Kriegsfuehrung keine stoerende Wirkung haben wuerde und fuehrte als Beispiel das Versenken eines britischen Lazarettschiffs als Vergeltungsmassnahme an, was dann als Versehen bezeichnet werde. Er hat gesagt, dass er diesen Gesichtspunkt vertreten habe, weil er der einzige war, den Hitler in Erwaegung ziehen wuerde; dass moralische oder rechtliche Gruende wirkungslos gewesen seien, und stellt sich auf den Standpunkt, dass er auf diese Weise Hitler an der Kuendigung der Konvention verhinderte.

H2758 - 0085

Es gibt wenig Anhaltspunkte dafuer, dass sich Jodl mit dem Zwangsarbeits-programm befasste, und er scheint sich auf seine Aufgabe -die strategische Planung- konzentriert zu haben. Jedoch sagte er in seiner Ansprache vom 7. November 1943 an die Gauleiter, dass es erforderlich sei, "mit gefuehlsloser Kraft und Entschlossenheit" in Daenemark, Frankreich und in d. Niederlanden vorzugehen, um durchzudruecken, dass die Arbeit an dem Atlanti. Wall ausgefuehrt werde.

L-172. US-34, ibid P. 298

Am 28. Oktober 1944 befahl Jodl durch Fernschreiben die Raeumung aller Personen aus Nord-Norwegen und die Niederbrennung ihrer Haeuser, damit sie den Russen keinen Beistand gewaehren konnten. Jodl erklaert, dass er dagege war, dass Hitler es aber befohlen haette und dass der Befehl nicht vollkommen durchgefuehrt worden sei. Eine Urkunde der norwegischen Regierung besagt, dass eine derartige Raeu ung tatsaechlich in Nord-Norwegen stattfand, und dass 30.000 Haeuser beschaedigt wurden. Am 7. Oktober 1941 unterschrieb Jodl einen Befehl in dem es hiess, dass Hitler kein Uebergabeangebo Leningrads oder Moskaus annehmen werde, sondern im Gegenteil darauf bestehe dass diese Staedte vollstaendig zerstoert werden. Er erklaert, dass dies geschehen sei, weil die Deutschen fuerchteten, diese Staedte wuerden von den Russen genau so unterminiert werden wie Kiew. Eine Uebergabe ist niemals angeboten worden.

Seine Verteidigung, im Kurzen genommen, besteht aus der Lehre der "Befehle von oben", die von Artikel 8 des Statuts als Verteidigung ausgeschlossen wird. Es sind keine mildernden Umstaende vorhanden. Die Teilnahme an Verbrechen dieser Art ist noch nie von einem Soldaten verlangt worden, und er kann sich jetzt nicht hinter einem Scheinverlangen nach militaerischm Gehorsam um jeden Preis als Entschuldigung fuer diese Verbrechen verbergen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof hat Jodl nach allen vier Ankbgepunkten fuer schuldig befunden.

H2758 - 0086

H2758 - 0087

BORMANN

Bormann ist nach den Anklagepunkten Eins, Drei und Vier angeklagt. Er trat der nationalsozialistischen Partei im Jahre 1925 bei, war von 1928 bis 1930 ein Mitglied des Stabes der Obersten SA-Fuehrung, verwaltete die Hilfskasse der Partei, und war Reichsleiter von 1933 bis 1945. Von 1933 bis 1941 war er Stabschef im Amt des Stellvertreters des Fuehrers und wurde nach Hess' Flucht nach England Leiter der Parteikanzlei, am 12. Mai 1941. Am 12. April 1943 wurde er Sekretaer des Fuehrers. Er war der politische und organisatorische Leiter des Volkssturms und ein General der SS.

Verbrechen gegen den Frieden.

Anfaenglich nur ein unbedeutenderer Nazi, gewann Bormann allmaehlich immer mehr an Macht und, besonders in den Tagen, da es zu Ende ging, grossen Einfluss auf Hitler. Er war rege taetig beim Aufstieg der Partei zur Macht, und noch mehr bei Festigung dieser Macht. Einen grossen Teil seiner Zeit widmete er der Verfolgung der Kirchen und der Juden in Deutschland.

Es liegen keine Beweise vor, dass Bormann von Hitlers Plaenen, Angriffskriege vorzubereiten, einzuleiten und zu fuehren, wusste. Er wohnte keiner der wichtigen Besprechungen, auf denen Hitler Stueck fuer Stueck diese Angriffsplaene enthuellte, bei. Man kann auch nicht eine derartige Kenntnis ueberzeugend aus den von ihm bekleideten Stellungen ableiten. Erst als er im Jahre 1941 Leiter der Parteikanzlei, und spaeter, im Jahre 1943, Sekretaer des Fuehrers wurde, und dabei vielen der Besprechungen Hitlers beiwohnte, gaben ihm diese Stellungen entsprechenden Zutritt. Beruecksichtigt man die an anderer Stelle besprochene Ansicht des Gerichtshofs ueber den Tatbestand der Verschwoerung zur Fuehrung eines Angriffskrieges, dann reichen die vorliegenden Beweise nicht aus, um Bormann laut dem Anklagepunkt Eins schuldig zu erklaeren.

H2758 - 0088

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Laut Verordnung vom 29. Mai 1941 uebernahm Bormann die bisher von Hess bekleideten Aemter und Vollmachten; die Verordnung vom 24. Januar 1942 erweiterte diese Vollmachten und gab ihm Kontrollgewalt aller von Hitler erlassenen Gesetze und Richtlinien. Damit war er also verantwortlich fuer die seitdem erlassenen Gesetze und Befehle. Am 1. Dezember 1942 wurden alle Gaue zu Reichsverteidigungsbezirken und die Bormann verantwortlichen Gauleiter der Partei wurden zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt. Die Wirkung hiervon war, dass diese wirklichen Leiter des gesamten zivilen Kriegseinsatzes wurden. Das war nicht nur der Fall in Deutschland, sondern auch in jenen Gebieten der aufgesogenen und eroberten Laender, welche dem Reich eingegliedert worden waren.

Mittels dieses Mechanismus beherrschte Bormann die ruecksichtslose Ausbeutung der unterworfenen Bevoelkerung. Sein Befehl vom 12. August 1942 stellte alle Parteiorgane dem Himmlerschen Programm fuer Zwangsumsiedlung und Entnationalisierung in den besetzten Gebieten zur Verfuegung. Drei Wochen nach dem Einmarsch in Russland nahm er am 16. Juli 1941 mit Goering, Rosenberg und Keitel an der Besprechung in Hitlers Feldhauptquartier teil; Bormanns Bericht zeigt, dass genau umrissene Plaene zur Versklavung und Ausrottung der Bevoelkerung jener Gebiete besprochen und abgefasst wurden Und am 8. Mai 1942 beriet er mit Hitler und Rosenberg die zwangsweise Ansiedlung von Niederlaendern in Lettland, das Ausrottungsprogramm in Russland und die wirtschaftliche Ausbeutung der Ostgebiete. Er war an der Beschlagnahme von Kunstgegenstaenden und anderer Vermoegenswerte im Osten interessiert. Sein Brief vom 11. Januar 1944 forderte die Gruendung einer grossangelegten Organisation, um Gebrauchsgegenstaende aus den besetzten Gebieten der ausgebombten deutschen Bevoelkerung zur Verfuegung zu stellen.

H2758 – 0089

Bormann betaetigte sich emsig an der Judenverfolgung, nicht bloss in Deutschland, sondern auch in den einverleibten oder eroberten Laendern. Er nahm Teil an den Besprechungen, welche zur Ueberfuehrung von 60.000 Juden aus Wien nach Polen mit Mitwirkung der SS und der Gestapo fuehrten. Er unterzeichnete die Verordnung vom 31. Mai 1941, welche die Wirkung der Nuernberger Gesetze auf die einverleibten Ostgebiete ausdehnte. In einem Befehl vom 9. Oktober 1942 erklaerte er, dass die dauernde Ausschaltung der Juden aus dem Gebiete Grossdeutschlands nicht mehr durch Auswanderung erfolgen koenne, sondern nur durch Anwendung "ruecksichtsloser Gewalt" in den Sonderlagern des Ostens. Am 1. Juli 1943 unterzeichnete er eine Verordnung, welche den Juden dem Schutz der Gerichte entzog und sie der ausschliesslichen Rechtssprechung der Gestapo Himmlers unterstellte.

Bormann nahm hervorragenden Anteil am Zwangsarbeitsprogramm. Die Parteileiter beaufsichtigten in ihren jeweiligen Gauen die Zwangsarbeitsangelegenheiten, mit Einschluss von Beschaeftigung, Arbeitsbedingungen, Ernaehrung und Unterbringung. Durch Rundschreiben vom 5. Mai 1943 an das Korps der Politischen Leiter, welches bis zu den Ortsgruppenleitern verteilt wurde, erliess er Bestimmungen zur Regelung der Behandlung der Fremdarbeiter, wobei er unterstrich, dass diese in Sicherheitsfragen der Ueberwachung durch die SS unterstehenden, und er ordnete an, dass die bis dahin verubbten Misshandlungen aufzuhoeren hatten. Sein Befehl vom 4. September 1942 ueber die Verschickung von 400 000 weiblichen Dienstboten aus dem Osten nach Deutschland zeigt, dass Sauckel, Himmler und Bormann diese Aktion beaufsichtigen sollten. Mit der Verordnung vom 8. September wies Sauckel die Kreisleiter an, die Verteilung und die Einweisung dieser weiblichen Dienstboten zu beaufsichtigen.

Bormann erliess auch eine Reihe von Befehlen an die Parteileiter ueber die Behandlung von Kriegsgefangenen. Am 5. November 1941 untersagte er wuerdige Begraebnisse russischer Kriegsgefangener. Am 25. November 1943

H2758 - 0090

befahl er den Gauleitern, Faelle von milder Behandlung Kriegsgefangener zu melden. Und am 13. September 1944 befahl er den Kreisleitern, sich mit den Lagerkommandanten zwecks Bestimmung des Gebrauches von Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in Verbindung zu setzen. Am 29. Januar 1943 uebermittelte er seinen Leitern Erlasse des OKW, welche den Gebrauch von Feuerwaffen erlaubten, ebenso wie Koerperstrafen fuer widersetzliche Kriegsgefangene, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Landkriegsordnung. Am 30. September 1944 unterzeichnete er eine Verordnung, welche dem OKW die Rechtsprechung ueber Kriegsgefangene entzog und dieselben Himmler und der SS ueberantwortete.

Bormann traegt die Verantwortlichkeit fuer das Lynchen alliierter Flieger. Am 30. Mai 1944 verbot er das Eingreifen der Polizei oder die Einleitung von Strafverfahren gegen Personen, die am Lynchen alliierter Flieger teilgenommen hatten. Dies war von einem Goebbelsschen Propagandafeldzug begleitet, welcher das deutsche Volk zu derartigen Handlungen aufhetzte, und die Besprechung vom 6. Juni 1944, wo Regeln ueber das Lynchen eroertert wurden, gehoert hierzu.

Sein Verteidiger, der seine Taetigkeit unter schwierigen Umstaenden auszuueben hatte, war nicht imstande, dieses Beweismaterial zu widerlegen. Angesichts der Dokumente, welche Bormanns Unterschrift tragen, kann man schwerlich einsehen, ob ihm dies gelungen waere, selbst wenn der Angeklagte zugegen gewesen waere. Sein Verteidiger brachte vor, dass Bormann tot sei, und dass der Gerichtshof nicht von Artikel 12 des Statuts, welcher ihm das Recht zu einem Strafverfahren in absentia gibt, Gebrauch machen moege. Aber es liegen keine ueberzeugenden Beweise fuer Bormanns Tod vor, und daher beschloss der Gerichtshof, wie schon fruther bemerkt, ihn in absentia abzuurteilen. Sollte Bormann noch am Leben sein und spaeterhin angehalten werden, so bleibt es, laut Artikel 29 des Statuts, dem Kontrollrat fuer Deutschland ueberlassen, irgendwelche milder de Umstaende in Erwaegung zu ziehen und, falls es ihm angezeigt erscheint, das Urteil abzuaendern oder zu mildern.

H2758 - 0091

Schlussfolgerung.

Der Gerichtshof findet Bormann nicht schuldig nach Anklagepunkt Eins, aber schuldig nach Anklagepunkt Drei und Vier.

H2758 - 0092

VON PAPEN

Von Papen ist nach den Anklagepunkten Eins und Zwei angeklagt. Er wurde am 1. Juni 1932 zum Reichskanzler ernannt, und am 2. Dezember 1932 wurde von Schleicher, sein Nachfolger. In der Regierung Hitlers wurde von Papen am 30. Januar 1933 Vizekanzler, und am 13. November 1933 Bevollmaechtigter fuer das Saargebiet. Am 26. Juli 1934 wurde er zum Gesandten in Wien ernannt und am 4. Februar 1938 wurde er abberufen. Am 29. April 1939 wurde er Botschafter in der Tuerkei. Er kehrte nach Deutschland zurueck, als die Tuerkei im August 1944 die diplomatischen Beziehungen zur Deutschland abbrach.

Verbrechen gegen den Frieden.

Von Papen war in den Jahren 1932 und 1933 bemueht, Hitler bei der Bildung der Koalitionsregierung zu unterstuetzen, und er wirkte bei Hitlers Ernennung zum Kanzler am 30. Januar 1933 mit. Als Vizekanzler in jener Regierung nahm er teil an der Festigung der Nazikontrolle im Jahre 1933. Am 16. Juni 1934 hielt jedoch von Papen in Marburg eine Rede, in der er sowohl die Naziversuche, die Freiheit der Presse und die Kirche zu unterdruecken bekämpfte, als sie auch auf das Bestehen einer Schreckensherrschaft und auf 150prozentige Nazis hinwies, die "Vitalitaet mit Brutalitaet" verwechselten. Im Verlauf der Gewaltakte, die am 30. Juni 1934 die sogenannte Roehm-Saeuberungsaktion begleiteten, wurde von Papen durch die SS in Haft genommen, sein Bureaupersonal wurde verhaftet, und zwei seiner Mitarbeiter, darunter der Mann, der ihm bei der Ausarbeitung seiner Marburger Rede geholfen hatte, wurden ermordet. Von Papen wurde am 3. Juli 1934 freigelassen.

Trotz der Ermordung seiner Mitarbeiter nahm von Papen den Posten des Gesandten in Oesterreich am 26. Juli 1934 an, am Tag nach der Ermordnung von Dollfuss. Seine Ernennung wurde in einem

H2758 - 0093

Brief Hitlers bekanntgegeben, in dem er angewiesen wurde, die Beziehungen zwischen den beiden Laendern "in normale und freundschaftliche Bahnen" zu lenken, und in dem er des "vollstaendigen und unbeschraenkten Vertrauens" Hitler versichert wurde. Als Gesandter in Oesterreich war von Papen eifrig bemueht, die Stellung der Nazipartei in Oesterreich zu staerken, mit dem Zweck, den Anschluss herbeizufuehren. Anfang 1935 wohnte er einer Zusammenkunft in Berlin bei, auf der die Politik beschlossen wurde, alles zu vermeiden, was den Anschein einer deutschen Intervention in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs erwecken koennte. Trotzdem veranlasste er, dass monatlich 200 000 Mark "den verfolgten nationalsozialistischen Duldern in Oesterreich" ueberwiesen wurden. Am 17. Mai 1935 berichtete er Hitler ueber das Ergebnis einer Besprechung mit Hauptmann Leopold, dem Fuehrer der oesterreichischen Nazis, und redete Hitler stark zu, eine Erklaerung abzugeben, in der die nationale Unabhaengigkeit Oesterreichs anerkannt wurde, wobei er voraussagte, dass das Ergebnis davon sein koennte, die Bildung einer gegen Starhemberg gerichteten Koalitionsregierung zwischen den Christlichsozialen Schuschniggs und den oesterreichischen Nazis zu ermoeglichen. Am 27. Juli 1935 berichtete von Papen an Hitler, dass die Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands nicht durch aeusseren Druck zustandegebracht werden koennte, sondern nur durch die Staerke der nationalsozialistischen Bewegung. Er trat dafuer ein, dass die oesterreichische Nazipartei ihren Charakter aender und als zentralistisch geleitet reichsdeutsche Partei ein Sammelpunkt fuer alle nationalen Deutschen werde.

Von Papen hatte bei gelegentlichen politischen Demonstrationen der Nazis die Hand im Spiele, unterstuetzte d Propagandataetigkeit der Nazis und reichte eingehende Berichte ueber die Taetigkeit der Nazipartei, sowie die ueblichen Berichte über die militaerische Verteidigung Oesterreichs ein. Seine oesterreichische Politik fuehrte zum Vertrage vom 11. Juli 1936, der scheinbar die Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich in "normaler und freundschaftlicher Form" wiederherstellte, jedoch einen geheimen Anhang hatte, in dem eine Amnestie fuer die oesterreichischen Nazis, die Aufhebung der Zensur

der Nazi-Zeitungen, die Wiederaufnahme politischer Taetigkeit durch die Nazis und die Ernennung von nazifreundlichen Leuten zum Schuschnigg-Kabinett vorgesehen war.

Nach der Unterzeichnung dieses Vertrages bot von Papen seinen Ruecktritt an, der jedoch nicht angenommen wurde. Hierauf ging er daran, die oesterreichische Regierung unter dauerndem Druck zu halten, um Nazis in das Kabinett Schuschnigg zu bringen und ihnen wichtige Stellunge in der Vaterlaendischen Front, der einzigen gesetzlichen Partei Oesterreichs, zu verschaffen. Am 1. September 1936 schrieb von Papen an Hitler und verstaendigte ihn davon, dass Nazigegner im oesterreichischen Sicherheitsministerium das Eindringen der Nazis in die oesterreichische Regierung aufhielten und empfahl, "langsam einen verstaerkten Druck in der Richtung eines Systemwechsels" zur Anwendung zu bringen.

Am 4. Februar 1938 wurde von Papen von seiner Abberufung vom Gesandtenposten in Oesterreich verstaendigt, und zwar zur selben Zeit, als von Fritsch, von Blomberg und von Neurath ihrer Stellungen enthoben wurden. Er sagte Hitler, dass er seine Abberufung bedaure, da er seit November 1937 bestrebt gewesen war, Schuschnigg zur Abhaltung einer Besprechung mit Hitler zu veranlassen, und Schuschnigg hiezu seine Bereitwilligkeit ausgedrueckt hatte. Hitlers Weisungen zufolge kehrte von Papen sodann nach Oesterreich zurueck und bereitete die Besprechungen vor, die am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden abgehalten wurde. Von Papen begleitete Schuschnigg zu dieser Konferenz und riet Schuschnigg zum Schluss, den Forderungen Hitler's nachzukommen. Am 10. Maerz 1938 befahl Hitler, dass von Papen nach Berlin zurueckkehre. Von Papen war am 11. Maerz in der Reichskanzlei, als die Besetzung Oesterreichs angeordnet wurde. Kein Beweismaterial ist vorgelegt worden, aus dem hervorgegangen waere, dass von Papen die gewaltsame Besetzung Oesterreichs befuerwortete, und er hat ausgesagt, dass er Hitler

H2758 - 0094

H2758 -0095

er hat ausgesagt, dass er Hitler von diesem Schritt stark abgeraten habe.

Nach der Annektierung Oesterreichs zog sich von Papen ins Privatleben zurueck, und es liegt kein Beweis dafuer vor, dass er an der Politik irgend einen Anteil nahm. Im April 1939 uebernahm er den Posten des Botschafters in der Tuerkei, doch wurde kein Beweis dafuer erbracht, dass ihn seine Taetigkeit in dieser Stellung in Verbrechen verwickelt haette.

Laut dem Beweismaterial unterliegt es keinem Zweifel, dass das Hauptziel von Papens als Gesandter in Oesterreich darin bestand, das Schuschnigg'sche Regime zu unterhoehlen und die osterreichischen Nazis zu staerken, um den Anschluss herbeizufuehren. Um diesen Plan durchzufuehren, hat er sowohl Intriguen betrieben als auch Drohungen gebraucht. Das Statut hat jedoch solche Verletzungen der politischen Moral nicht als verbrecherisch bezeichnet, so uebel sie auch sein moegen. Nach dem Statut kann von Papen nur dann fuer schuldig befunden werden, wenn er an der Planung eines Angriffskrieges teilgenommen hat. Es liegen keine Beweise dafuer vor, dass er an den Plaenen, bei denen die Besetzung Oesterreichs einen Schritt in der Richtung weiterer Angriffshandlungen darstellte, teilgenommen haette, oder gar, dass er an Plaenen, Oesterreich, wenn notwendig ,durch einen Angriffskrieg zu besetzen, beteiligt gewesen wäre. Da es aber nicht ueber jeden vernuenftigen Zweifel hinaus feststeht, dass dies das Ziel seiner Taetigkeit war, so kann der Gerichtshof nicht entscheiden, dass er an dem in Anklagepunkt Eins bezeichneten gemeinsamen Plan, oder an der in Anklagepunkt Zwei bezeichneten Planung von Angriffskriegen beteiligt war.

Schlussfolgerung.

Der Gerichthof entscheidet daher, dass von Papen nach dieser Anklageschrift nicht schuldig ist, und ordnet an, dass er durch den Marschall entlassen werde, sobald der Gerichtshof sich demnaechst vertagt.

SEYSS-INQUART

Seyss-Inquart ist unter allen vier Punkten angeklagt. Seyss-Inquart, ein oesterreichischer Rechtsanwalt, wurde auf deutschen Druck hin im Mai 1937 zum oesterreichischen Staatsrat ernannt. Er hatte seit 1931 Fuehlung mit der oesterreichischen Nazipartei, hatte aber oft Schwierigkeiten mit ihr und wurde erst am 13. Maerz 1938 Parteimitglied. Er wurde, gemaess einer der Bedingungen, die Hitler in der Berchtesgadener Sitzung vom 12. Februar 19 Schuschnigg aufgezwungen hatte zum oesterreichischen Sicherheits- und Innenminister ernannt.

Taetigkeit in Oesterreich

Seyss-Inquart nahm an den letzten Phasen der Nazi-Intrigue, die der deutschen Besetzung Oesterreichs voranging, teil und wurde unter dem Druck deutscher Invasionsdrohungen zum oesterreichischen Kanzler ernannt.

Am 12. Maerz 1938 traf Seyss-Inquart Hitler in Linz und hielt eine Ansprache, in der er die deutschen Truppen willkommen hiess und sich fuer eine Wiedervereinigung Deutschlands mit Oesterreich einsetzte. Am 13. Maerz erlangte er die Annahme eines Gesetzes, demzufolge Oesterreich ein Teil Deutschlands werden sollte, und loeste Miklas, den Praesidenten Oesterreichs ab, da Miklas lieber zurueecktrat, als dieses Gesetz zu unterschreiben. Am 15. Maerz wurde Seyss-Inquarts Titel in Reichsstatthalter fuer Oesterreich umgewandelt, und am gleichen Tag wurde ihm der Rang eines SS-Generals verliehen. Am 1. Mai 1939 wurde er Reichsminister ohne Geschaeftsbereich.

Am 11. Maerz 1939 stattete er dem slowakischen Kabinett in Pressburg einen Besuch ab, und veranlasste es, seine Unabhaengigkeit in einer Weise zu erklaeren, die gut zu Hitlers Angriff auf die Unabhaengigkeit der Tschechoslowakei passte.

H2758 - 0096

H2758 – 0097

Als Reichsstatthalter in Oesterreich fuehrte Seyss-Inquart die Beschlagnahme juedischen Eigentums durch. Unter seinem Regime wurden die Juden gezwungen auszuwandern; sie wurden in Konzentrationslager geworfen und Pogromen ausgesetzt. In der Endphase seines Regimes arbeitete er mit der Sicherheitspolizei und dem SD zusammen um die Deportation der Juden von Oesterreich nach dem Osten durchzufuehren. Waehrend er Reichsstatthalter von Oesterreich war, wurden politische Gegener der Nazis durch die Gestapo in Konzentrationslager geschafft, misshandelt und oft getoetet.

Verbrecherische Betaetigung in Polen und den Niederlanden.

Seyss-Inquart wurde im September 1939 zum Chef der Zivilverwaltung von Suedpolen ernannt. Am 12. Oktober 1939 wurde er Stellvertreter des Generalgouverneurs in dem Frank unterstehenden Generalgouvernement. Seyss-Inquart wurde am 18. Mai 1940 Reichsstatthalter fuer die besetzten Niederlande. Auf diese Weise uebernahm er die Verantwortung fuer die Regierung von Gebieten, die durch Angriffskriege besetzt worden waren und deren Verwaltung eine Lebensfrage fuer den deutschen Angriffskrieg war.

Als Stellvertreter des Generalgouverneurs im polnischen Generalgouvernement unterstuetzte Seyss-Inquart die harten Besatzungsmassnahmen, die in Kraft gesetzt wurden. Im Verlauf einer Inspektionsreise durch das Generalgouvernement stellte er im November 1939 fest, dass Polen derart zu verwalten sei, dass seine Wirtschaftsvorraete zugunsten Deutschlands ausgebeutet werden wuerden. Seyss-Inquart setzte sich auch fuer die Verfolgung der Juden ein, und war ueber den Beginn der AB Aktion unterrichtet, die die Ermordung vieler polnischer Intellektueller bedeutete.

Als Reichsstatthalter fuer die besetzten Niederlande uebte Seyss-Inquart unbarmherzigen Terror zur Unterdrueckung allen Widerstandes gegen die deutsche

H2758 - 0098

Besatzung, ein Programm, das er selbst als "Vernichtung" der Gegner bezeichnete. In Zusammenarbeit mit den oertlichen hoeheren SS und Polizeifuehrern hatte er mit der Erschiessung der Geiseln zu tun, die wegen Angriffe gegen die Besatzungsbehoerden festgenommen waren und ferner mit der Einweisung in Konzentrationslager all derer, darunter Geistliche und Erzieher, die einer feindlichen Haltung gegen die Besatzungsmethoden verdaechtigt waren. Viele hollaendische Polizisten wurden durch Androhung von Vergeltungsmassnahmen gegen ihre Familien zur Beteiligung an diesen Aktionen gezwungen. Auch hollaendische Gerichtshoefe wurden zur Teilnahme an diesen Programmen genoetigt. Als sie aber zu verstehen gaben, dass sie zoegerten Freiheitsstrafen zu verhaengen, weil tatsaechlich so viele Gefangene getoetet wurden, wurde in groesserem Masse von Polizeischnellgerichten Gebrauch gemacht.

Die wirtschaftliche Verwaltung der Niederlande fuehrte Seyss-Inquart aus, ohne die Regeln der Haager Konvention, die er als veraltet bezeichnete, zu beachten. Statt dessen wurde eine Politik der groesstmoeglichen Ausnutzung der wirtschaftlichen Kraft der Niederlande angenommen und durchgefuehrt, ohne sich viel um ihre Auswirkung auf die Bevoelkerung zu kuemmern. Oeffentlicher und privater Besitz wurde im grossen Stil geplundert und solchen Massnahmen wurde der Anschein der Legalitaet durch Anordnungen Seyss-Inquarts verliehen; sie wurden unterstuetzt durch die Machenschaften der Finanzinstrumente der Niederlande, die seiner Kontrolle unterstanden.

Sofort, nachdem Seyss-Inquart Reichsstatthalter fuer die Niederlande geworden war, begann er Sklavenarbeiter nach Deutschland zu schicken. Bis 1942 war die Arbeit in Deutschland theoretisch eine freiwillige, wurde aber tatsaechlich durch starken wirtschaftlichen und staatlichen Druck erzwungen. Im Jahre 1942 ordnete Seyss-Inquart formell den Zwangsarbeitsdienst an und machte von den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Gebrauch, um ein Umgehen dieses Befehls zu verhueten. Waehrend der Besetzung wurden 500.000 Leute von den Niederlanden nach

H2758 - 0099

nach dem Reich als Arbeiter gesandt, und nur ein ganz geringer Bruchteil davon waren tatsaechlich Freiwillige.

Eine der ersten Massnahmen, die Seyss-Inquart als Reichsstatthalter der Niederlande ergriff, war der Erlass einer Reihe von Gesetzen, die die wirtschaftliche Schlechterstellung der Juden erzwang. Darauf folgten Verordnungen, die ihnen auferlegten, sich registrieren zu lassen, Verordnungen, die sie zwangen, in Ghettos zu wohnen und den Davidsstern zu tragen, sporadische Verhaftungen und Einsperrungen in Konzentrationslager, und schliesslich, auf Vorschlag Heydrichs, die Massenverschleppung von fast 120.000 der 140.000 Juden Hollands nach Auschwitz und zur "Endloesung". Seyss-Inquart gibt zu, dass er wusste, dass sie nach Auschwitz kamen, behauptet aber, dass er von Leuten, die in Auschwitz gewesen waren, gehoert haette, dass es den Juden dort verhaeltnismaessig gut gehe, und dass er gedacht habe, dass man sie dort fuer die Neuansiedlung nach dem Kriege festhalte. Aufgrund des Beweismaterials und in Ansehung seiner Amtsstellung ist es unmoeglich, diesen Behauptungen Glauben zu schenken. Seyss-Inquart behauptet ferner, dass er nicht verantwortlich sei fuer viele der Verbrechen, die waehrend der Besetzung der Niederlande begangen wurden, da sie entweder vom Reich angeordnet waren und von der Armee, ueber die er nichts zu sagen hatte, ausgefuehrt wurden oder vom deutschen hoeheren SS- und Polizeifuehrer, welcher, wie er sagt, unmittelbar an Himmler berichtete. Es trifft zu, dass fuer einige der Ausschreitungen die Armee verantwortlich war und dass der hoehere SS- und Polizeifuehrer, obschon er Seyss-Inquart zur Verfuegung stand, stets direkt an Himmler berichten konnte. Es ist ebenfalls wahr, dass in gewissen Faellen Seyss-Inquart gegen besonders scharfe Massnahmen, die von anderen Dienststellen getroffen worden waren, protestierte, wie zum Beispiel, dass er die Armee erfolgreich daran hinderte, die Politik der verbrannten Erde zur Anwendung zu bringen, und ferner dass er beim hoeheren SS- und Polizeifuehrer darauf drang, die Zahl der zu erschiessenden Geiseln herabzusetzen. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, das

H2758 - 0100

Seyss-Inquart ein wissender und freiwilliger Teilnehmer an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, die waehrend der Besetzung der Niederlande begangen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNG

Das Gericht erkennt, dass Seyss-Inquart schuldig ist unter Anklagepunkt 2, 3 und 4 a, aber nicht schuldig unter Punkt 1.

H2758 - 0101

SPEER

Speer ist nach allen vier Anklagepunkten angeklagt. Speer trat der Nazipartei im Jahre 1932 bei. Im Jahre 1934 wurde er der Architekt Hitlers und einer seiner engen persoenlichen Vertrauten. Kurz darauf wurde er zum Abteilungsleiter in der Deutschen Arbeitsfront und Beauftragter fuer Staedtebau im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers. Diese Stellungen behielt er bis 1941 bei. Am 15. Februar 1942, nach dem Tode Fritz Todts, wurde Speer zum Chef der Organisation Todt und zum Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition (ab 2. September 1943: fuer Bewaffnung und Kriegserzeugung) ernannt. Diese Stellungen wurden vervollstaendigt durch seine Ernennung zum Generalbevollmaechtigten fuer Bewaffnung und zum Mitgliede der Zentralen Planung im Maerz und April 1942, beides zum Vierjahresplan gehoerend. Speer war Mitglied des Reichstages von 1941 bis Kriegsende.

Verbrechen gegen den Frieden.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Taetigkeit Speers nicht darauf hinzielte, Angriffskriege einzuleiten, zu planen oder vorzubereiten oder sich zu diesem Zwecke zu verschwoeren. Chef der Ruestungsindustrie wurde er lange nachdem alle Kriege bereits begonnen hatten und im Gange waren. Seine Betaetigungen, als ihm der deutsche Kriegseinsatz unterstand, dienten dem Kriegseinsatz genau so wie jede Erzeugungsstaette der Kriegsfuehrung half; der Gerichtshof ist jedoch nicht der Ansicht, dass eine solche Taetigkeit die Teilnahme an einem gemeinsamen Plan, Angriffskriege zu fuehren, darstellen im Sinne des Anklagepunkts Eins, oder Angriffskriege zu fuehren, im Sinne des Anklagepunkts Zwei.

H2758 - 0102

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das gegen Speer nach den Anklagepunkten Drei und Vier vorgebrachte Beweismaterial bezieht sich zur Gaenze auf seine Teilnahme am Zwangsarbeiterprogramm. Speer hatte keine unmittelbare verwaltungsmaessige Verantwortlichkeit fuer dieses Programm. Obwohl er die Ernennung eines Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz befuerwortet hatte, weil er eine zentrale Behoerde wuenschte, mit der er Arbeitsfragen behandeln konnte, erlangte er doch nicht verwaltungsmaessige Kontrolle ueber Sauckel. Sauckel wurde gemaess des Erlasses vom 21. Maerz 1942 unmittelbar von Hitler ernannt, welcher vorsah, dass er Goering, als Generalbevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan, unmittelbar verantwortlich waere.

Als Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition und Generalbevollmaechtigter fuer Bewaffnung unter dem Vierjahresplan verfuegte Speer ueber weitgehende Vollmachten auf dem Gebiete der Produktion. Seine urspruengliche Vollmacht erstreckte sich auf die Konstruktion und die Erzeugung von Waffen fuer das OKH. Diese wurde nach und nach ausgedehnt, so dass sie Flottenruestung, zivile Produktion und endlich, am 1. August 1944, auch die Luftruestung einschloss. Als das fuehrende Mitglied der Zentralen Planung, welche oberste Gewalt ueber die Ausrichtung der deutschen Produktion und die Zuteilung und Entwicklung von Rohstoffen hatte, vertrat Speer die Ansicht, dass der Ausschuss befugt war, Anweisungen an Sauckel zu erteilen, Arbeitskraefte fuer die seiner Kontrolle unterstehenden Industrien herbeizuschaffen; und es gelang ihm diese Haltung trotz der Einwaende Sauckels zu befestigen. Es entwickelte sich nun die Uebung, dass Speer an Sauckel eine Schaetzung der Gesamtzahl des Bedarfes an Arbeitern uebermittelte, Sauckel die Arbeitskraefte herbeischaffte und sie an die verschiedenen Industrien zuteilte, im Einklang mit Anweisungen, die ihm von Speer erteilt wurden.

H2758 - 0103

Wenn Speer seine Anforderungen an Sauckel stellte, so wusste er, dass sie mit Fremdarbeitern, die unter Zwang dienten, erfuellt werden wuerden. Er nahm an Sitzungen teil, auf deren Tagesordnung die Ausdehnung des Zwangsarbeiterprogramms zum Zwecke der Befriedigung seiner Anforderungen stand. Er war bei einer Besprechung mit Hitler und Sauckel anwesend, die waehrend der Zeit vom 10. bis 12. August 1942 stattfand, auf der Einigkeit bestand, dass Sauckel mit Gewalt Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten beibringen sollte, wo immer dies noetig war, um den Arbeitsmangel der unter der Kontrolle Speers stehender Industrien zu stillen. Speer war auch auf einer Konferenz in Hitlers Hauptquartier am 4. Januar 1944, wobei die Entscheidung getroffen wurde, dass Sauckel "mindestens vier Millionen neue Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten" herbeischaffen sollte, um das von Speer gestellte Verlangen nach Arbeitskraeften zu befriedigen, obwohl Sauckel feststellte, dass er dies nur mit Hilfe Himmlers tun koenne.

1292 PS
US 225

Sauckel informierte Speer und seine Stellvertreter fortlaufend, dass Fremdarbeiter mit Gewalt herangezogen werden. Bei einer Sitzung am 1. Maerz 1944 befragte Speers Stellvertreter Sauckel sehr eingehend ueber dessen Versagen, die Verpflichtung, vier Millionen Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten herbeizuschaffen, zu erfuellen. In einigen Faellen verlangte Speer Arbeitskraefte aus bestimmten fremden Laendern. So wurde Sauckel auf der Konferenz vom 10. bis 12. August 1942 angewiesen, Speer "eine weitere Million russischer Arbeitskraefte fuer die deutsche Bewaffnungsindustrie bis und einschliesslich Oktober 1942" zu verschaffen. Bei einer Sitzung der Zentralen Planung am 22. April 1943 eroerterte Speer Plaene, russische Arbeitskraefte fuer die Kohlengruben zu bekommen, und sprach sich glatt gegen den Vorschlag aus, dass dieser Arbeitsmangel von deutschen Arbeitern aufgefuellt werden sollte.

R 124
USA
179

Speer brachte vor, dass er die Reorganisierung des Arbeitsprogrammes befuerwortete, um mehr Wert auf

H2758 - 0104

die Verwendung deutscher Arbeitskraefte im Kriegseinsatz in Deutschland zu legen, und auf die Verwendung von Arbeitskraeften in besetzten Laendern zur Erzeugung von Verbrauchsguetern, die frueher in Deutschland erzeugt worden waren. Speer unternahm Schritte in dieser Richtung, indem er die sogenannten "Sperrbetriebe" in den besetzten Gebieten errichtete, die dazu benutzt wurden, Waren fuer den Versand nach Deutschland zu erzeugen. Beschaeftigte dieser Betriebe waren gefeit gegen die Verschickung nach Deutschland und jeder Arbeiter, der den Befehl bekam nach Deutschland zu gehen, konnte die Deportation vermeiden, wenn er in einem Sperrbetrieb zur Arbeit ging. Dieses System, obwohl etwas weniger unmenschlich als die Verschickung nach Deutschland, war doch noch ungesetzlich. Das System der Sperrbetriebe spielte nur eine kleine Rolle in dem grossen Zwangsarbeiterprogramm und dennoch draengte Speer auf Zusammenarbeit mit dem Zwangsarbeiterprogramm, da er wusste, auf welche Art und Weise es tatsaechlich gehandhabt wurde. In einem offiziellen Sinn war er dessen hauptsaechlichster Nutzniesser und er draengte fortwaehrend auf dessen Ausdehnung.

Als Chef der Organisation Todt war Speer auch unmittelbar an der Verwendung von Zwangsarbeitern beteiligt. Die Organisation Todt betaetigte sich hauptsaechlich in den besetzten Gebieten an solchen Projekten wie dem Atlantikwall und dem Bau von Militaerstrassen, und Speer hat zugegeben, dass er sich auf Zwangsarbeit verliess, um diese mit den erforderlichen Arbeitskraeften versehen zu halten. Auch verwandte er Arbeitskraefte aus den Konzentrationslagern in den Industrien, die seiner Kontrolle unterstanden. Urspruenglich traf er Anstalten, um diese Arbeitsquelle zur Verwendung in kleinen, entlegenen Fabriken heranzuziehen; und spaeter, aus Angst vor Himmlers Kompetenzehrgeiz, machte er den Versuch, so wenig Arbeiter wie moeglich aus den Konzentrationslagern zu verwenden.

Auch war Speer an der Verwendung von Kriegsgefangenen in der Bewaffnungsindustrie beteiligt, behauptet aber, dass

H2758 -0105

er nur sowjetische Kriegsgefangene in den Industrien verwandte, die unter die Genfer Konvention fallen.

Die Stellung Speers war derart, dass er nicht unmittelbar mit den Grausamkeiten in der Durchfuehrung des Zwangsarbeiterprogramms zu tun hatte, obschon er davon wusste. Beispielsweise wurde er bei Sitzungen der Zentralen Planung davon in Kenntnis gesetzt, dass seine Forderungen nach Arbeitskraeften so gross waren, dass sie gewaltsame Werbungsmethoden notwendig machten. Bei einer Sitzung der Zentralen Planung am 30. Oktober 1942 gab Speer seiner Meinung Ausdruck, dass viele Zwangsarbeiter, die sich krank meldeten, Drueckeberger seien, und sagte: "SS und Polizei koennten hier ruhig hart zufassen und die Leute, die als Bummelanten bekannt sind, in KZ-Betriebe stecken." Allerdings bestand Speer darauf, den Zwangsarbeitern angemessene Ernaehrung und Arbeitsbedingungen zu gewaehren, sodass sie tuechtig arbeiten konnten.

R 124
USA
179

Als mildernder Umstand muss anerkannt werden, dass Speers Errichtung von Sperrbetrieben viele Arbeiter zu hause hielt, und dass er im Endstadium des Krieges einer der wenigen Maenner war, welche den Mut hatten Hitler zu sagen, dass der Krieg verloren sei, und Schritte zu unternehmen, um, sowohl in den besetzten Gebieten als in Deutschland die sinnlose Vernichtung von Produktionsstaetten zu verhueten. Er fuehrte seine Opposition zu Hitlers Politik der verbrannten Erde in einigen westlichen Laendern und in Deutschland durch, indem er diese unter betraechtlicher persoenlicher Gefahr bewusst sabotierte.

Schlussfolgerung

Der Gerichtshof erkennt, dass Speer nicht schuldig ist nach Anklagepunkt Eins und Zwei, aber schuldig ist nach Anklagepunkt Drei und Vier.

H2758 - 0106

VON NEURATH

Von Neurath ist in allen vier Punkten angeklagt.

Er ist Berufsdiplomat, der von 1930 bis 1932 deutscher Botschafter in Grossbritannien war. Am 2. Juni 1932 wurde er zum Aussenminister im Kabinett Papen ernannt und behielt diese Stellung in den Kabinetten v. Schleicher und Hitler bei. Am 4. Februar 1938 trat von Neurath als Aussenminister zurueck und wurde Reichsminister ohne Geschaeftsbereich, Praesident des Geheimen Kabinettsrats und Mitglied des Reichsverteidigungsrates. Am 18. Maerz 1939 wurde er zum Reichsprotektor von Boehmen und Maehren ernannt und verblieb in dieser Eigenschaft bis zum 27. September 1941. Er bekleidete nominell den Rang eines Obergruppenfuehrers in der SS.

Verbrechen gegen den Frieden.

Als Aussenminister beriet v. Neurath Hitler beim Austritt aus der Abruestungskonferenz und dem Voelkerbund am 14. Oktober 1933; bei der Einfuehrung der Wiederaufruestung, bei der am 16. Maerz 1935 erfolgten Annahme des Gesetzes betreffend die allgemeine Dienstpflicht; und bei der am 21. Mai 1935 erfolgten Annahme des geheimen Reichsverteidigungsgesetzes. Bei den am 18. Juni 1935 zwischen Deutschland und England angeknuepften Verhandlungen bezueglich eines Flottenabkommens spielte er die massgebende Rolle. Er hatte bedeutenden Anteil an der Entscheidung Hitlers am 7. Maerz 1936 ueber die Wiederbesetzung des Rheinlands und sagte voraus, dass diese Besetzung ohne irgend welche Vergeltungsmassnahmen seitens der Franzosen werde durchgefuehrt werden koennen. Am 16. Mai 1936 sagte er dem amerikanischen Botschafter in Frankreich, dass es die Politik der deutschen Regierung sei, in auswaertigen Angelegenheiten nichts zu unternehmen, bis "das Rheinland verdaut ist" und dass, sobald

H2758 -0107

die Befestigungen im Rheinland errichtet waeren und die Laender Zentral-europas erkannt haben wuerden, dass Frankreich nicht beliebig in Deutschland eindringen koenne "alle diese Laender beginnen werden, sich aussenpolitisch gaenzlich umzustellen und dass sich eine neue Konstellation entwickeln werde ".

Von Neurath nahm am 5. November 1937 an der Hossbach-Konferenz teil. Er hat ausgesagt, dass er ueber Hitlers Mitteilungen so entsetzt war, dass er eine Herzattacke bekam. Kurz darauf bot er seinen Ruecktritt an, der am 4. Februar 1938 angenommen wurde, zur gleichen Zeit, als von Fritsch und von Blomberg entlassen wurden. Trotz seiner Kenntnis von Hitlers Angriffsplaenen hielt er doch eine formelle Beziehung zum Nazi-Regime, als Reichsminister ohne Geschaeftsbereich, Praesident des Geheimen Kabinettsrats und Mitglied des Reichsverteidigungsrates aufrecht. Zur Zeit der Besetzung Oesterreichs uebernahm er das Auswaertige Amt, versicherte dem Britischen Botschafter, dass dieses Ereignis nicht durch ein deutsches Ultimatum verursacht worden sei, und liess den tschechoslowakischen Gesandten wissen, dass Deutschland beabsichtige, an seinem Schiedsvertrag mit der Tschechoslowakei festzuhalten. Von Neurath nahm an der letzten Phase der dem Muenchener Abkommen vorangehenden Verhandlungen teil, behauptet jedoch, sich in diese Besprechungen nur eingeschaltet zu haben, um Hitler zur groessten Anstrengung fuer eine Beilegung dieser Angelegenheit auf friedlichem Wege zu veranlassen.

Verbrecherische Taetigkeit in der Tschechoslowakei.

Am 16. Maerz 1939 wurde von Neurath zum Reichsprotektor von Boehmen und Maehren ernannt. Boehmen und Maehren wurden durch militaerische Streitkraefte besetzt. Hachas Zustimmung, die ihm ja unter Zwang abgenoetigt worden war, kann nicht als Rechtfertigung dieser Besetzung angesehen werden. -

Hitlers Gesetz vom 16. Maerz 1939, mit dem das Protektorat errichtet wurde, erklaert, dass dieses neue Gebiet "in Zukunft zum Gebiet des deutschen Reiches gehoert", woraus zu entnehmen war, dass die

TC 51
CB 8

H2758 - 0108

tschechoslowakische Republik nicht mehr bestehe. Das Gesetz beruhte aber gleichzeitig auf der Annahme, dass Boehmen und Maehren ihre Souveraenitaet beibehielten, vorbehaltlich nur der Interessen Deutschlands, wie sie im Bestehen des Protektorats zum Ausdruck kamen. Selbst wenn daher die Lehre von der Unterwerfung auf ein durch eine Angriffshandlung erobertes Gebiet als anwendbar angesehen wird, so glaubt doch der Gerichtshof nicht, dass diese Proklamation einer Einverleibung gleichkam, die hinreichen wuerde, um diese Lehre zur Anwendung zu bringen. Die Besetzung Boehmens und Maehrens muss daher als eine militaerische Besetzung angesehen werden, die den Regeln der Kriegsfuehrung unterliegt. Obwohl die Tschechoslowakei kein Mitglied der Haager Konvention von 1907 war, stellen doch die in dieser Konvention enthaltenen Landkriegsregeln das bestehende Voelkerrecht dar und sind daher anwendbar.

Als Reichsprotektor fuehrte von Neurath in Boehmen und Maehren eine Verwaltung ein, die der in Deutschland bestehenden aehnlich war. Die freie Presse, die politischen Parteien und die Gewerkschaften wurden unterdrueckt. Alle Gruppen, die als Opposition haetten wirken koennen, wurden ausserhalb des Gesetzes gestellt. Die tschechoslowakische Industrie wurde in den Aufbau der deutschen Kriegsproduktion eingefuegt und der deutschen Kriegsruestung dienstbar gemacht. Auch wurde die antisemitische Politik und Gesetzgebung der Nazis eingefuehrt. Juden wurden von fuehrenden Stellungen in Regierung und Wirtschaftsleben ausgeschlossen.

Im August 1939 erliess von Neurath eine Proklamation,

3772 PS
USSR 60
Sup. 1

in der er vor Sabotageakten warnte und erklaerte, dass "die Verantwortung fuer alle Sabotageakte nicht nur die einzelnen Taeter, sondern die ganze tschechische Bevoelkerung trifft". Als am 1. September 1939 der Krieg ausbrach, wurden 8.000 fuehrende Tschechoslowaken durch die Sicherheitspolizei verhaftet und in Schutzhaft genommen; viele von ihnen starben in Konzentrationslagern infolge von Misshandlungen.

Im Oktober und November 1939 veranstalteten tschechoslowakische Studenten eine Reihe von Demonstrationen. Als Ergebnis wurden, auf Befehl Hitlers, alle Universitaeten

H2758 - 0109

beschlossen, 1200 Studenten eingesperrt und die neun Fuehrer der Demonstration von der Sicherheitspolizei und dem SD erschossen. Von Neurath sagte aus, dass er ueber diese Aktion nicht im voraus informiert gewesen sei, doch ist sie mittels einer Proklamation, die seine Unterschrift trug, und auf Plakaten im ganzen Protektorat verbreitet wurde, angekuendigt worden, was jedoch nach seiner Behauptung ohne seine Genehmigung geschehen sei.

Am 31. August 1940 uebermittelte von Neurath eine von ihm verfasste Denkschrift an Lammers, in der er sich mit der Zukunft des Protektorats befasste, und gleichzeitig eine mit seiner Zustimmung von Carl Hermann Frank verfasste Denkschrift ueber den gleichen Gegenstand. Beide befassten sich mit der Frage der Germanisierung und schlugen vor, dass die Mehrheit der Tschechen in rassischer Hinsicht vom deutschen Volke aufgesogen werden soll. Beide befuerworteten die Ausschaltung der tschechoslowakischen Intelligenz und anderer Gruppen, die sich etwa der Germanisierung widersetzen koennten, und zwar empfahl von Neuraths Denkschrift die Ausweisung, Franks Denkschrift die Ausweisung oder "besondere Behandlung".

Von Neurath hat geltend gemacht, dass die eigentliche Durchfuerung der Unterdrueckungsmassnahmen in den Haenden der Sicherheitspolizei und des SD gelegen habe, die sich unter der Kontrolle seines Staatssekretaers Carl Hermann Frank befanden, der auf Empfehlung von Himmler ernannt worden war und als hoeherer SS- und Polizeifuehrer direkt Himmler unterstand. Von Neurath macht ferner geltend, dass die antisemitischen Massnahmen sowie die Massnahmen der wirtschaftlichen Ausnuetzung als Ergebnis der im Reiche beschlossenen Politik im Protektorate in Kraft gesetzt worden seien. Wie dem immer sein moege, er war im Protektorat der oberste deutsche Beamte zu einer Zeit, in der die Verwaltung dieses Gebietes eine bedeutsame Rolle in den Angriffskriegen spielte, welche Deutschland gegen Osten fuehrte, und er wusste, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter seiner Herrschaft begangen wurden.

H2758 - 0110

Zwecks milderer Beurteilung muss daran erinnert werden, dass er bei der Sicherheitspolizei und dem SD fuer die Freilassung vieler am 1. September 1939 verhafteter Tschechoslowaken und fuer die Freilassung spaeter im Herbst verhafteter Studenten eintrat. Am 23. September 1941 wurde er zu Hitler gerufen und davon in Kenntnis gesetzt, dass er nicht streng genug waere und dass Heydrich in das Protektorat zur Bekaempfung der tschechoslowakischen Widerstandsgruppen gesandt werde. Von Neurath versuchte, Hitler von der Entsendung Heydrichs abzubringen, und bot als er damit keinen Erfolg hatte, seinen Ruecktritt an. Da sein Ruecktritt nicht angenommen wurde, ging er am 27. September 1941 auf Urlaub und weigerte sich, nach diesem Zeitpunkt als Protektor zu amtieren. Sein Ruecktritt wurde im August 1943 offiziell angenommen.

Schlussfolgerung

Der Gerichtshof hat von Neurath in allen vier Punkten fuer schuldig befunden.

H2758 - 0111

F R I T Z S C H E .

Fritzsche ist angeklagt nach Punkt 1, 3 und 4. Er war hauptsaechlich bekannt als Rundfunkkommentator, der einmal in der Woche die Tagesereignisse in seinem eigenen Programm "Hans Fritzsche spricht" eroerterte. Er begann im September 1932 Rundfunkansprachen zu halten; im gleichen Jahre wurde er der Leiter des Drahtlosen Nachrichtendienstes, einer Einrichtung der Reichsregierung. Als die Nationalsozialisten am 1. Mai 1933 diese Einrichtung ihrem Reichsministerium zur Volksaufklaerung und Propaganda einverleibten, trat Fritzsche in die Nazipartei und in das Ministerium ein. Im Dezember 1938 wurde er der Leiter der innerdeutschen Presseabteilung des Ministeriums; im Oktober 1942 wurde er zum Ministerialdirektor befoerdert. Nachdem er fuer kurze Zeit an der Ostfront in einer Propagandakompanie Dienst getan hatte, wurde er im November 1942 Leiter der Rundfunkabteilung des Propagandaministeriums und Generalbevollmaechtigter fuer die politische Organisation des Grossdeutschen Rundfunks.

VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN.

Als Leiter der innerdeutschen Presseabteilung beaufsichtigte Fritzsche die deutsche Presse, die aus 2 300 Tageszeitungen bestand. Im Verfolg dieser Aufgabe hielt er taegliche Pressekonferenzen, um diesen Zeitungen die Anweisungen des Propagandaministeriums mitzuteilen. Er unterstand jedoch dem Reichspressechef Dietrich, der wiederum Goebbels unterstand. Dietrich erhielt die Anweisung fuer die Presse von Goebbels und anderen Reichsministern, und stellte sie als Anordnungen zusammen, die er dann Fritzsche zur Weitergabe an die Presse aushaendigte.

Von Zeit zu Zeit wiesen diese "Tagesparolen des Reichspressechefs" wie jene Anweisungen genannt wurden, die Presse an ,

H2758 - 0112

den Volk gewisse Themen vorzutragen wie z.B. das Fuehrerprinzip, die Judenfrage, das Problem des Lebensraumes und andere Nazi Standardthemen. Vor jeder groesseren Angriffsoperation wurde ein heftiger Propagandafeldzug durchgefuehrt. Während Fritzsche der Leiter der innerdeutschen Pressabteilung war, erteilte er der Presse Anweisungen, wie die Aktionen oder Kriege gegen Boehmen und Maehren, Polen, Jugoslawien und die Sowjet-Union behandelt werden sollten. Fritzsche hatte die Formulierung dieser Propaganda-Massnahmen nicht zu bestimmen. Er war lediglich der Uebermittler der Anweisungen, die Dietrich ihm fuer die Presse gab. Im Februar 1939 und vor der Eingliederung Boehmens und Maehrens zum Beispiel erhielt er von Dietrich den Befehl, die Aufmerksamkeit der Presse auf die slowakischen Unabhaengigkeitsbemuehungen und die anti-deutschen Anschauungen und Massnahmen der damaligen Prager Regierung zu lenken. Dieser an Dietrich ergangene Befehl kam vom Auswaertigen Amt.

Die Rundfunkabteilung, deren Leiter Fritzsche im November 1942 wurde, war eine der 12 Abteilungen des Propagandaministeriums. Anfaenglich beeinflussten Dietrich und andere Abteilungschefs die Politik, die der Rundfunk zu befolgen hatte. Gegen Kriegsende jedoch wurde Fritzsche allein massgebend fuer Radioangelegenheiten innerhalb des Ministeriums. In dieser Eigenschaft formulierte er und gab taeglich "Parolen" an alle Reichspropagandastellen aus, die im Einklang mit den allgemeinen politischen Richtlinien des Naziregimes standen und die den Weisungen der radiopolitischen Abteilung des Auswaertigen Amtes und der Ueberwachung durch Goebbels unterlagen.

Mit anderen Beamten des Propagandaministeriums nahm Fritzsche an den taeglichen Stabsbesprechungen bei Goebbels teil. Dort erhielten sie ihre taeglichen Instruktionen ueber die taegliche Nachrichten-und Propagandalinie, Nach 1943

H2758 - 0113

hielt Fritzsche gelegentlich diese Besprechungen selbst ab, aber nur wenn Goebbels und seine Staatssekretaere abwesend waren. Und auch dann war seine einzige Aufgabe, die Goebbelschen Anweisungen, die ihm fernmuendlich zugegangen waren, weiterzugeben.

Dies ist in Kuerze ueber die Stellung Fritzsches und seinen Einfluss im Dritten Reich zu sagen. Nie galt er als wichtig genug, um zu den Planungsbesprechungen zugezogen zu werden, die zu Angriffskriegen fuehrten; seine eigene unwidersprochen gebliebene Aussage behauptet, dass er niemals selbst mit Hitler gesprochen habe. Auch liegt kein Material vor, das zeigen wuerde, dass er ueber die auf diesen Sitzungen getroffenen Entscheidungen unterrichtet war. Man kann nicht sagen, dass seine Taetigkeit unter die in diesem Urteil gegebene Definition fuer einen gemeinsamen Plan zur Fuehrung von Angriffskriegen fiele.

KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT.

Die Anklagebehoerde hat behauptet, dass Fritzsche zur Begehung von Kriegsverbrechen aufhetzte und ermunterte, dadurch dass er bewusst Nachrichten derart verfaelschte, dass er die Leidenschaften im deutschen Volke zur Begehung von Greueln unter Punkt 3 und 4 aufstachelte. Jedoch seine Stellung und Dienstpflichten waren nicht von ausreichender Wichtigkeit, dass man schliessen duerfte, er habe an der Urheberschaft oder Planung von Propagandafeldzuegen Anteil gehabt.

Die vorliegenden Auszuege aus seinen Ansprachen beweisen, dass er ausgesprochen antisemitisch eingestellt war. Er behauptete zum Beispiel im
3064 PS Rundfunk, dass die Juden am Krieg schuld seien, und dass ihr Schicksal
USA Exh. 723 nun "so ungemuetlich wie es der Fuehrer vorausgesagt hat" geworden sei. Aber diese Ansprachen forderten nicht zur Verfolgung oder Ausrottung der Juden auf. Es liegen keinerlei Beweise vor, dass er von der im Osten vor sich gehenden Vernichtung wusste. Darueber hinaus zeigt das Beweismaterial, dass er zweimal den wenn auch erfolglosen Versuch unternahm, die antisemitische Veroeffentlichung "Der Stuermer" zu unterdruecken.

H2758 -0114

Manchmal verbreitete Fritzsche unwahre Nachrichten in seinen Rundfunkansprachen, aber der Beweis ist nicht erbracht worden, dass er wusste, dass sie falsch waren. Er berichtete beispielsweise, dass kein deutsches U-Boot in der Nähe der "Athenia" gewesen sei, als sie versenkt wurde. Dies war unwahr. Aber da Fritzsche diese Meldung von der deutschen Marine erhalten hatte, hatte er keinen Grund zu der Annahme, dass sie falsch sei.

Sicher hat Fritzsche in seinen Rundfunkreden hie und da heftige Erklaerungen propagandistischer Art gemacht. Der Gerichtshof nimmt jedoch nicht an, dass diese das deutsche Volk aufhetzen sollten, Greueltaten an besiegten Voelkern zu begehen, und man kann daher nicht behaupten, dass er an den Verbrechen, deren er beschuldigt ist, teilgenommen habe. Sein Ziel war, die Volksstimmung fuer Hitler und die deutsche Kriegsanstrengung zu erwecken.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Gerichtshof erkennt, dass Fritzsche nicht schuldig im Sinne dieser Anklage ist und ordnet an, dass er, wenn sich dieser Gerichtshof demnaechst vertagt, durch den Gerichtsmarschall entlassen werde.

Oct. 1. 1946.

Lord Lawrence
President

Norman Birkett

H. Donnedieu de Vabres

John J. Parker

A. Volchkov

R. Falco

Judgment
GERMAN

Original Copy of Judgment
German - 1 October 1946

178-283

H-2758

JUDGMENT GERMAN (2)

H2758 - 0115